



12

12

Das machen WIR.
Jahresbericht 2012



Inhalt

Editorial	Seite 6
Selbstverwaltung	Seite 8
Den Virus Arbeitsschutz in die Betriebe übertragen <i>Reportage über die Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit</i>	Seite 14
Kommunikation	Seite 18
Menschen reagieren ganz unterschiedlich <i>Interview über psychische Belastungen am Arbeitsplatz</i>	Seite 26
Prävention	Seite 32
Streng nach Etikette <i>Reportage über die Prüfung und Zertifizierung bei der BG ETEM</i>	Seite 42
Betriebe und Versicherte	Seite 46
Geht schon wieder! <i>Reportage über Rehabilitation, moderne Prothetik und die Reha-Beratung der BG ETEM</i>	Seite 50
Unfälle, Berufskrankheiten, Reha und Entschädigung	Seite 54
Vom Glück im Unglück <i>Reportage über Heilbehandlung und Rehabilitation in der BG-Unfallklinik Murnau</i>	Seite 62
Anlagen	Seite 66
Umlagerechnung	Seite 68
Vermögensrechnung	Seite 70
Gefahrtarifstellen	Seite 72
Berufskrankheiten	Seite 76
Ansprechpartner	Seite 80
Impressum	Seite 83

•



Das machen WIR.

Editorial

Mit dem Jahresbericht wollen wir mehr als Zahlen, Statistiken und Diagramme bieten. Wir wollen transparent machen, wie Ihre BG ETEM arbeitet und was sie für Sie – die Mitgliedsbetriebe und ihre Beschäftigten – tut: Unsere wichtigsten Aufgaben sind es, Unternehmen in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu unterstützen sowie Menschen nach Arbeitsunfällen und bei Berufskrankheiten wieder die Teilhabe am beruflichen und sozialen Leben zu ermöglichen.

Um diese Aufgaben angemessen zu lösen, ist mehr als ein leistungsfähiger und moderner Unfallversicherungsträger erforderlich. Man benötigt ein Netzwerk starker Partner. Und so sind mit dem „WIR“ im Motto dieses Jahresberichts auch nicht allein die Akteure bei der BG ETEM gemeint, sondern viel mehr dieses Zusammenspiel mit unseren Partnern. Die spannenden Reportagen in diesem Jahresbericht unterstreichen das:

In „Den Virus Arbeitsschutz in die Betriebe übertragen“ (Seite 14) wird beschrieben, mit welchem Aufwand die BG ETEM „Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ ausbildet. Diese betrieblichen Experten für den Arbeitsschutz sind wichtige Ansprechpartner für die Präventionsfachleute der BG. Weitere Partner sind die BG-Kliniken, die eine wichtige Rolle in der Erstversorgung und der anschließenden Rehabilitation von Verletzten spielen.

Unsere Reportage „Vom Glück im Unglück“ (Seite 62) beschreibt die moderne Heilbehandlung und Rehabilitation am Beispiel der Unfallklinik Murnau.

Partner finden wir auch in Forschung und Lehre. Ein gutes Beispiel dafür ist unsere Arbeit zum Thema Psychische Belastungen. Auf diesem Gebiet arbeiten wir mit der TU Dresden zusammen, wie das Interview auf Seite 26 zeigt.

Das „WIR“ steht aber auch für eine starke Solidargemeinschaft, die von großen und kleinen Wirtschaftszweigen in der BG ETEM gebildet wird. In dieser Gemeinschaft werden die Lasten fair auf starke Schultern verteilt. Das zahlt sich für alle aus, wie unser sinkender Durchschnittsbeitrag belegt. In einer Solidargemeinschaft müssen Entscheidungen auch zum Wohl und Nutzen aller getroffen werden. Das gewährleistet die Selbstverwaltung,

deren Organe paritätisch aus Vertretern von Arbeitgebern und Versicherten bestehen. Auch sie sind das „WIR“ im Titel dieses Jahresberichts.

„Das machen WIR“ – Dieser Satz steht nicht nur für die Vergangenheit. Er steht auch für die Zukunft. Der stetige Wandel in unserer Arbeitswelt sorgt für immer neue Themen in der Prävention. Unsere Mitgliedsbetriebe und unsere Versicherten können sich darauf verlassen, dass wir ein starker Partner für Sicherheit und Gesundheit bleiben. Neue medizinische Verfahren und Rehabilitationsmöglichkeiten stehen den Versicherten der BG ETEM zur Verfügung, um unseren Auftrag der Wiedereingliederung mit allen geeigneten Mitteln so gut wie möglich zu erfüllen. Das machen wir – darauf können Sie sich verlassen!

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.



Hans-Peter Kern

Alternierender Vorsitzender des Vorstands
(für die Gruppe der Versicherten)



Dr. Bernhard Ascherl

Alternierender Vorsitzender des Vorstands
(für die Gruppe der Arbeitgeber)



Olaf Petermann

Vorsitzender der Geschäftsführung



Die Selbstverwaltung

Gemäß § 29 SGB IV wird die Berufsgenossenschaft paritätisch von ehrenamtlichen Vertretern/innen der Arbeitgeber/innen und der Versicherten selbstverwaltet. Die Organe der Berufsgenossenschaft sind die Vertreterversammlung, der Vorstand und die Geschäftsführung.

Oberstes Repräsentations- und Beschlussorgan der Berufsgenossenschaft ist die Vertreterversammlung. Sie setzt sich in der 11. Wahlperiode aus insgesamt 60 ordentlichen sowie 64 stellvertretenden Mitgliedern zusammen.

Die Vertreterversammlung ist paritätisch je zur Hälfte mit Vertretern/innen der Arbeitgeber sowie Vertretern/innen der Versicherten besetzt. Aufgabe der Vertreterversammlung ist insbesondere die Satzung, die Unfallverhütungsvorschriften, die Dienstordnung, den Gehaltstarif und den Haushaltsplan auf.

Die Mitglieder der Vertreterversammlung nehmen ihre Aufgaben in der Vertreterversammlung ehrenamtlich wahr. Sie werden alle sechs Jahre im Rahmen der Sozialwahlen in Ur- oder Friedenswahlen neu gewählt.

Die Vertreterversammlung wählt den Vorstand. Der Vorstand verwaltet die BG ETEM und vertritt die BG gerichtlich und außergerichtlich. Aktuell gehören dem Vorstand 26 ordentliche Mitglieder sowie 50 stellvertretende Mitglieder an. Auch der Vorstand ist paritätisch je zur Hälfte mit Arbeitgeber- und Versichertenvertretern besetzt.

Die laufenden Verwaltungsgeschäfte werden von der hauptamtlichen Geschäftsführung, die neben dem Vorsitzenden aus vier weiteren Mitgliedern besteht, geführt.

Bericht der Selbstverwaltung

Neuorganisation der BG ETEM – Neues Beitragsnachlassverfahren verabschiedet

Die elfte Wahlperiode der Selbstverwaltung begann am 28. November 2011. Die Arbeitsschwerpunkte der Selbstverwaltungsorgane und ihrer Ausschüsse im Jahr 2012 waren:

- Einführung des neuen Beitragsnachlassverfahrens für die BG ETEM gesamt
- Konstituierung der neu strukturierten Ausschüsse der Selbstverwaltungsorgane in der 11. Wahlperiode
- Innere Neuorganisation der BG ETEM nach Wegfall der Branchenverwaltungen und Zusammenfassung von Bezirksverwaltungen
- Abnahme der Jahresrechnung für das Umlage-, Haushalts- und Rechnungsjahr 2011
- Auf- und Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013.

Neues Beitragsnachlassverfahren für das Umlagejahr 2012

Die Vertreterversammlung der BG ETEM tagte im Berichtsjahr am 15. Mai 2012 in Berlin sowie am 4. Dezember 2012 in Hamburg.

Die Vertreterversammlung beschloss in ihrer Sitzung in Berlin den dritten Nachtrag zur Satzung der BG ETEM, der insbesondere das neue Beitragsnachlassverfahren enthält. Jetzt nehmen alle Betriebe am Beitragsnachlassverfahren teil. Der Höchstnachlass beträgt 18 Prozent der Eigenumlage des Betriebs. Der Höchstnachlass mindert sich um Entschädigungsleistungen der BG für Arbeitsunfälle (nicht Wegeunfälle) und Berufskrankheiten des Betriebs. Dabei werden Unfälle der letzten drei Jahre in die Betrachtung mit einbezogen und die dafür aufgebracht Entschädigungsleistungen des Umlagejahrs in voller Höhe berücksichtigt. Das Vorjahr wird zu 50 Prozent berücksichtigt. Bis zur Verabschiedung des neuen Beitragsnachlassverfahrens existierten für die Mitgliedsunternehmen der einzelnen Branchen unterschiedliche Beitragsausgleichsverfahren. Das neue Verfahren wird erstmals für alle Betriebe der BG ETEM für das Umlagejahr 2012 angewendet.

Weiter beschloss die Vertreterversammlung die Aktualisierung der Dienstordnung, der Laufbahnrichtlinien und den neuen Stellenplan für die Beschäftigten der BG.

Vertreterversammlung verabschiedet Haushalt 2013

In der Sitzung am 4. Dezember 2012 in Hamburg erteilte die Vertreterversammlung dem Vorstand und der Geschäftsführung die Entlastung für das Haushaltsjahr 2011 und verabschiedete den Haushalt 2013. Geplant sind umlagewirksame Ausgaben in Höhe von 1,36 Milliarden Euro, ein Plus von 3,27 Prozent gegenüber dem Vorjahr:

- Entschädigungsleistungen 824 Mio. €
- Vermögensaufwendungen 335 Mio. €
- Prävention 108 Mio. €
- Verwaltungskosten 92 Mio. €
- Verfahrenskosten 1 Mio. €

Die Vertreterversammlung entschied, ab dem Umlagejahr 2012 keinen Mindestbeitrag mehr für Mitgliedsbetriebe aus der Energie- und Wasserwirtschaft (Betriebe der ehemaligen BG der Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft) zu erheben. Bislang galt für diese Branche ein Mindestbeitrag von 60 Euro. Alle Betriebe zahlen nur noch den Beitrag, der sich rechnerisch aus ihrer Entgeltsumme, der Gefahrklasse und der Umlageziffer ergibt.

Bild rechts: Die Vorsitzenden von Vertreterversammlung, Vorstand und Geschäftsführung v. l.:
Olaf Petermann,
Dr. Bernhard Ascherl,
Karin Jung,
Dr. Heinz-Willi Mölders,
Hans-Peter Kern





Änderungen bei den Unfallverhütungsvorschriften

In Berlin beschloss die Vertreterversammlung die Neufassung der Unfallverhütungsvorschrift BGV C 23 (Taucherarbeiten). Außer Kraft gesetzt wurden in Hamburg die bisherigen Unfallverhütungsvorschriften BGV C 10 (Luftfahrt), BGV C 14 (Wärme- und Heizkraftwerke), BGV C 25 (Zelte und Tragluftbauten), BGV D 14 (Wärmebehandlung von Aluminium in Salpeterbädern) und BGV D 32 (Arbeiten an Masten, Freileitungen, Oberleitungsanlagen).

Neue Organisationsstrukturen bei der BG ETEM

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Vorstands und der Ausschüsse war das Zusammenwachsen der BG ETEM nach der Fusion. Mit Beginn 2012 fielen die Branchenverwaltungen Druck und Papierverarbeitung sowie Energie- und Wasserwirtschaft weg. Es gibt nun nur noch eine Hauptverwaltung sowie Bezirksverwaltungen und Präventionszentren.

Seit 2012 werden die Betriebe und Versicherer in zehn Präventionszentren betreut. Ziel ist es, überall einen einheitlich hohen Qualitätsstandard in der Betreuung zu gewährleisten und auch den Branchenbezug in der Prävention zu erhalten. So wurden zwar die Technischen Aufsichtsbeamten (TA) den Präventionszentren zugeordnet, behalten aber ihre fachliche, branchenorientierte Ausrichtung. Die Betriebe werden bis auf wenige Ausnahmen von demselben Technischen Aufsichtsbeamten betreut wie bisher.

Jede der zwölf Bezirksverwaltungen ist in ihrem regionalen Bereich für Rehabilitation und Entschädigung, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten aller Branchen der BG ETEM zuständig. Die Bezirksverwaltungen in Berlin und Nürnberg wurden zu je einer Bezirksverwaltung zusammengelegt.

Vertreterversammlung beschließt Neufassung der Unfallverhütungsvorschrift BGV C 23 (Taucherarbeiten)

Die alte Unfallverhütungsvorschrift „Taucherarbeiten“ schrieb bisher vor, dass Taucher nur beschäftigt werden dürfen, wenn sie die Prüfung nach der deutschen Rechtsverordnung „Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss geprüfter Taucher“ bestanden hatten. So wurde ein polnischer Staatsangehöriger, der seine Taucherqualifikation in Polen erworben hatte und in Deutschland als Taucher arbeiten wollte, unter Hinweis auf die Unfallverhü-

tungsvorschrift hier nicht angestellt. Seine Beschwerde hatte Erfolg. Das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellten fest, dass die BGV C 23 nicht mit dem Grundrecht der Berufsfreiheit aus Art. 12 Grundgesetz vereinbar ist. Es muss auch die Möglichkeit bestehen, mit einer gleichwertigen ausländischen Taucherausbildung als Taucher in Deutschland arbeiten zu dürfen. Die Vertreterversammlung der BG ETEM beschloss daher eine

entsprechende Änderung der BGV C 23. Ein Taucher, der die bisher verbindlich vorgeschriebene Prüfung abgelegt hat, erfüllt nach wie vor die Anforderungen der Unfallverhütungsvorschrift.



Die Geschäftsführung der BG ETEM v. l.: Burkhard Blümke, Hansjörg Schmidt-Kraepelin, Olaf Petermann, Johannes Tichi, Bernd Offermanns

Neue Aufgabenverteilung in der BG ETEM-Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der BG ETEM, bestehend aus dem Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern (§ 19 Abs. 4 Satzung), hat zum 1. Januar 2012 die internen Ressortzuständigkeiten neu verteilt. Olaf Petermann (Vorsitzender der Geschäftsführung) zeichnet verantwortlich für die Bereiche Selbstverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Rehabilitation und Entschädigung (Grundsatzabteilung und Bezirksverwaltungen), Gesundheitsvorsorge (GVS) sowie Innenrevision. Burkhard Blümke ist für den Bereich Prävention zuständig, Hansjörg Schmidt-Kraepelin für IT und Innere Verwaltung, Bernd Offermanns für Controlling, Finanzen, Regress und Johannes Tichi für Personal sowie Mitglieder- und Beitragswesen.

Wechsel im Vorsitz

Nach der Satzung der BG ETEM wechselt der Vorsitz in den Selbstverwaltungsorganen jedes Jahr zwischen dem Vertreter bzw. Vertreterin der Arbeitgeber und der Versicherten. Karin Jung (Versicherte) übernahm am 28.10.2012 den Vorsitz in der Vertreterversammlung von Dr. Heinz-Willi Mölders (Arbeitgeber). Den Vorstandsvorsitz übernahm Dr. Bernhard Ascherl (Arbeitgeber) von Hans-Peter Kern (Versicherter).

Die Organausschüsse der Selbstverwaltung der BG ETEM

- **Ausschüsse des Vorstands**
 - Grundsatz- und Satzungsausschuss
 - Branchenvertretung Energie- und Wasserwirtschaft
 - Branchenvertretung Druck und Papierverarbeitung
 - Personalausschuss
 - Ordnungswidrigkeiten- und Regressausschuss
 - Bauausschuss
- **Gemeinsame Ausschüsse des Vorstands und der Vertreterversammlung**
 - Präventionsausschuss (mit den branchenbezogenen Präventionsunterausschüssen: Elektrohandwerk, Elektrotechnische Industrie, Energie- und Wasserwirtschaft, Feinmechanik, Druck und Papierverarbeitung, Textile Branchen und Schuhe)
 - Haushaltsausschuss
 - Gefahrrarifausschuss

Renten-, Widerspruchs- und Einspruchsausschüsse

Bei den zwölf Bezirksverwaltungen sind insgesamt 18 Rentenausschüsse eingerichtet. Neun Widerspruchs- und Einspruchsausschüsse bearbeiten Widersprüche in Leistungsangelegenheiten. Für die Bezirksverwaltungen Dresden und Leipzig, Braunschweig und Hamburg sowie Köln und Wuppertal besteht jeweils ein gemeinsamer Widerspruchs- und Einspruchsausschuss für sonstige Widersprüche und Einsprüche. Rund 200 Mitglieder der Selbstverwaltung arbeiten ehrenamtlich in diesen besonderen Ausschüssen für die BG ETEM.



Personelle Veränderungen in den Selbstverwaltungsorganen im Jahr 2012

Ausgeschieden	Position	Nachfolger/in
Vorstand		
Barbara Neumann	Stellv. Mitglied V, Vers. Nr. 8	Burkhard Zemmin
Ingrid Himmighöfer	Ordentl. Mitglied V, Vers. Nr. 8	Heinz-Peter Haase
Helge Krollmann	Stellv. Mitglied V., AG Nr. 13 b	(noch offen)
Vertreterversammlung		
Dietmar Kirsten	Stellv. Mitglied VV, AG. Nr. 8	Dietmar Artz
Burkhardt Zemmin	Stellv. Mitglied VV, Vers. Nr. 10	Ewald Hänseler
(noch offene Position)	Stellv. Mitglied VV, Vers. Nr. 30	Markus Rummel

Information und Qualifizierung der Selbstverwaltung

Information, Qualifizierung und Erfahrungsaustausch sind wichtige Bedingungen ehrenamtlicher Arbeit in der Selbstverwaltung. Die BG ETEM organisierte auch 2012 Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen für die Mitglieder der Selbstverwaltung:

- Qualifizierungsseminar für neue Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane sowie Mitglieder der Renten- und Widerspruchsausschüsse (19.–21.03.2012)
- Dresdner Rehatage (21./22.06.2012)
- Informations- und Erfahrungsaustausch für Mandatsträger in Klinikgremien (27./28.09.2012)
- Informationsveranstaltungen der Bezirksverwaltungen für Renten- und Widerspruchsausschüsse

„Wer die Selbstverwaltung kennt, sieht sie meist auch positiv.“

Dr. Bernard Braun, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen, äußerte sich auf der Vertreterversammlung am 15. Mai in Berlin zur Zukunft der Selbstverwaltung. „Auslaufmodell oder zukunfts- und europataugliche Form der Repräsentation von sozialen Interessen?“ so der Titel seines Vortrags.

In einigen Ländern, in denen traditionell eine selbstverwaltete Sozialversicherung bestand, ist verstärkt eine Einschränkung der Selbstverwaltung zugunsten einer Ausweitung des staatlichen Sektors zu beobachten. Dies gilt für Frankreich, die Niederlande, die Tschechische Republik und Ungarn. In Deutschland wie in Belgien, Luxemburg und Österreich ist dieser Trend noch nicht zu beobachten.

Braun bezeichnete das System der deutschen sozialen Selbstverwaltung als „Hybrid-Modell“, da es neben einer starken autonomen Selbstverwaltung zugleich staatliche Einflussnahme auf unterschiedlichen Ebenen kennt und teilweise auch marktbezogene, wettbewerbliche Elemente enthält.

Empirische Untersuchungen über die Akzeptanz der Selbstverwaltung bei den Versicherten haben gezeigt, dass einem größeren Teil der Versicherten die Existenz von Selbstverwaltung in der Sozialversicherung, deren Aufgaben und Funktionsweisen sowie deren Gremien, nicht bekannt sind. Wer die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung dagegen kennt, ist ihr gegenüber meist auch positiv eingestellt.

Diskussion über Reform des Sozialwahlrechts

DGUV wirbt für eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Sozialversicherungszweige

Die soziale Selbstverwaltung in Deutschland bleibt laut Bernard Braun zukunftsfähig, wenn sie die Weichen für ihre Weiterentwicklung selbst stellt. Den Reformbedarf sieht der Wissenschaftler vor allem

- in einer Verstärkung der aktiven Legitimation der Selbstverwaltung. Sie erhöht die Möglichkeiten der Partizipation an dieser.
- in einer besseren Transparenz über die Existenz und Tätigkeit der Selbstverwaltung.
- in neuen inhaltlichen und organisatorischen Formen von ehrenamtlicher Versichertenbeteiligung und hauptamtlicher Professionalisierung, zum Beispiel durch Mindestqualifizierung und eine selbstverwaltungseigene Infrastruktur.

Der Bundeswahlbeauftragte für die Sozialversicherungswahlen, Gerald Weiß, spricht sich für eine Reform des Sozialwahlrechts aus. In seinem im September 2012 veröffentlichten Bericht zu den Sozialversicherungswahlen 2012 untermauerte Weiß seinen Reformansatz mit konkreten Empfehlungen für den Gesetzgeber. Auf einem Kongress der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in Berlin bekräftigte der Bundeswahlbeauftragte in Anwesenheit zahlreicher Mitglieder der Selbstverwaltungen aller Sozialversicherungszweige seinen Reformansatz:

- Neues Wahlrecht
 - Abschaffung der Wahl ohne Wahlhandlung (sogenannte Friedenswahl)
 - künftig dreistufiges Wahlverfahren mit Urwahl auf Arbeitgeber- und auf Versichertenseite
 - auf Persönlichkeitswahl abzielender „Wahlkampf“ der Selbstverwaltungskandidaten/innen
- Erhöhung der Transparenz der Sozialwahlen sowie der Arbeit der Selbstverwaltung, insbesondere:
 - mehr Transparenz bei der Listenaufstellung
 - mehr Transparenz beim Nachrückverfahren
- Wegfall der Stellvertreterlisten
- Fortbildungsverpflichtung für alle Selbstverwalter und Freistellungsanspruch für Weiterbildungsveranstaltungen
- Pflicht zur Veröffentlichung der Selbstverwaltungsbeschlüsse
- Berichtspflicht über die Arbeit der Selbstverwaltung
- Verpflichtende Frauenquote
- Möglichkeit der elektronischen Online-Wahl

Auf ihrer Mitgliederversammlung am 28./29.11.2012 sprach sich die DGUV wegen der vielfältigen Besonderheiten in der gesetzlichen Unfallversicherung für eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Sozialversicherungszweige aus. So sollte für die gesetzliche Unfallversicherung die Möglichkeit der Wahl ohne Wahlhandlung erhalten bleiben. Bei einer verpflichtenden Urwahl, so heißt es in einem Beschluss der Mitgliederversammlung, können die Belange der Träger der Unfallversicherung – gerade auch in Hinblick auf eine angemessene Vertretung der Branchen – nicht hinreichend berücksichtigt werden.



Das machen WIR.

Reportage



„Wer das nur mal eben mitnehmen möchte, um im Unternehmen mit einer netten Zusatzqualifikation zu wedeln, ist hier verkehrt. Das ist schon ziemlich arbeitsintensiv!“

Der Kopf raucht noch nicht, das wäre streng genommen auch schon eine Gefahrenquelle. Aber für weitschweifige Blicke über die grünen Eifeler Hügel vor den Fenstern hat Julia Roder-Küren bis zur Mittagspause keine Zeit. In diesen Tagen warten immer schon das nächste Seminar und die nächste Arbeitsgruppe, und das ist ganz in ihrem Sinne. Weil es in ihren Worten nun darum geht, „wie wir die Dinge, die wir bisher schon gelernt haben, demnächst anwenden können“.

So effektiv wie möglich umsetzen, was dem betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz dient: Das ist das Thema, mit dem sich die frisch gebackene Wirtschaftsingenieurin aus dem westfälischen Gronau gerade auseinandersetzt. Und darum kreist etwas allgemeiner so gut wie alles unter dem Dach dieser weitläufigen Einrichtung. Der „berghof“ im waldreichen Bad Münstereifel, idyllisch südwestlich von Bonn gelegen, ist schließlich „Das Haus der Sicherheit“.

Vor 51 Jahren hat die BG ETEM das einstige Ausflugsrestaurant erworben, um es alsbald zu einem zeitgemäßen Seminarhaus umzufunktionieren. Seither haben hier über 300.000 Gäste Lehrveranstaltungen zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz besucht. Vor allem jene Meister, Techniker und Ingenieure, die sich zur Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) qualifizieren wollen. Gestandene Männer und ambitionierte Frauen wie Julia Roder-Küren, denen bald eine Schlüsselposition zukommt, wenn es im Wortsinne um sichere Arbeitsplätze geht – weil sie sich dann dafür einsetzen.

Im vergangenen Jahr hat die nun 23-jährige begonnen, das Grundlagenwissen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in mehreren Präsenz- und Selbstlernphasen zu inhalieren – erste von drei Ausbildungsstufen in dem Referenzmodell, auf das sich die gewerblichen Berufsgenossenschaften 1997 mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin verständigt haben. Inzwischen ist sie auf Stufe 2 angelangt, wo es um die Anwendung und Vertiefung des Gelernten geht – und darum, wie man die neue Expertise sozial vermitteln kann.

Den Virus Arbeitsschutz in die Betriebe übertragen

Die Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit

Gestaltungs-, Durchsetzungs- und Konfliktlösungsstrategien, abgefasste und ungeschriebene Gesetze: Die junge Ingenieurin und ihre 18 Seminar-KollegInnen und -kollegen tauchen gerade tiefer ein in soziale sowie juristische Kontexte ihres künftigen Bezugsfelds. Und eines ist ihr dabei jetzt schon klar: Wer das nur mal eben mitnehmen möchte, um im Unternehmen mit einer netten Zusatzqualifikation zu wedeln, ist hier verkehrt. „Das ist schon ziemlich arbeitsintensiv“, bilanziert sie zwischen. „Auch für die Selbstlern-CDs muss man sich richtig Zeit nehmen. Anders geht es nicht.“

Wie eine Klage hört sich das keineswegs an. Erstens hat sie sich selbst für das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz erwärmt, als sie damit während des Betriebspraktikums zum Bachelor-Studium in Berührung kam. Und zweitens kann sie mit dieser Qualifizierung in dem mittelständischen Kunststoff-Betrieb in Gronau, wo sie in der Qualitätssicherung arbeitet, im Bedarfsfall eine brisante Lücke schließen. Schließlich ist sie bei dem Thema immer mitbetroffen, „weil mein Chef bei uns die Sifa ist.“

Die Sifa-Ausbildung

Fachkompetenz

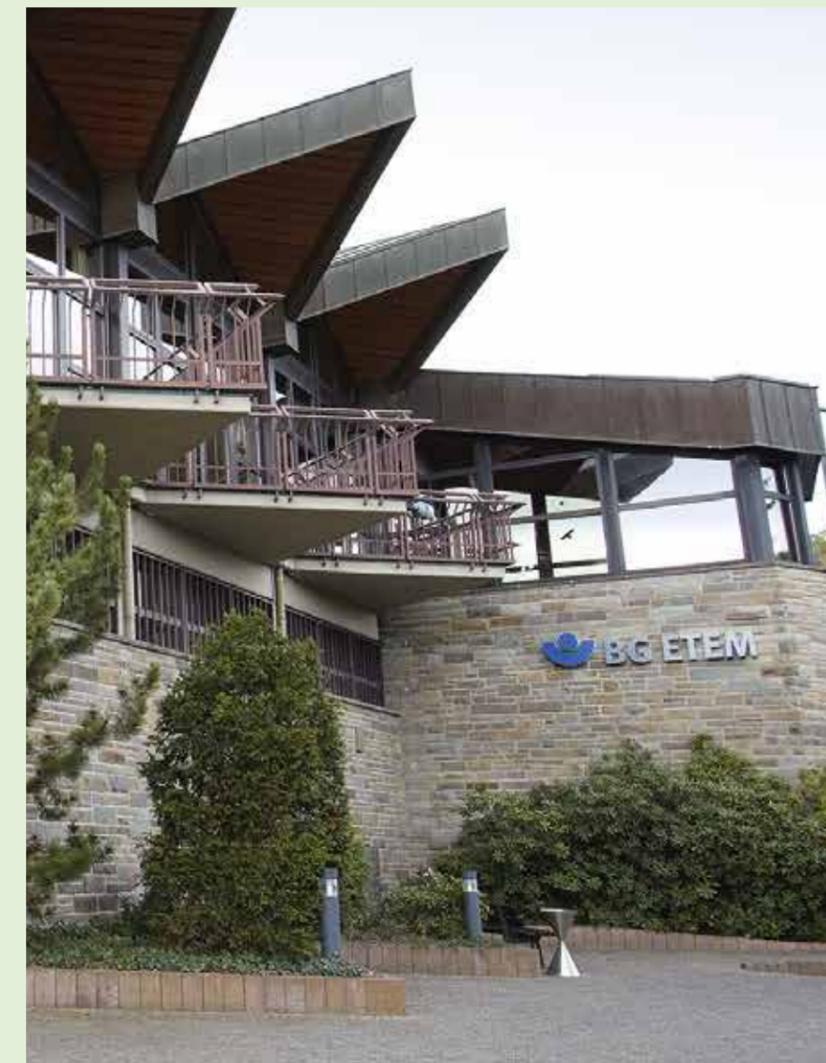
In einer ersten Präsenzwoche und der anschließenden Selbstlernphase vermittelt die Ausbildung das Grund- und Fachwissen. Sie schließt mit einer Lernerfolgskontrolle ab. In zwei weiteren Präsenzwochen und Selbstlernphasen werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dann in die Handlungsweisen und Arbeitsmethoden eingeführt.

Methodenkompetenz

In den vierten und fünften Präsenzwochen wird das bisher erlernte Wissen ganzheitlich auf komplexe Fallstudien angewendet. Zusätzlich bearbeiten die Teilnehmer im realen betrieblichen Umfeld ein Arbeitsschutzthema (Praktikum). Der Praktikumsbericht dient als Lernerfolgskontrolle zum Nachweis der Methodenkompetenz.

Soziale Kompetenz

Wie überzeuge und motiviere ich als zukünftiger Sifa die Kolleginnen und Kollegen und alle anderen betrieblichen Partner im Betrieb? Diese Fragen stehen fortwährend im Fokus der Sifa-Ausbildung. Im Rahmen einer bewerteten Präsentation in der fünften Präsenzwoche belegen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Beraterkompetenz in allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.



Der berghof in Bad Münstereifel ist die größte und älteste Bildungsstätte der BG ETEM.

„Man kann noch so schlau sein und ganz viele Titel haben, aber wenn ich das 'nem Meister oder Mitarbeiter in der Produktion nicht rüberbringen kann, nutzt es wenig. Deshalb muss man auch sowas lernen.“



„Ich habe dadurch die Chance, mich mit meinem Vorgesetzten noch besser zu ergänzen“, sagt Röder-Küren. „Und auch die Kompetenz, dort zu beraten, wenn er mal abwesend ist.“ Dazu gehört nicht zuletzt das Talent, die Kollegen im Betrieb auf das Thema richtig anzusprechen. „Man kann noch so schlau sein und ganz viele Titel haben“, ist sie überzeugt, „aber wenn ich das 'nem Meister oder Mitarbeiter in der Produktion nicht rüberbringen kann, nutzt es wenig. Deshalb muss man auch sowas lernen“.

Einerseits technische Grundlagen, andererseits Kommunikation: Dr. Ernst Kirschbaum möchte unter diesem Dach stets beides zusammen vermittelt wissen. Der verantwortliche Leiter der Bildungsstätte, ein promovierter Physiker, will „den Virus des Arbeitsschutzes“ in die Betriebe übertragen, wie er gelegentlich formuliert. Alle guten Vorsätze würden genau das bleiben, weiß Kirschbaum, wenn sie hier nicht Wege aufzeigen könnten, wie in den Arbeitswelten belastbare Ergebnisse für Sicherheit und Gesundheit zu erreichen sind.

„Man muss schon Ehrgeiz dahinter setzen und Rückgrat zeigen, wenn man was durchsetzen will. Sonst bekommt man in jeder verantwortlichen Position Probleme.“



Weshalb „Sicherheits-Manager“ das Anforderungsprofil eigentlich genauer träfe, wie sein hauptamtlicher Seminarleiter Martin Schröder ergänzt. Am Ende des Tages gehe es in den Unternehmen ja nicht um den faulen, sondern tragbaren Kompromiss. „Natürlich verfolge ich als SiFa meine hohen Ziele“, sagt der ausgebildete Rettungshelfer und studierte Germanist und Politologe. „Gleichzeitig muss ich aber auch die Wirtschaftlichkeit im Auge behalten.“

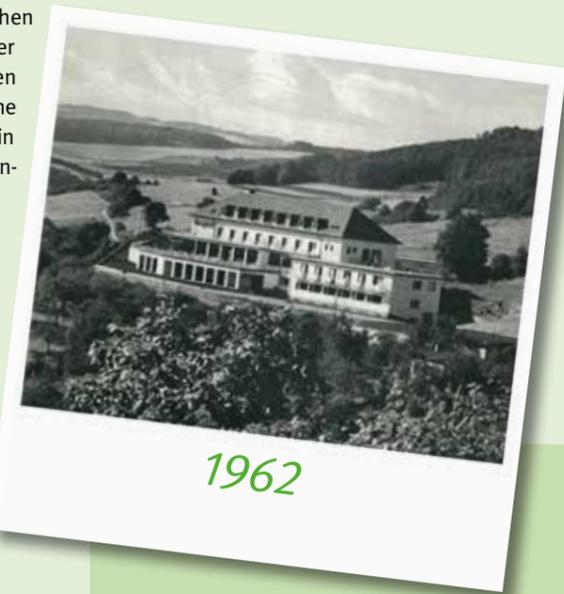
Der Geistes- und der Naturwissenschaftler: Mit ihren persönlichen Schwerpunkten bilden Schröder und Kirschbaum das breite Spektrum der Inhalte schon ganz gut ab. Irgendwas muss daran richtig sein, denn der Strom der Teilnehmerinnen und Teilnehmer reißt nicht ab. Von den 30.000 Männern und Frauen, die im Jahr die kostenfreien SiFa-Seminare unter der Regie der Berufsgenossenschaften besuchen, landen 7.000 im „berghof“. Mehr Brutstätte für betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz geht eigentlich nicht.

Es können neun und mehr Monate vergehen, bis aus den vorgemerkten auch wirkliche Teilnehmer werden. Dann aber gibt es wenig auszusetzen. Die hauseigenen Demonstrationslabors werden ebenso geschätzt wie die zeitgemäß ausgerüsteten



Lehrräume – aber auch die abendlichen Sportkurse und der Austausch auf der Terrasse mit Eifel-Blick. Nicht zu reden von der anspruchsvollen berghof-Küche oder dem heimeligen Kaminzimmer, in dem auch Julia Roder-Küren zwischen durch gerne entspannt.

Vorhin hat die junge Westfälin ein, zwei Stunden zu Arbeitsrecht und Sicherheits-Dokumentation hinter sich gebracht. „Da muss ich schon mehr investieren als andere“, erzählt sie. Aber warum auch nicht: „Man muss schon Ehrgeiz dahinter setzen und Rückgrat zeigen, wenn man was durchsetzen will. Sonst bekommt man in jeder verantwortlichen Position Probleme.“



1962

50 Jahre berghof

Der berghof in Bad Münstereifel ist die älteste Bildungsstätte der BG ETEM. 1962 wurde sie eröffnet und nahm kurz darauf ihren Ausbildungsbetrieb auf. Das erste Ausbildungsangebot umfasste 99 Seminare zu 14 verschiedenen Themen. 3.000 Teilnehmer reisten in die Eifelstadt und besuchten die Seminare zu Themen der Arbeitssicherheit. Etwa 30 Personen saßen damals zusammen in einer Gruppe, heute sind es durchschnittlich 16 bis 20 pro Veranstaltung. Der berghof wurde mehrfach erweitert und ausgebaut, sodass heute sechs Seminare parallel angeboten werden können. Dennoch konnte der berghof den gewachsenen Bildungsbedarf auf Dauer nicht allein bewältigen. 1992 kam die Bildungsstätte in Linowsee hinzu. Es folgten Braunschweig (1994), Dresden (2001) und Augsburg (2006). Weitere Bildungsstandorte sind Düsseldorf, Oberai-chen und Wiesbaden.

Kommunikation



Die Presse- und Medienarbeit der BG ETEM

In einer modernen Gesellschaft wird von jeder Institution Offenheit und Transparenz erwartet. Insbesondere die Medien haben hohe Erwartungen an eine professionelle Informationspolitik der Institutionen. Die Pressestelle der BG ETEM ist erster Ansprechpartner für Journalisten und informiert die Medien regelmäßig über interessante Entwicklungen. Korrekte Informationen und Authentizität der Nachrichten stehen dabei im Vordergrund. Die Instrumente der Medienarbeit reichen von Pressemitteilungen über vorproduzierte Radiobeiträge bis zu Twitter-Nachrichten und kommunizieren ein breites Themenspektrum: Meldungen zum Versicherungsschutz oder zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gehören ebenso dazu wie Berichte über das Unfall- und Berufskrankheitengeschehen oder zu anderen aktuellen Themen. Im Jahr 2012 erschienen in Print- und Online-Medien mehr als 700 Berichte über die BG ETEM. Sie hatten eine Reichweite von fast 50 Millionen Kontakten.

Twittern für die Sicherheit

BG ETEM kommuniziert in den Sozialen Medien Immer mehr Menschen tauschen sich in den Sozialen Medien wie Twitter, Facebook oder YouTube aus. Deshalb hat die BG ETEM ihre Kommunikationskanäle um Twitter und YouTube erweitert, um über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in den neuen Medien zu informieren. Die BG ETEM will mit ihren Aktivitäten in den Sozialen Medien Erfahrungen sammeln und bewerten. Bei guter Resonanz soll das Angebot erweitert werden.

Twitter

Wer sich auf twitter.com angemeldet hat und @bg_etem „folgt“, bekommt etwa zwei bis drei Tweets pro Woche mit aktuellen Nachrichten oder Re-Tweets der BG ETEM. YouTube

Ohne Anmeldung funktioniert das Videoportal YouTube. Auf dem Kanal www.youtube.com/DieBGEM laufen ausgewählte Videoproduktionen der BG ETEM zu den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

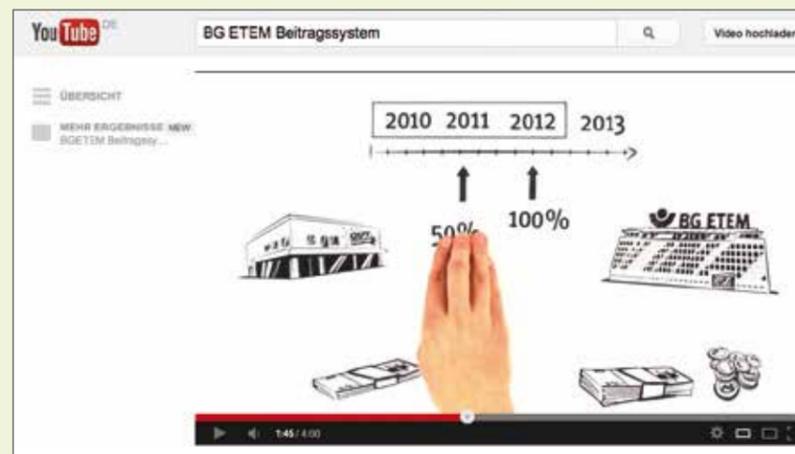


„Arbeit & Gesundheit“

BG ETEM gibt neues Magazin für SiFas heraus. 2012 wurde es konzeptionell vorbereitet und zum Januar 2013 erschien die Erstausgabe: Das neue Magazin „Arbeit & Gesundheit“. Es ersetzt die bisherigen „Informationen für Sicherheitsfachkräfte“. Das Magazin soll den Informationsfluss zu den Sicherheitsbeauftragten in den Mitgliedsbetrieben verbessern, denn motivierte und informierte Sicherheitsbeauftragte leisten einen wichtigen Beitrag zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Unternehmen. „Arbeit & Gesundheit“ erscheint alle zwei Monate und umfasst 40 Seiten. Betriebe ab 21 Beschäftigte und einem Sicherheitsbeauftragten erhalten es kostenfrei.

Informationskampagne zum neuen Beitragssystem

Mit einer breit angelegten Informationskampagne informierte die BG ETEM ab Herbst 2012 ihre Mitgliedsunternehmen über die Änderungen im Beitragssystem. Neben Beiträgen im Magazin „etem“, einem Mailing an alle Mitgliedsunternehmen und Informationen für die Presse, gehörte dazu auch ein vierminütiger Kurzfilm, der das neue Beitragssystem mit Hilfe von Animationen veranschaulicht. Ein Animationsfilm ist ideal geeignet, komplexe Sachverhalte einfach und verständlich zu vermitteln.



Werben für Inklusion

„Bewusstseinsbildung“ ist eines der Handlungsfelder des Aktionsplans der gesetzlichen Unfallversicherung zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderungen (siehe auch Jahresbericht 2011). Das Ziel der Bewusstseinsbildung verfolgt die gesetzliche Unfallversicherung insbesondere mit mehreren Gemeinschaftsprojekten, die von der

BG ETEM unterstützt werden. Dazu gehören unter anderem die BG Klinik Tour und die Paralympicszeitung. Im Mittelpunkt der beiden Aktionen stehen paralympische Sportlerinnen und Sportler.

An den Standorten der Berufsgenossenschaftlichen Kliniken informiert die BG Klinik Tour über das Sportangebot für Menschen mit Behinderungen, die Bedeutung des Sports für die Rehabilitation und bietet die Möglichkeit für Menschen mit und ohne Behinderungen, sich mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Paralympischen Spiele sportlich zu messen. Die BG ETEM war 2012 mit eigenen Aktionen an den Tourstationen Hamburg, Duisburg und Frankfurt präsent.

Während der Paralympischen Spiele erschienen vier Ausgaben der Paralympicszeitung, die von Schülerinnen und Schülern in Zusammenarbeit mit dem Berliner „Tagesspiegel“ gestaltet wurden. Die Paralympicszeitung lag der „Der Zeit“, dem „Tagesspiegel“ und anderen Zeitungen bei. Zahlreiche Mitgliedsunternehmen der BG ETEM nutzten die Möglichkeit, sie kostenfrei zu bestellen und an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verteilen.





etem und Impuls

Fachmagazin und Versichertenzeitung der BG ETEM

Auf 32 Seiten berichtet das Fachmagazin etem über alle relevanten Neuigkeiten in der BG-Welt. Knapp ein Drittel des Umfangs ist jeweils den spezifischen Themen der Branchen Elektro-Feinmechanik-Textil, Energie- und Wasserwirtschaft und Medienezeugnisse vorbehalten. Sicherheits- wie Führungskräfte, Versicherte und Betriebsräte erfahren aus erster Hand aktuelle Sicherheitstrends und Tendenzen in ihrem Spezialgebiet. etem erscheint 2-monatlich in einer Gesamtauflage von über 400.000 Exemplaren (Elektro 225.000 Expl., Energie 25.000 Expl., Textil/Medien 177.000 Expl.) sowie als pdf zum Download und als E-Paper.

Impuls erscheint alle zwei Monate mit einer Auflage von 605.000 Exemplaren sowie als pdf zum Download und informiert die Versicherten in den Betrieben zu Themen der Arbeits- und Verkehrssicherheit.

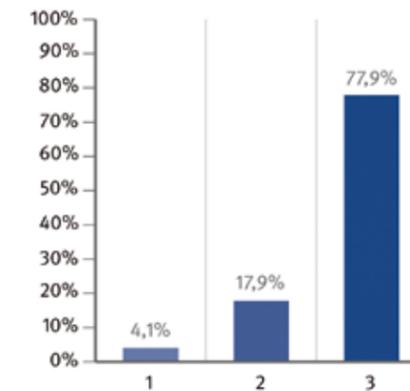
91 Prozent empfehlen „etem“ weiter

BG ETEM ließ ihr neues Fachmagazin „etem“ testen.

Anfang 2012 erschien „etem – Magazin für Prävention, Rehabilitation und Entschädigung“ erstmalig und löste die drei Zeitschriften der Vorgänger-Berufsgenossenschaften ab. Mit einer Auflage von fast 430.000 Print-Exemplaren und als E-Paper informiert „etem“ seitdem alle zwei Monate über Aktuelles zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Darüber hinaus berichtet „etem“ über Wissenswertes zum Versicherungsschutz und rund um den Mitgliedsbeitrag. „etem“ erscheint in drei Branchenausgaben: „Elektro/Feinmechanik, Energie- und Wasserwirtschaft sowie Textil/Medienerzeugnisse.

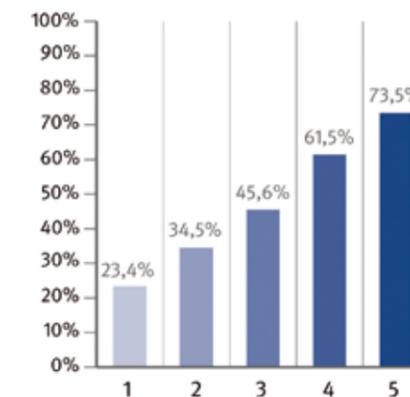
Mit einer Leserbefragung wurde im Herbst 2012 untersucht, wie „etem“ bei den Leserinnen und Lesern ankommt. Im Rahmen der Befragung wurden rund 1.800 Fragebögen, drei Zielgruppen-Workshops und vier telefonische Experteninterviews ausgewertet.

Die meisten Leserinnen und Leser nehmen „etem“ zur Hand, weil sie bei den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf dem Laufenden bleiben wollen und weil sie immer etwas Interessantes im Heft finden. Gestaltung und Themenauswahl werden überwiegend positiv bewertet. Gerne genutzt werden praxisnahe Berichte aus der Arbeitswelt sowie Informationen über rechtliche Aspekte. Drei Viertel der Leserinnen und Leser geben „etem“ eine „Eins“ oder eine „Zwei“. 91 Prozent der Befragten würden „etem“ auch ihren Arbeitskolleginnen und -kollegen empfehlen. In den Zielgruppen-Workshops mit Sicherheitsfachkräften, Führungskräften aus Mitgliedsunternehmen und Unternehmern wurden die Ergebnisse der schriftlichen Befragung bestätigt. Aus den Workshops und den Experteninterviews, die mit Redakteuren und Chefredakteuren von Branchenfachzeitschriften geführt wurden, erhielt die Redaktion zudem zahlreiche Anregungen für Detailverbesserungen, die in den nächsten Ausgaben schrittweise umgesetzt werden.



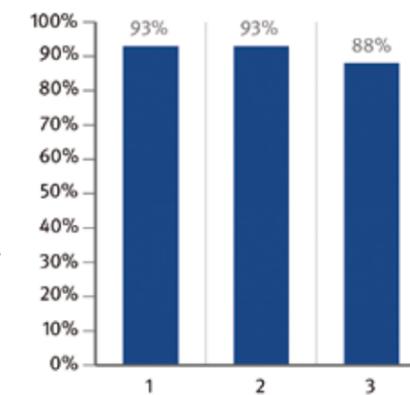
Manche lesen „etem“ regelmäßig. Andere befassen sich damit nicht oder haben einige Ausgaben kurz überflogen. Wie war es bei Ihnen im letzten Jahr?

- 1 Ich habe mich mit „etem“ kaum oder nicht befasst.
- 2 Ich habe eine oder mehrere Ausgaben von „etem“ kurz überflogen, ohne mich damit intensiver befassen zu können.
- 3 Ich habe einen oder mehrere Beiträge von „etem“ intensiv gelesen.

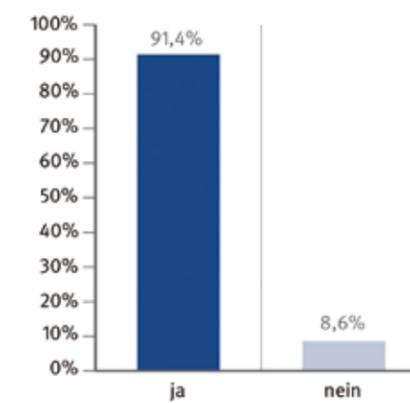


Warum lesen Sie „etem“?

- 1 Weil ich schnell wichtige Informationen erhalte.
- 2 Weil ich mich über Leistungen und Angebote der BG ETEM informieren möchte.
- 3 Weil ich häufig etwas Nützliches für meinen Betrieb erfahre.
- 4 Weil ich oft etwas Interessantes finde.
- 5 Weil ich in Sachen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auf dem Laufenden sein möchte.



- 1 Länge der verschiedenen Beiträge angemessen
- 2 Seitenumfang genau richtig
- 3 Erscheinungsweise alle 2 Monate angemessen



Würden Sie „etem“ den Arbeitskolleginnen und -kollegen empfehlen?

Neuerscheinungen

Neue Informationsmedien und Hilfen für die Arbeitssicherheit



Psychische Faktoren am Arbeitsplatz – eine schnelle Hilfe zur Selbstanalyse für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die neue Broschüre hilft Beschäftigten, Gefährdungen durch psychische Belastungen am Arbeitsplatz zu erkennen und daraus Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Gesundheitssituation abzuleiten. Sie dient zum Selbsttest und macht auch Vorschläge für die praktische Umsetzung bei Handlungsbedarf wie z. B. das Gespräch mit den Vorgesetzten suchen, auf eine Veränderung der Arbeitsorganisation hinwirken oder auch die eigenen Ressourcen im Umgang mit Stress stärken (Bewegung, Entspannung, Kontakte, Hobbys usw.). Abschließend kann die Leserin und der Leser besonders störende Faktoren, Veränderungsziele und Maßnahmvorschläge kurz schriftlich festhalten. Dieser Teil, in dem auch die gesundheitliche Situation erfragt wird, ist perforiert, so dass er sich abtrennen und für den persönlichen Gebrauch gesondert aufbewahren lässt. Bereits erschienen zum Thema ist die Broschüre „Psychische Belastungen am Arbeitsplatz – eine schnelle Hilfe zur Selbstanalyse für Unternehmer und Führungskräfte“ (Bestellnr. MB 040).

Bestellnummer MB 041



Mit Sicherheit gut ins Berufsleben starten

Erfolg, Spaß am Beruf und am Leben haben, das wünscht sich jeder. Wie wichtig dabei die eigene Gesundheit ist, wird oft nicht bedacht. Aber was ist, wenn sie nach einem Unfall oder durch eine Erkrankung beeinträchtigt ist? Der Start ins Berufsleben hält viel Neues bereit. Auch bisher unbekannte Rechte und Pflichten und mehr Eigenverantwortung. Hier setzt die neue Broschüre der BG ETEM an „Der sichere Start ins Berufsleben – Infos für Azubis in Druck und Papierverarbeitung“. Für den Berufsstart wichtige Themen, wie z. B. Rechte und Pflichten, Persönliche Schutzausrüstung, Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, Brand- und Explosionsgefahren, Erste Hilfe bei Unfällen werden kurz und prägnant beschrieben.

Bestell-Nr. DP 215



Sicherheitsbewusst arbeiten von Anfang an

Nur wer die Gefährdungen und Belastungen am Arbeitsplatz kennt und über Schutzmaßnahmen Bescheid weiß, der hat die besten Voraussetzungen für einen guten und sicheren Start. Damit das gelingt, hat die BG ETEM auch 2012 eine Aktion für Ausbildungsbetriebe durchgeführt. Vom 1. Juli bis zum 31. Oktober 2012 erhielten Mitgliedsbetriebe, die einen oder mehrere Auszubildende einstellten, ein kostenloses Medienpaket – mit vielfältigen praxisnahen Informationen zu grundlegenden Aspekten der Arbeitssicherheit. Neben Broschüren, Faltblättern und Testbogen gehören dazu beispielsweise DVD-ROMs mit Info-Modulen – z. B. zu den Themen elektrischer Strom, hoch gelegene Arbeitsplätze, Lärm oder Verkehrssicherheit.



Sicherheit in Wärmekraft- und Heizwerken

Hohe Temperaturen, Gefahrstoffe, Arbeiten in großen Höhen, Lärmbelastung – die Liste möglicher Gefährdungen in Wärmekraft- und Heizwerken ist lang. Doch Unfälle an diesen Arbeitsplätzen sind vermeidbar. Die technische Sicherheit von Maschinen und Anlagen ist hoch entwickelt. Wenn Unfälle geschehen, lassen sie sich zumeist zurückführen auf Fehler in der Organisation, unzureichende Kommunikation, Bedienungsfehler, Risikobereitschaft, Routine. Mit der DVD „Sicherheit in Wärmekraft- und Heizwerken“ stellt die BG ETEM sichere Verhaltensweisen und sicherheitstechnische Maßnahmen vor. Die insgesamt sechs Module behandeln die unternehmerische Verantwortung ebenso wie organisatorische Maßnahmen. Sie widmen sich den Einrichtungen zum Bedienen und Instandhalten von Anlagen und gehen darüber hinaus auf folgende Arbeiten ein: Arbeiten in Be- und Entladeanlagen, Arbeiten an Anlageteilen, die unter Druck stehen, die heiße Medien oder Gefahrstoffe führen, sowie das Befahren von Anlageteilen. Die Laufzeit beträgt etwa 50 Minuten.

Bestell-Nr. DVD 011



Neue App: Ergänzende Gefährdungsbeurteilung für Bau- und Montagestellen

Arbeiten auf Bau- und Montagestellen bergen oft besondere Gefahren, die in der allgemeinen betrieblichen Gefährdungsbeurteilung nicht berücksichtigt sind. Um Arbeitsverantwortliche in den Mitgliedsbetrieben zu unterstützen, hat die BG ETEM die „Ergänzende Gefährdungsbeurteilung für Bau- und Montagestellen“ entwickelt.

Die Gefährdungsbeurteilung gibt es als App für Smartphones und Tablet-Computer. Mit ihr kann diese direkt vor Ort erstellt werden. Die App enthält eine Checkliste, die auf der Bau- oder Montagestelle abgearbeitet wird. So kann die im Betrieb erstellte Gefährdungsbeurteilung sehr einfach um aktuelle Informationen von der Baustelle ergänzt werden. Die fertige Dokumentation lässt sich direkt aus der App heraus als PDF-Dokument per E-Mail an den Betrieb senden. Die App steht im App-Store von Apple sowie für Geräte mit Android-Betriebssystem im Google-Play-Store kostenfrei zum Download bereit. In Papierform gibt es die ergänzende Gefährdungsbeurteilung als Abreißblock (Bestell-Nr. GB 002-B). Damit steht ein leicht handhabbares und praxisgerechtes Instrument als Arbeitshilfe zur Verfügung.

Messeauftritte 2012
Die BG ETEM informierte 2012 auf zahlreichen Fachmessen:

Internationale Handwerksmesse
München 14.03.–20.03.2012

light+building
Frankfurt am Main 15.04.–20.04.2012

drupa
Düsseldorf 03.05.–16.05.2012

texcare international
Frankfurt am Main 05.05.–09.05.2012

Orthopädie + Reha-Technik
Leipzig 16.05.–18.05.2012

InnoTrans
Berlin 18.09.–21.09.2012

Arbeitsschutz Aktuell
Augsburg 16.10.–18.10.2012

belektro
Berlin 17.10.–19.10.2012

GET Nord
Hamburg 22.11.–24.11.2012

Berufsbildungsmesse
Nürnberg 10.12.–13.12.2012



Werbung für Arbeits- und Verkehrssicherheit

Gewinnspiel und Plakate 2012

Gewinnspiel 2012

Rund 58.000 Versicherte aus den Mitgliedsbetrieben der BG ETEM beteiligten sich am Gewinnspiel 2012. Um zur richtigen Lösung zu kommen, mussten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch einmal mit den in der Plakatserie dargestellten Gefahren inhaltlich beschäftigen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sandten ihre Antwort per Postkarte, Mail, SMS ein oder nahmen am Online-Gewinnspiel teil.

In welchem Bild **verhalten** sich alle Mitarbeiter **vorbildlich**?

Mitmachen beim großen Sicherheits-Quiz der BG ETEM!
Einsendeschluss: 30. April 2012

Schicken Sie die richtige Lösung per E-Mail an: quiz@bgetem.de
per Postkarte an: BG ETEM, Quiz 1, Gustav-Heinemann-Ufer 130, 50968 Köln (Firmenname muss bei E-Mail/Postkarte mit angegeben werden!)
per SMS an: 44333 (0,50 Euro/SMS). Bitte das Stichwort „Helm“ mit der richtigen Lösung (Helm A oder Helm B) angeben. Oder spielen Sie online mit: www.bgetem-quiz.de
Teilnahmeberechtigt sind nur Versicherte der BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mitmachen und gewinnen 3 Wertvolle Gewinne!

Plakate 2012

Das darf nicht passieren
Die Motive der Plakatserie 2012 sensibilisieren Menschen in Betrieben für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit. Mit wenigen Worten und eindrucksvollen Bildern erzählen die Plakate Geschichten, die nicht passieren dürfen: Geschichten vom falschen Verhalten am Arbeitsplatz oder auf dem Weg zur Arbeit – und den bitteren Folgen für alle Beteiligten.



In welchem Bild ist der **Kollege** optimal **gesichert**?

Mitmachen beim großen Sicherheits-Quiz der BG ETEM!

Das richtige Einsatz der persönlichen Schutzausrüstung verhindert den Absturz!

Schützen Sie Ihren **Kopf** und tragen Sie in Gefahrenbereichen immer Ihren **Schutzhelm**!

BG ETEM
Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse

Das darf nicht passieren.

Das darf nicht passieren.

BG ETEM
Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse

www.bgetem.de

In welchem Bild **steht** die Kollegin **sicher**?

Mitmachen beim großen Sicherheits-Quiz der BG ETEM!

Benutzen Sie für den Aufstieg niemals ungeeignete Mittelstufen sondern immer einen sicheren Tritt oder eine Leiter!

Ein **Bier** geht noch, dachte er sich. Beim Abbiegen übersah er den kleinen **Mike**.

Das darf nicht passieren.

Erfolg den **Lärmschutz** nur, wenn der Chef da war. Sein Sohn beklagt sich oft, dass er nicht **zuhört**.

Das darf nicht passieren.

In der Eile vergaß er seinen **Schutzhelm**. Als er erwachte, konnte er sich an nichts mehr **erinnern**.

Das darf nicht passieren.

Alle sahen weg, wenn der **Kollege** sie wieder schikanierete. Seit gestern **fehlt** sie.

Das darf nicht passieren.



„Der Dienstleistungsgedanke und mobile Kommunikation entkoppeln Arbeit zunehmend von Anwesenheit am Arbeitsplatz. Damit Arbeit nicht in den privaten Bereich transferiert wird, sollten betriebliche Regelungen zur Erreichbarkeit, Mobilität und Arbeitszeit ausgehandelt werden.“

Ständige Erreichbarkeit, Arbeitsverdichtung, Stress, Depressionen oder Burnout. Diese Begriffe tauchen ständig in den Medien auf. Ist die psychische Belastung der Menschen bei der Arbeit wirklich gestiegen?

Bonnemann Die Elektronisierung unseres Kommunikationsverhaltens, mobiles Telefonieren oder der elektronische Datentransfer, um nur zwei Beispiele zu nennen, hat ganz entscheidend zur Arbeitsverdichtung beigetragen. Wenn dann das Unternehmen auch noch weltweit agiert, ist permanente Erreichbarkeit gefragt. Das bedeutet Telefonkonferenzen oder Anfragen zu jeder Tag- und Nachtzeit. Es gibt heute fast keinen Bereich mehr, der von dieser Technologisierung verschont geblieben ist.

Mühlpfordt Das trifft es gut, die Anforderungen verändern sich. Der aktuelle Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, der sich aus vielfältigen Datenquellen speist, zeigt, dass psychisch fehlbelastende Arbeitsbedingungen in Deutschland stark ausgeprägt sind. Es ist aber in den letzten Jahren kein Anstieg zu verzeichnen. Zu beobachten ist jedoch eine Verschiebung bei den Krankschreibungen. Wo früher noch somatische Diagnosen wie Rückenschmerzen vergeben wurden, ist jetzt eine stärkere Verlagerung zu psychischen Erkrankungen bemerkbar. Das hat sicherlich etwas mit gewachsener Sensibilisierung und Enttabuisierung zu tun.

Menschen reagieren ganz unterschiedlich

Susann Mühlpfordt (TU Dresden), PD Dr. med. Wolfgang Zschiesche und Susanne Bonnemann (beide Fachgebiet Arbeitsmedizin der BG ETEM) über psychische Belastungen am Arbeitsplatz

Ein Arbeitsalltag ohne E-Mail und Smartphone ist heute gar nicht mehr vorstellbar. Ist dies nun eher Fluch oder Segen? Ist die Arbeit dadurch leichter, schneller und effektiver geworden oder doch nur hektischer, unverbindlicher und oberflächlicher?

Bonnemann Menschen reagieren ganz unterschiedlich auf neue Anforderungen. Für den einen ist es eine Herausforderung mit Spaß am Umgang mit neuen Verfahren und damit verbundenen Problemen und deren Lösung. Der Andere, der für sich keine Möglichkeit sieht, mit den neuen Anforderungen umzugehen, fühlt sich schnell überfordert. Wenn diese Unterschiedlichkeit in der Reaktion außer Acht gelassen wird und dann noch der soziale Rückhalt im Unternehmen fehlt, besteht die Gefahr, dass ineffizient gearbeitet wird oder es sogar zu Arbeitsausfällen oder Unfällen kommen kann. Für die Mitarbeiter heißt dies, sich mit der Benutzung dieser Medien vertraut machen zu müssen. Für den Betrieb oder das Unternehmen, sich auf eine veränderte Arbeitsorganisation einzustellen, um die Arbeit und den Erfolg des Unternehmens für alle Beteiligten gesundheitsförderlich zu gestalten.

„Es ist eine Illusion anzunehmen, dass in Betrieben, die eine Abschaltung elektronischer Zugangswege vornehmen, die Arbeit dann auf andere verteilt wird oder der einzelne Mitarbeiter anderweitig von den liegengelassenen Aufgaben befreit wird.“

Mittlerweile sind in einigen Unternehmen bereits Zweifel am Konzept der ständigen Erreichbarkeit aufgekommen. Dort werden abends die Mailserver abgeschaltet, damit die Beschäftigten in ihrer Freizeit keine E-Mails mehr empfangen oder senden können. Eine gute Maßnahme?

Bonnemann Einerseits eine bestechende Idee und Maßnahme, um die Mitarbeiter an das Ende des Arbeitstages zu erinnern. Andererseits jedoch vielleicht problematisch, wenn z. B. internationale Kontakte bestehen oder Serviceleistungen gefordert sind. Zudem kann ein begonnener Arbeitsprozess eventuell nicht zu Ende geführt werden und der Mitarbeiter muss sich am nächsten Tag noch einmal der Aufgabe widmen. Das Arbeitsleben findet zunehmend nicht nur in einer festgelegten Arbeitszeit statt, zum Beispiel zwischen 8 und 16 Uhr. Der Dienstleistungsgedanke und eben mobile Kommunikation entkoppeln Arbeit zunehmend von Anwesenheit am Arbeitsplatz. Damit Arbeit nicht in den privaten Bereich transferiert wird, sollten betriebliche Regelungen zur Erreichbarkeit, Mobilität und Arbeitszeit ausgehandelt werden.

Mühlpfordt Ja, es ist entscheidend, Erreichbarkeitszeiten und Fristen, z.B. für Rückrufe, klar zu regeln, sodass der Druck, permanent reagieren zu müssen, genommen wird. Gerade auch der Vorteil, den viele Beschäftigte in der Telearbeit für sich sehen, nämlich Einfluss auf die Lage und Verteilung der Arbeitszeit nehmen zu können, würde mit dem begrenzten Serverzugriff zunichte gemacht werden.

Zschiesche Für mich als Fachgebietsleiter mit Führungs- und Personalverantwortung, häufigen ungeplanten Sonderaufgaben, zahlreichen Dienstreisen und vielen Verpflichtungen in Gremien, Forschungsprojekten usw. ist die „freie Wahl“ der Arbeitszeit mit einem jederzeit möglichen Zugriff auf alle nötigen Daten meines Arbeitgebers ein großer Vorteil zur Flexibilisierung meiner Tätigkeit. Dies ermöglicht mir, bei Bedarf auch eine Erholungspause einzulegen und erst danach wieder mit hoher Leistungsfähigkeit – vielleicht schon von zu Hause – Dinge zu erledigen oder zumindest zu sichten und vorzubereiten, die sich sonst stauen würden und so auch wieder zu „Stress“ führen würden. Es ist eine Illusion anzunehmen, dass in Betrieben, die die genannte Abschaltung elektronischer Zugangswege vornehmen, die Arbeit dann auf andere verteilt wird oder der einzelne Mitarbeiter anderweitig von den liegengelassenen Aufgaben befreit wird; vor allem bei Führungskräften wartet dann am nächsten Tag einfach umso mehr Arbeit.

Wichtig scheint mir deshalb ein individueller Umgang in dieser Frage je nach Einzelpersönlichkeit des Mitarbeiters und seiner Stellung im Betrieb. In jedem Fall sollte im Betrieb allerdings eine gute Schulung der Mitarbeiter aller Ebenen mit Vermittlung von Verfahren und Verhaltensweisen zur Vermeidung von Arbeitsüberlastung und zur Erzielung einer zumindest erträglichen Work-Life-Balance erfolgen; hierin besteht sicher in vielen Unternehmen noch Handlungsbedarf. Wenn alle Optimierungs- und Unterstützungsversuche in dieser Richtung nicht ausreichen, so wird sich ein Unternehmen allerdings die Frage stellen müssen, ob die Personaldecke für die anstehenden Aufgaben nicht schlicht und ergreifend zu dünn ist; dann sind die Möglichkeiten der Verbesserung von Arbeitsorganisation und Arbeitsgestaltung einfach ausgereizt.



„Die Arbeitsbedingungen sollten möglichst so gestaltet werden, dass Mitarbeiter im Spannungsfeld zwischen betrieblichen Anforderungen und individueller Leistung gesund und motiviert arbeiten können.“

Ist die Situation – was die psychischen Belastungen betrifft – in kleinen und großen Unternehmen unterschiedlich?

Mühlpfordt Kleinere Unternehmen sind den Marktschwankungen in ganz anderem Maße ausgeliefert als große Unternehmen. Mit kleinen Belegschaften und vergleichsweise niedrigem Eigenkapital muss schnell und flexibel auf neue Anforderungen reagiert werden und das häufig bei Löhnen, die nicht tariflich gebunden sind. Der Unternehmer bzw. die Unternehmerin ist zugleich die eigene Personalabteilung und auch der betriebliche Gesundheitsschutz muss von der Unternehmensleitung mit bestritten werden. Allerdings lassen sich Lösungen für verbesserte Abläufe oder individuelle Lösungen für Mitarbeiter in kleineren Strukturen teilweise schneller finden.

Was können Unternehmen tatsächlich selbst tun, um wirksam psychischen Belastungen in ihrem Betrieb zu begegnen? Und wo sehen Sie professionelle Hilfe für geboten?

Bonnemann Prävention, also vorausschauende Aktionen, fußt immer auf zwei Säulen: Verhältnis- und Verhaltensprävention. Die Arbeitsbedingungen sollten möglichst so gestaltet werden, dass Mitarbeiter im Spannungsfeld zwischen betrieblichen Anforderungen und individueller Leistung gesund und motiviert arbeiten können. Dazu gehören aus Sicht des Arbeitsschutzes Maßnahmen im Sinne von S-T-O-P = Substitution z. B. von Gefahrstoffen, technische, organisatorische Maßnahmen und die Bereitstellung und Anwendung von persönlichen Schutzmaßnahmen. Auch diese Maßnahmen haben durchaus auch Auswirkungen auf das psychische Erleben und die Leistungsfähigkeit, zum Beispiel beim Lärm.

Großraumbüros, Projektarbeit oder ständige Arbeitsunterbrechung bei ständiger Erreichbarkeit könnten ebenso Maßnahmen auf den gerade genannten Ebenen nach sich ziehen. Hierbei fallen die Projektarbeit und die Arbeitsunterbrechung eher in den Bereich der Arbeitsorganisation. Auf Seiten der Mitarbeiter und im Sinne der Verhaltensprävention könnte man an fachliche Schulung und Weiterbildung denken, um für die Projektarbeit oder im Umgang mit Kunden sicherer und gelassener handeln zu können. Meist sind der Umgang mit Stress oder auch Achtsamkeit, nicht nur bezogen auf den Arbeitsschutz, Inhalte der Seminare.

Mühlpfordt Frau Bonnemann hat es bereits ausgedrückt, betriebliche Gesundheitsförderung darf sich nicht allein darauf beschränken, die Mitarbeiter im Umgang mit über- oder unterfordernden Arbeitsbedingungen zu schulen. Verhältnisprävention ist ein wichtiges Stichwort: Auch aktuelle Studien bestätigen immer wieder die Haltbarkeit der arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse zur Gestaltung von Arbeitsbedingungen, die sogar in europäischen und deutschen Normen festgehalten sind, zum Beispiel die DIN EN ISO 6385. Hohe Gestaltungsspielräume gelten als Schutzfaktoren selbst gegenüber Herz-Kreislauf-erkrankungen.

Zschiesche Vom systematischen Vorgehen ist noch zu ergänzen, dass vor der Durchführung der genannten praktischen Maßnahmen wie in allen Bereichen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes die Gefährdungsbeurteilung steht; hiervon machen auch die psychischen Faktoren am Arbeitsplatz keine Ausnahme. Das Vorgehen ist nicht grundsätzlich anders als bei anderen Gefährdungen. Besonderheiten gibt es allerdings im Bereich der Vorgehensweise; die Identifizierung der Gefährdungen ist etwas aufwändiger als bei anderen Faktoren, wie z. B. Lärm oder Gefahrstoffen; die Instrumente und Verfahren sind oft aufwändig und verlangen besondere Fachkenntnisse in der Anwendung, oft sogar Expertenwissen, das in den Betrieben, auch bei Betriebsärzten und Sifas, meist nicht vorhanden ist. Dann sollten externe Fachleute, wie insbesondere Arbeitspsychologen, hinzugezogen werden. Grundsätzlich sollte man nach Möglichkeit mit kleinen, einfachen Verfahren beginnen; oft kann mit diesen schon eine

ausreichende Gefährdungsbeurteilung erstellt werden. Aufwändigere Verfahren sind dann oft nur in einzelnen Unternehmensbereichen notwendig. In jedem Fall sollen die eingesetzten Instrumente den arbeitswissenschaftlichen Gütekriterien der Aussagefähigkeit (Validität), der Zuverlässigkeit (Reliabilität) und der Unabhängigkeit von der Person des Durchführenden (Objektivität) genügen.

Bei der Ableitung von Maßnahmen unterscheiden sich die psychischen Faktoren vor allem dadurch, dass das schon erwähnte „S-T-O-P“-Schema alleine nicht ausreicht; es gibt hier keine „Substitution“ einer Gefährdung oder eine „Technische Maßnahme“ im eigentlichen Sinne; die Interventionsebenen sind vielfältiger, von der Person des Arbeitnehmers über die Kommunikationswege des Betriebs bis hin zur Arbeitsorganisation. Ein weiterer Unterschied im Vergleich zu „klassischen“ Gefahren am Arbeitsplatz ist die Einbeziehung der, durchaus auch subjektiven, Bewertung des einzelnen Mitarbeiters, sowohl hinsichtlich der Gefährdungseinschätzung für die eigene Gesundheit als auch hinsichtlich der Frage der Notwendigkeit von Maßnahmen und wie diese gestaltet sein sollen.

Bei allen Besonderheiten, die die Betriebe oft von der Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung der psychischen Faktoren zurückschrecken lässt: Wichtig ist, dass man anfängt, auch mit dem Mut zur Lücke. Die Gefährdungsbeurteilung ist nicht statisch, sondern ein Prozess; manches, was man im ersten Durchgang nicht erfasst hat, kann danach noch eingearbeitet und umgesetzt werden.

Kennen Sie Best-Practice-Modelle aus Unternehmen?

Bonnemann Eine einfache und pragmatische Methode ist es sicher, wenn zunächst auf Ebene eines Teams über Arbeitsprobleme, Arbeitsformen, Arbeitsorganisation oder auch soziale Beziehungen untereinander gesprochen werden kann. Wenn anfängliche Bedenken oder Ängste überwunden sind, fördert eine solche Vorgehensweise auch im Hinblick auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz das Verantwortungs- und Wir-Gefühl einer Belegschaft. Die sogenannte Arbeitssituationsanalyse nach Nieder ist ein solches Verfahren, das zunächst durch einen externen Fachmann moderiert werden sollte, bis der Betrieb in der Lage ist, selbständig zu handeln und die Ergebnisse aus den Gruppen auch jeweils für die Gefährdungsbeurteilung einfließen. Ich kenne einige Betriebe, die sich für dieses Verfahren entschieden haben, und das sehr erfolgreich umgesetzt wird.

„Es gibt also durchaus verschiedene Wege, dieses Thema in der Praxis anzugehen; deshalb ist es wichtig, zunächst in einem Steuerkreis herauszuarbeiten, welches Vorwissen und welche Vorerfahrung im Betrieb schon vorhanden sind und welche Vorgehensweise für den Betrieb am besten geeignet ist.“

Mühlpfordt Wir selbst haben sehr gute Erfahrungen mit der Einführung von Qualitätszirkelarbeit gemacht. Diese bietet sich besonders auch in kleineren und mittleren Unternehmen an. Bei dieser Form von Gruppensitzungen erarbeiten Mitarbeiter aus verschiedenen Ebenen und Arbeitsbereichen aktiv und mit ihren eigenen Erfahrungen an der Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen. Die Wirkung ist stärker, da die Mitarbeiter hinter den erarbeiteten Lösungen stehen.

Zschiesche Unsere BG hat auch gute Beispiele von Unternehmen, die die Gefährdungen zunächst auf Basis einer unabhängigen Expertenbeurteilung oder aber einer qualitätsgesicherten Mitarbeiterbefragung identifiziert und beurteilt haben und dann im nächsten Schritt zusammen mit den Führungskräften und Vorgesetzten sowie arbeitspsychologischen Fachleuten die notwendigen Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt haben.

Es gibt also durchaus verschiedene Wege, dieses Thema in der Praxis anzugehen; deshalb ist es wichtig, zunächst in einem Steuerkreis herauszuarbeiten, welches Vorwissen und welche Vorerfahrung im Betrieb schon vorhanden sind und welche Vorgehensweise für den Betrieb am besten geeignet ist. In größeren Unternehmen kann es sinnvoll sein, die gewählte Vorgehensweise erst einmal in einer kleineren Organisationseinheit zu erproben, um Notfalls noch Änderungen vorzunehmen, bevor man dann das ganze Unternehmen analysiert.

Unternehmerinnen und Unternehmer verweisen in der Frage der Arbeitsbelastung auf den zunehmenden Konkurrenzdruck und die Wettbewerbsfähigkeit ihres Unternehmens. Haben wir nur noch die Wahl zwischen Pest und Cholera, zwischen ausgebrannten Beschäftigten und maroden Unternehmen?

Bonnemann Produktionsmängel, schlechte Dienstleistung, schlechte Arbeitsqualität oder Ausfallzeiten sind in der Regel für einen Betrieb nur für begrenzte Zeit zu kompensieren und führen nachweislich auch zu monetären Einbußen, sodass Zufriedenheit am Arbeitsplatz unter Beachtung der psychischen Faktoren beachtet werden müssen. Leistung, nicht nur körperlich, sondern zunehmend auch geistige Arbeit, zum Beispiel das Bedienen mehrerer Software-Programme, die Digitalisierung der Arbeitswelt, psychosoziale Kompetenzen, ist umso erträglicher, je mehr sich Mitarbeiter mit ihrem Unternehmen identifizieren und dort auch Anerkennung finden. Dann kann sich der Betrieb auch besser dem Wettbewerb stellen. Aber Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sind nicht grenzenlos, sodass immer das Gleichgewicht zwischen Betriebswirtschaftlichkeit und Gesundheit beachtet werden muss.

Die direkte Beratung im Betrieb zu psychischer und körperlicher Gesundheit führt der Betriebsarzt durch. Er kennt den Betrieb und arbeitsbedingte gesundheitliche

„Leistung, nicht nur körperlich sondern zunehmend auch geistige Arbeit, zum Beispiel das Bedienen mehrerer Software-Programme, die Digitalisierung der Arbeitswelt, psychosoziale Kompetenzen, ist umso erträglicher, je mehr sich Mitarbeiter mit ihrem Unternehmen identifizieren und dort auch Anerkennung finden.“

Risiken und kann branchenspezifische und individuelle Empfehlungen geben. In größeren Betrieben kann das sog. Betriebliche Gesundheitsmanagement durchgeführt werden. Ganz gleich auf welcher der Säulen das Thema Psychische Faktoren steht, es sollte im Betrieb eine feste Größe sein und alle Arbeitsschutzakteure sollten darüber informiert sein. Zudem ist es vorgesehen, das Thema Psychische Gesundheit/Betriebliche Gesundheitsförderung zunehmend im Arbeitsschutzmanagement anzubinden. Der Mitarbeiter mit seiner Gesundheit ist eben immer Teil des Unternehmens oder des Betriebs auf verschiedenen Ebenen.

Mühlpfordt Sie nannten selbst das Stichwort „Wettbewerbsfähigkeit“. Gesunde und motivierte Mitarbeiter sind mehr denn je ein eigenständiger Wettbewerbsfaktor geworden. Gerade in strukturschwachen Gebieten, und ich denke auch an bestimmte Branchen, wie beispielsweise den Pflegebereich, fehlen in zunehmendem Maße Fachkräfte. Bei unattraktiven Arbeitsbedingungen wird mit den Füßen abgestimmt. Unternehmen stellen zunehmend die Frage, wie die vorhandenen Mitarbeiter lange gesund und kompetent die Arbeit meistern können. Hier sind wir wieder bei lern- und gesundheitsförderlichen Bedingungen: erkennbare Ziele der Arbeitsaufgabe, Qualifikationsangebote, inhaltliche und zeitliche Spielräume, Vielfalt, sinnvolle Rückmeldungen, Vermeidung von Über- und Unterforderung, um nur einige zu nennen.

In der Zwickmühle sind besonders die Führungskräfte der mittleren Ebenen. Einerseits sind sie selbst stark belastet, denn sie stehen für die vorgegebenen Unternehmensziele gerade. Andererseits geben sie nicht selten den Druck an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiter und lösen so Belastungssituationen aus. Wie kann man das aufbrechen?

Bonnemann Als Führungskraft mit Personalverantwortung besteht ein nicht unwesentlicher Teil der Arbeit aus Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Hinzu kommen administrative Aufgaben, die Bearbeitung von fachlichen Problemlösungen und manchmal auch Konfliktmanagement, wenn es im Team nicht ganz rund läuft. Einerseits bedeutet „Führungskraft“ sozialer Aufstieg, der jedoch oft mit Rollenkonflikten im Team oder vielen psychosozialen Anforderungen verbunden sein kann, sodass an Führungskräfte besondere Anforderungen gestellt werden. Unter Betrachtung der Arbeitsplatzverhältnisse, dazu gehören Arbeitsorganisation, Arbeitsmittel, soziale Beziehungen, und der Möglichkeiten des Einzelnen, nötige Kompetenzen zu erlernen und anzuwenden, können sich Belastungen und Beanspruchungen einander annähern, und Arbeit kann für den Betrieb und den Mitarbeiter lohnend sein.

Mühlpfordt Es ist wichtig, Führungsarbeit auch als eigenständige Aufgabe zu begreifen. Zu häufig werden Führungskräfte als die besseren Sachbearbeiter verstanden. Führungsaufgaben sollen sich dann so nebenbei erledigen. Aber das sind eigenständige Tätigkeitsbereiche, für die angemessen viel Zeit in der Arbeitsplanung gewährleistet werden muss. Mitarbeiter fördern, unterstützen, beraten, beurteilen, Kommunikation, Konfliktlösung – das sind Aufgaben, die einer zielgerichteten Qualifikation bedürfen. Zudem gelten die Kriterien gesundheitsförderlicher Arbeitsgestaltung selbstverständlich auch für Führungskräfte. Werden sie adäquat über die Ziele des Unternehmens/der betrieblichen Organisation informiert, erhalten sie angemessene Rückmeldung über ihre Arbeit, haben sie Gestaltungsspielräume, um Vorgaben mit ihrem Team zu erreichen?



Susanne Bonnemann ist Fachärztin für Arbeitsmedizin. Seit 2005 ist sie Mitarbeiterin im Fachgebiet Arbeitsmedizin/Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren“ in der Präventionsabteilung der BG ETEM. Sie arbeitete als Ärztin in einer psychosomatische Fachklinik. Einer ihrer Arbeitsschwerpunkte ist das Thema „Psychische Faktoren in der Arbeitswelt“. Unter anderem entwickelte sie hierzu ein Seminar für Arbeitsmediziner und Betriebsärzte und arbeitet aktiv in der arbeitsmedizinischen Fortbildung.

Frau Bonnemann, wie kann die BG den Unternehmen bei der Bewältigung dieser Probleme helfen? Wo sehen Sie Ansätze für die Prävention?

Bonnemann Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung muss sich der Betrieb nach dem Arbeitsschutzgesetz zunächst mit dem Thema Psychische Faktoren am Arbeitsplatz beschäftigen, in dem sich die betrieblichen Akteure im Arbeits- und Gesundheitsschutz wie Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt und Arbeitnehmervertreter, Personalverantwortliche sowie die Geschäftsführung zunächst über die Art und Weise des Verfahrens, des Vorgehens und der Ausgestaltung austauschen und einigen.

Die BG ETEM hilft Unternehmen und Beschäftigten durch Informationsmaterial sowie gegebenenfalls Auswahl eines geeigneten Verfahrens und der Beratung zur Durchführung. Zudem bieten wir in den Bildungsstätten Schulungen an, die sowohl die Verhältnis- als auch die Verhaltensprävention betreffen. Psychische Belastungen machen auch vor kleinen Betrieben nicht halt. Auch für diese Zielgruppe haben wir Hilfen entwickelt, die Elektrogewerke oder andere Kleinbetriebe zu einem selbständigen Vorgehen unterstützen (Anm.: KMU-Schriftenreihe der DGUV).



Priv.-Doz. Dr. med. Wolfgang Zschiesche ist Facharzt für Arbeitsmedizin, Umwelt- und Sozialmedizin. Nach seiner langjährigen wissenschaftlichen Tätigkeit am arbeitsmedizinischen Institut der Universität Erlangen-Nürnberg war er zunächst im überbetrieblichen arbeitsmedizinischen Dienst des TÜV Süddeutschland in Nürnberg als Betriebsarzt tätig, bevor er im Jahr 2000 zur BG ETEM (damals BGFE) in die Hauptverwaltung nach Köln wechselte. Hier leitet er das Fachgebiet „Arbeitsmedizin/Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren“.

Zschiesche Gerade unsere BG hat sich sehr viel Mühe gegeben, einfache und leicht einsetzbare Instrumente mit hoher Qualität zu entwickeln, die z. T. auch schon durch die betrieblichen Akteure des Arbeitsschutzes, vielleicht nach einer kurzen Schulung, selbst eingesetzt werden können. Im Vordergrund stehen die Bewertung der Arbeitsmittel, der Arbeitsaufgabe im Bezug auf die Fähigkeiten des Mitarbeiters, der Arbeitsgestaltung, des Arbeitsumfelds, der Arbeitsorganisation einschl. der Schnittstellen und der Kommunikation im Betrieb, des Vorgesetzten- und des Teamverhaltens. Für diese Materialien erhalten wir von allen Seiten sehr guten Zuspruch, insbesondere wird die gute betriebliche Praktikabilität gelobt.

„Gerade unsere BG hat sich sehr viel Mühe gegeben, einfache und leicht einsetzbare Instrumente mit hoher Qualität zu entwickeln, die z. T. auch schon durch die betrieblichen Akteure des Arbeitsschutzes, vielleicht nach einer kurzen Schulung, selbst eingesetzt werden können.“



Dipl.-Psychologin Susann Mühlpfordt ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in Forschung und Lehre an der TU Dresden. 1999 bis 2012 arbeitete sie an der Professur für Arbeits- und Organisationspsychologie und seit 2012 in der Arbeitsgruppe Wissen – Denken – Handeln. Im Zentrum für Arbeit und Gesundheit Sachsen ist sie freiberufliche Mitarbeiterin. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind die Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Verfahren zur Erfassung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz.

Frau Mühlpfordt, wie ist der Stand der Forschung und welche Ziele verfolgen sie bei der Erforschung psychischer Belastungen?

Mühlpfordt Schaut man sich die Forschungsförderung an, so ist auf dem Gebiet der betrieblichen Prävention und Gesundheitsförderung ein starker Ruf nach Umsetzung des vorhandenen Wissens zu spüren. Das ist richtig und wichtig. Dennoch sehe ich weiterhin Forschungsbedarf, um die Wirkmechanismen zwischen den Belastungen der Arbeit und gesundheitlichen Auswirkungen zu erklären. Dafür sind weiterhin Studien über eine längere Zeitspanne, die nicht nur auf Selbstauskünften der Mitarbeiter beruhen, erforderlich. So kann dem Argument, es würden ja keine Belastungen, sondern nur das Beanspruchungserleben der Beschäftigten gemessen, begegnet werden. Auch bei der Wirksamkeitsprüfung von betrieblichen Gesundheitsförderungsmaßnahmen sehe ich weiteren Handlungsbedarf, um die optimale Umsetzung in den Betrieben gewährleisten zu können. Wir hören oft: „Wir tun ja schon so viel.“ Und wir stellen die Frage: „Ist es auch das, was in Ihrem Fall gebraucht wird?“

Frau Bonnemann, Frau Mühlpfordt, Herr Dr. Zschiesche, wir bedanken uns für das Gespräch.

Prävention



Prävention bei der BG ETEM

Information und Beratung stehen im Mittelpunkt

Die BG ETEM hat den Anspruch, ihren Mitgliedsunternehmen und Versicherten in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes als kompetenter Partner und Berater zur Seite zu stehen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BG befassen sich intensiv mit diesen Themen und stellen ihr Spezialwissen auf Fachtagungen, in Seminaren, durch Mitwirkung an der Erarbeitung von Regelwerken oder durch gezielte Beratung im Einzelfall zur Verfügung. Die BG-Spezialisten arbeiten im Bereich „Zentrale Fachdienste“ der Präventionsabteilung.

Der erste Ansprechpartner für das Unternehmen ist im Normalfall das regional zuständige Präventionszentrum oder der für das Unternehmen zuständige Technische Aufsichtsbeamte bzw. Präventionsberater. Im Bedarfsfall können auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Fachdienste angesprochen werden. Die Präventionszentren sind regional gegliedert. Die jeweilige Zuständigkeit richtet sich nach der Postleitzahl des Unternehmens.

Aktivitäten 2012 in direktem Kontakt mit den Unternehmen

Besichtigung und Beratung (inkl. Unfalluntersuchungen und BK-Ermittlungen)	43.366
Unfalluntersuchungen insgesamt	2.394
BK-Ermittlungen	2.579

Die Aufgaben und Ansprechpartner im Überblick:

Aufsicht und Beratung

In bundesweit zehn Präventionszentren stehen den Mitgliedsbetrieben der BG ETEM regionale Ansprechpartner in allen Fragen des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz zur Verfügung. Sie sind die direkten Anlaufstationen vor Ort. Sie unterstützen die Mitarbeiter der technischen Aufsicht und Beratung im Außendienst und sorgen für den Informationsfluss zwischen den Betrieben, dem Außendienst und den Bezirksverwaltungen der BG ETEM. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Präventionszentren sichten unter anderem Unfall- und Regressanzeigen und leisten Hilfestellung bei der Untersuchung von Berufskrankheiten. Sie sind die ersten Ansprechpartner für die Unternehmen.

Präventionszentren

Augsburg	Tel.: 0821 3159-1660
Berlin	Tel.: 030 83902-1630
Braunschweig	Tel.: 0531 4717-1620
Dresden	Tel.: 0351 3148-1640
Düsseldorf	Tel.: 0211 9335-4280
Hamburg	Tel.: 040 227448-1690
Köln	Tel.: 0221 3778-1610
Nürnberg	Tel.: 0911 2499-1650
Stuttgart	Tel.: 0711 2297-1670
Wiesbaden	Tel.: 0611 131-8090

Das zuständige Präventionszentrum findet man unter www.bgetem.de, Webcode 11981123. Einfach die eigene Postleitzahl eingeben.

Bildung

Zur Aus- und Weiterbildung stehen den Mitgliedsbetrieben der BG ETEM bundesweit acht Bildungsstandorte zur Verfügung. Daneben werden bundesweit einzelne Seminare auch in Hotels angeboten. Sie bieten ein umfangreiches Seminarangebot für alle Branchenbereiche der BG ETEM.

Ausführliche Informationen zum Seminarangebot und den Schulungsstätten der BG ETEM:

www.bgetem.de, Webcode 11919750

Bildungsstandorte

Augsburg
Oblatterwallstraße 18
86153 Augsburg
Tel.: 0821 3159-7206
E-Mail: seminare.augsburg@bgetem.de

Bad Münstereifel
Bergstraße 26
53902 Bad Münstereifel
Tel.: 02253 506-0
E-Mail: seminare.berghof@bgetem.de

Braunschweig
Lessingplatz 14
38100 Braunschweig
Tel.: 0531 4717-4811
Fax: 0531 4717-194811
E-Mail: kempter.sabine@bgetem.de

Dresden
(in DGUV Akademie)
Königsbrücker Landstraße 4 a (Haus 9)
01109 Dresden
Tel.: 0351 457-2902

Düsseldorf
Auf'm Hennekamp 74
40225 Düsseldorf
Tel.: 0211 9335-4223
Fax: 0211 9335-194223
E-Mail: seminare.energie-wasser@bgetem.de

Linowsee
Linowsee 1
16831 Rheinsberg
Tel.: 033931 52-3800
Fax: 033931 52-3999
E-Mail: seminare.linowsee@bgetem.de

Oberaichen
BG-Schulungsheim
Stuttgart e. V.
Rohrer Straße 162
70771 Leinfelden-Echterdingen
Tel.: 0711 97552-0
Fax: 0711 97552-40
E-Mail: info@schulungszentrumoberaichen.de

Wiesbaden
Rheinstraße 6–8
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 131-8213
Fax: 0611 131-8167
E-Mail: aw.dp@bgetem.de

Zentrale Fachdienste

Die BG ETEM verfügt im Rahmen der Zentralen Fachdienste über Spezialisten für die unterschiedlichsten Anforderungen. Ihre Aufgabenbereiche sind in zwölf Fachgebiete gegliedert – sechs gewerbebezogene und sechs branchenübergreifende. Die Fachleute beraten die Unternehmen in speziellen Fragen und unterstützen den Bereich Aufsicht und Beratung. Sie vertreten die BG ETEM in staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Fachgremien und Arbeitskreisen, unterstützen die Ausbildung und sorgen für die Auslegung und praktische Umsetzung von rechtlichen Bestimmungen.

Ausführliche Informationen
www.bgetem.de, Webcode 11327994 und 11604337

Brancheninformationen

Textil und Mode
Martin Steiner
Tel.: 0221 3778-7241
E-Mail: textil@bgetem.de

Medienerzeugnisse
Dr. Ralf Renninghoff
Tel.: 0611 131-8208
E-Mail: druckundpapier@bgetem.de

Energie- und Wasserwirtschaft
Georg Haug
Tel.: 0211 9335-4210
E-Mail: energiwasser@bgetem.de

Feinmechanik
Kathrin Kraft
E-Mail: feinmechanik@bgetem.de

Elektrotechnische Industrie
Markus Fischer
E-Mail: elektroindustrie@bgetem.de

Elektrohandwerke/Unternehmermodell
Dr. Ralph Hettrich
Tel.: 0221 3778-2275
E-Mail: unternehmermodell@bgetem.de

Prüfung und Zertifizierung

Prüf- und Zertifizierungsstelle
Elektrotechnik
Gustav-Heinemann-Ufer 130, 50968 Köln
Telefon: 0221 3778-6301
E-Mail: pruefstelle-et@bgetem.de

Prüflabor Dresden
Stübelallee 49c, 01309 Dresden
Telefon: 0351 3148-3300
E-Mail: pruefstelle.dresden@bgetem.de

Prüf- und Zertifizierungsstelle
Druck und Papierverarbeitung
Rheinstraße 6–8, 65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 131-8219
E-Mail: pruefstelle-dp@bgetem.de

Fachinformationen

Gefahrstoffe
Beratung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen und biologischen Arbeitsstoffen
Margret Böckler
Tel.: 0221 3778-6121

Mechanische/physikalische Gefährdungen
Beratung zu technischen Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen
Dr. Reinhard Lux
Tel.: 0221 3778-6161

Elektrische Gefährdungen
Analyse von Gefährdungen bei der Erzeugung, Transformation und Nutzung elektrischer Energie
Wolfgang Pechoc
Tel.: 0221 3778-6170

Strahlenschutz
Analyse von Gefährdungen durch ionisierende (radioaktive Stoffe, Röntengeräte) und optische Strahlung (Laser)
Thomas Ludwig
Tel.: 0221 3778-6231

Arbeitsmedizin/arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren
Wechselbeziehungen zwischen Arbeit und Beruf, Mensch, Gesundheit und Krankheit
PD Dr. med. Wolfgang Zschiesche
Tel.: 0221 3778-6228

Berufskrankheiten/Statistik
Technische Ermittlung bei Berufskrankheitenverfahren und statistische Auswertung.
Dr. Johannes Hüdepohl
Tel.: 0221 3778-6143

Berichte aus der Prävention



5. Rheinsberger Fachtagung „Arbeitssicherheit in der Energieversorgung“

27.–28. September 2012, Rheinsberg
Die 5. Rheinsberger Fachtagung „Arbeitssicherheit in der Energieversorgung“ bot mit Vorträgen zu aktuellen Fragestellungen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes aus dem Bereich der Energiebranche wieder ein breites Informations- und Diskussionsforum für Sicherheitsfachkräfte, Betriebsärzte, Führungskräfte, Betriebsräte und andere Mitarbeiter aus Energieversorgungsunternehmen. Neben Ausführungen zur aktuellen Unfallentwicklung, Verantwortung für den Betrieb elektrischer Anlagen oder elektrische Gefährdungen bei Tiefbauarbeiten standen die betriebliche Verkehrssicherheit und Fragestellungen zur Personalqualifikation und der AuS-Trainerzertifizierung bei der BG ETEM im Mittelpunkt der Fachtagung. Mit dem Fortschreiten der Energiewende zu einer nachhaltigen Energieversorgung

in Deutschland widmete sich ein weiterer Schwerpunkt den Themen Windenergie, Biomasse, Photovoltaik und Wasserstoffherzeugung aus Windstrom. Es wurden neue Technologien und Arbeitsverfahren vorgestellt und die dabei in der betrieblichen Praxis auftretenden Gefährdungen sowie geeignete Maßnahmen zur Gefährdungsvermeidung aufgezeigt.

Begleitend zur Fachtagung fand eine Fachausstellung von Ausrüsterfirmen und Herstellern statt. Die Veranstaltung bot interessierten Fachleuten aus der Energiebranche die Möglichkeit zum gegenseitigen Informations- und zum Erfahrungsaustausch zu den Problemen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die Diskussionen haben gezeigt, dass nach wie vor ein großes Interesse an der Fachtagung besteht und für die Prävention in den Unternehmen von großem Nutzen ist.

2. Fachtagung „Arbeitssicherheit in der Gasversorgung“

26.–27. Juni 2012, Düsseldorf
Die Energiewende und neue gesetzliche Bestimmungen stellen die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in den gasversorgenden Unternehmen vor neue Herausforderungen. Die 2. Fachtagung „Arbeitssicherheit in der Gasversorgung“ widmete sich diesen Fragestellungen und bot dazu ein aktuelles Informations- und Diskussionsforum. Sicherheitsfachkräfte, Führungskräfte und Betriebsräte aus Gasversorgungsunternehmen und von Dienstleistern wurden über neue gesetzliche Regelungen aus dem Bereich Gasversorgung informiert. Für die darin verankerten Schutzziele wurden praxismögliche Umsetzungen aufgezeigt und gemeinsam mit den Teilnehmern diskutiert. Daneben beschäftigte sich die Veranstaltung mit den Themen Arbeiten an Gasleitungen, der betrieblichen Organisation in Gasversorgungsunternehmen sowie Gasanlagen, Explosionsschutz, Wasserstofftechnologie (Umwandlung von Windstrom in Wasserstoff) und dem sicheren Arbeiten an Rohbiogasleitungen.

Die hohe Teilnehmerzahl und auch die positive Resonanz zeigen, dass die Fachtagung „Arbeitssicherheit in der Gasversorgung“ für die Präventionsarbeit in den Mitgliedsunternehmen der BG ETEM einen wichtigen Beitrag leistet. Zukünftig findet die Fachtagung alle zwei Jahre statt.

BG ETEM-Fachtagungen

„Schutz gegen Absturz an Freileitungen“
8.–9. Mai 2012, Plaidt
9.–10. Oktober 2012, Koblenz
Absturzunfälle stehen – gemeinsam mit Verkehrsunfällen – an der Spitze der Unfälle mit schweren bis tödlichen Verletzungsfolgen. Naturgemäß nimmt die Schwere der Verletzungen mit größeren Absturzhöhen zu. Im Oktober 2011 begann eine neue Ära der Sicherheit gegen Absturz an Freileitungen. Mit Veröffentlichung der neuen BG-Information „Schutz gegen Absturz beim Bau und Betrieb von Freileitungen“ (BGI 5148) spricht sich die Fachwelt für eine kontinuierliche Sicherung aller Beschäftigten auf Freileitungen zu jedem Zeitpunkt und für jede Tätigkeit aus. Diese Forderung greift für alle Besteigevorgänge von und Arbeiten auf Freileitungen.

Im Mai und Oktober 2012 veranstaltete die BG ETEM zwei Fachtagungen „Schutz gegen Absturz an Freileitungen“ mit über 400 Teilnehmern. Sie dienten der Information sowie dem partnerschaftlichen Erfahrungsaustausch aller in Bau und Betrieb von Freileitungen engagierten Unternehmen und ihrer Fachkräfte.



Im Mittelpunkt der Fachtagungen standen die Themen:

- Vorschriften und Regeln zum Schutz gegen Absturz an Freileitungen
- Einsatz technischer Arbeits- und Hilfsmittel an Freileitungen
- Entwicklung und Einsatz kollektiver und persönlicher Schutzausrüstungen gegen Absturz
- Einsatz von Hubarbeitsbühnen und Hubschraubern an Freileitungen
- Gestaltung und Ausrüstung von Zugangswegen an Masten

Ergänzt wurden die Veranstaltungen durch dreizügige Praxisworkshops zur Veranschaulichung der Sicherungsmethoden. Freileitungsbetreiber und Ausrüstungshersteller demonstrierten die neuesten Entwicklungen beim Einsatz technischer Einrichtungen und persönlicher Schutzausrüstungen zum Besteigen von Freileitungsmasten. Eine Fachausstellung mit diversen innovativen Produkten zum Themenfeld „Sicherheit an Freileitungen“ rundete beide Fachtagungen ab. Über ein Dutzend Stände boten die Möglichkeit, die in einzelnen Vorträgen oder bei den Praxisworkshops vorgestellten Arbeitshilfsmittel oder persönlichen Schutzausrüstungen zu begutachten.

Mit den Fachtagungen konnte ein erheblicher Beitrag zur Kommunikation der BG-Information „Schutz gegen Absturz beim Bau und Betrieb von Freileitungen“ geleistet werden. Viele Teilnehmer trugen als Multiplikatoren in ihren Unternehmen zu einer erfolgreichen Verbreitung des neuen Schutzkonzepts bei.



16. Vortragsveranstaltung „Elektrotechnik“

30.–31. Mai 2012, Kassel
Alle zwei Jahre lädt die BG ETEM zur größten deutschen Veranstaltung über Arbeitssicherheit in der Elektrotechnik ein. Der Zuspruch ist nachhaltig. Über 500 Experten aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz kamen nach Kassel und ließen sich auf den neuesten Stand der Arbeitssicherheit, von Technik und Normung bringen. Die Vortragsveranstaltung ist das bedeutendste Forum für elektrische Sicherheit im Arbeitsschutz in Deutschland. Strahlenschutz, regenerative Energieerzeugung und Normung gehörten zu den Schwerpunktthemen der Vortragsveranstaltung im Jahr 2012. Arbeitssicherheit zum Anfassen boten zahlreiche Hersteller und Institutionen in einer Ausstellung. Sie präsentierten neue Ideen für die PSA sowie Publikationen aus den Bereichen Normung und Arbeitsschutz.



Erstes Gütesiegel für Wasch- und Reinigungsmittel

Auf der Drupa 2012 stellte die Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienzeugnisse (BG ETEM) das erste Gütesiegel für Wasch- und Reinigungsmittel im Offsetdruck vor. Das Gütesiegel bescheinigt Produkten, dass sie besondere Qualitätsmerkmale im Hinblick auf den Gesundheits- und Umweltschutz in Betrieben erfüllen und den Vorgaben der Lösemittelinitiative der BG ETEM entsprechen.

Das Gütesiegel der BG ETEM wird ausschließlich an Produkte vergeben, die u. a. folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Geringe Lösemittlemission
- Hergestellt aus ausschließlich von der BG ETEM zugelassenen Inhaltsstoffen
- Frei von halogenierten Kohlenwasserstoffen, Terpenen, Nonylphenolen und sekundären Aminen

Die Lösemittelinitiative wurde 1995 als freiwillige Vereinbarung von Herstellern und Lieferanten mit Unterstützung der Forschungsgesellschaft Druck e. V. (FOGRA), dem Bundesverband Druck und Medien (bvd/m), ver.di und der Berufsgenossenschaft gegründet. Ziel der BG-Initiative ist es, die bei der Reinigung von Druckplatten und Gummitüchern anfallenden Lösemittlemissionen (VOC-Emissionen) und die damit einhergehende Atemluftbelastung der Beschäftigten deutlich zu reduzieren. Seit der Einführung der Lösemittelinitiative sank der Marktanteil der leicht flüchtigen Lösemittel von über 60 Prozent auf unter 20 Prozent.

Das Gütesiegel ist ein weiterer Schritt des berufsgenossenschaftlichen Anliegens, leichtflüchtige Lösemittel in den Arbeitsprozessen zurückzudrängen. Mit dem Einsatz der ausgezeichneten Wasch- und Reinigungsmittel erfüllen Betriebe die Anforderungen der Gefahrstoffverordnung zur Reduzierung der Atemluftbelastung und der Brand- und Explosionsgefährdungen. Weitere Ersatzstoffprüfungen und deren Dokumentation sind nicht mehr erforderlich, eine Entlastung insbesondere für kleinere Betriebe.

Weitere Informationen zum Gütesiegel der BG ETEM im Internet: www.bgetem.de, Webcode chemie.dp



Präventionspreis 2012

„Einfälle statt Ausfälle“ – das ist das Motto des mit 12.000 Euro dotierten Präventionspreises der BG ETEM. Alle zwei Jahre reichen Mitgliedsbetriebe der BG ETEM ihre Ideen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz ein. Eine namhafte Jury prämiiert die acht besten Einsendungen und würdigt sie in einem festlichen Rahmen. Karin Jung, alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung, und Dr. Bernhard Ascherl, alternierender Vorstandsvorsitzender, überreichten die Auszeichnungen im Elektrotechnischen Institut der TU Dresden.

Gesucht werden vorbildliche und innovative Maßnahmen oder Projekte, die die Arbeitsplätze sicherer gemacht haben oder die Gesundheit der Mitarbeiter schützen und fördern. Jede gute Idee zählt. Praxisnahe Lösungen für sichere Maschinen und komplexe Maßnahmen für den Gesundheitsschutz können ebenso preiswürdig sein wie Organisations- und Motivationskonzepte oder Aktivitäten gegen Wegeunfälle und allgemeine Unfallgefahren. Der Präventionspreis wurde erstmals im Jahr 2008 von der damaligen BG Druck und Papierverarbeitung vergeben und wurde von der BG ETEM fortgeführt – zunächst nur für die Unternehmen aus dem Bereich Druck und Papierverarbeitung. Ab 2013 können sich Mitgliedsbetriebe aus allen Branchen um den Präventionspreis 2014 bewerben.



Preisträger 2012

Den 1. Preis erhielt die Ebner & Spiegel GmbH mit Sitz in Ulm für ihr Konzept zur Bewusstseinsbildung bei Auszubildenden. Auszubildende fotografierten Gefahrensituationen unter Anleitung von Paten. Die Fotos wurden in einem Auszubildenden-Workshop vorgestellt und im Rahmen eines Wettbewerbs prämiert. Die Auszubildenden werden so von Beginn an motiviert, sich aktiv mit dem Thema Arbeitssicherheit auseinanderzusetzen. Kreativ helfen sie dabei mit, die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu verbessern. So wird der Arbeitsschutz nachhaltig in die Abteilungen hineingetragen und verankert.

Der 2. Preis ging an die Karl Knauer KG in Biberach (Baden), die mit einer Vielzahl technischer Maßnahmen und einigen größeren Projekten den Arbeits- und Gesundheitsschutz für alle Beschäftigten verbessert hat.

Die SIG Combibloc GmbH in Linnich hat mit einer einfachen aber wirkungsvollen Maßnahme die Gefahr von Handquetschungen beim Verfahren der Zylinderwagen beseitigt: Ein Mitarbeiter in der Produktion hatte die Idee, an den Zylinderwagen Reifen anzubringen, die als Stoßschutz dienen und für einen Abstand zwischen den Wagen und eventuellen Hindernissen sorgen. Der Jury vergab dafür den 3. Preis.

Auszeichnungen

Weitere fünf Unternehmen erhielten Auszeichnungen: Die Walter Medien GmbH wurde für die Einrichtung eines ständigen Verbesserungsprozesses ausgezeichnet. Mit ihrem Meldesystem für Gefährdungen und Beinahe-Unfälle konnte die RPC Bebo Print Patent GmbH die Jury überzeugen. Für ergonomische und sicherheitstechnische Verbesserungen zum Handling von Papierrollen und Druckzylindern erhielt Bausch Linnemann/Bausch Decor GmbH eine Auszeichnung. Die Aus- und Einbauhilfe für Farbkästen an einer Zeitungsrotation bei der Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH würdigte die Jury ebenfalls mit einer Auszeichnung. Schließlich wurde die Whatman GmbH für ein Konzept zum Schutz vor Gefährdungen bei Wartungsarbeiten ausgezeichnet.

Weitere Informationen

Ausführliche Informationen zu den Ideen und Lösungen der Preisträger im Internet: www.bgetem.de, Webcode 12573219

Schulung und Fortbildung

Seminarstatistik 2012

Branchen	Energie und Wasserwirtschaft	Elektro Textil Feinmechanik	Medienerzeugnisse	BG ETEM
Seminare	131	1.381	539	2.051
Teilnehmer	2.487	23.608	8.915	35.010
Teilnehmertage	4.560	49.113	17.763	71.436

Fort- und Weiterbildung 2012

Das Aus- und Fortbildungsangebot der BG ETEM umfasste 2012:

- Lehr- und Ausbildungsveranstaltungen zur Vermittlung sicherheitstechnischer Grundlagen
- Seminare und Tagungen zur Information und Motivation
- Grund-, Aufbau- und Weiterbildungskurse als Nachweis sicherheitstechnischer Ausbildung

Die Seminare finden in den Bildungsstätten der BG ETEM, berufsgenossenschaftlichen Schulungsstätten und Hotels statt.

Neben der Aus- und Fortbildung von Sicherheitsbeauftragten und Fachkräften für Arbeitssicherheit, zu denen die Unfallversicherungsträger gesetzlich verpflichtet sind, bietet die BG ETEM über 200 Seminare an, die sich speziellen Themenangeboten an bestimmte Berufsgruppen, Fach- oder Tätigkeitsbereiche richten. Rund 500 hauptamtliche Dozenten, Technische Aufsichtsbeamte, Fachreferenten und externe Experten vermitteln praxisnahes Wissen zu allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Für die Versicherten der BG ETEM ist die Teilnahme an allen Seminaren kostenlos.



Fachkundeseminare Physikalische Einwirkungen

Auf Grund der neuen OStrV (Verordnung zu künstlicher optischer Strahlung) dürfen die Gefährdungsbeurteilung und die Messungen und Berechnungen nur von fachkundigen durchgeführt werden. Bei vielen Arbeitsplätzen reichen die Kenntnisse der Sicherheitsfachkräfte aus, um die Gefährdung zu beurteilen und Schutzmaßnahmen festzulegen. Bei einigen Arbeitsplätzen müssen jedoch aufwändige Berechnungen und ggf. Messungen durchgeführt werden. Die BG ETEM bietet deshalb hierzu entsprechende Fachkurse an. Bei den Kursen handelt es sich um Wochenkurse, die in der Akademie in Dresden durchgeführt wurden; sie waren in vier verschiedene Spezialgruppen untergliedert. Die Kurse schließen mit einer einstündigen Fachkundeprüfung ab.

Neue Seminare

Aufbauseminar für Sicherheitsbeauftragte aus der feinmechanischen und elektrotechnischen Industrie (SB 2 F)
Seit September 2012 bietet die BG ETEM ein Aufbauseminar für Sicherheitsbeauftragte aus der feinmechanischen und elektrotechnischen Industrie an. In diesem Seminar erwerben erfahrene Sicherheitsbeauftragte nach dem Grundseminar die Kompetenzen, um Gefährdungen und Belastungen in ihren Tätigkeitsbereichen zu erkennen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr vorzuschlagen. Darüber hinaus werden sie in die Lage versetzt, mit Argumenten ihre Arbeitskollegen von der Sinnhaftigkeit von sicherheitsbewussten Verhalten zu überzeugen. Das Seminar ist modular aufgebaut, sodass nach den Einführungsthemen in Abstimmung mit den Seminarteilnehmern auf ihre konkreten betrieblichen Situationen eingegangen wird.



Teilnehmer in den Seminaren des Unternehmermodells 2012

Seminartyp	Seminare	Teilnehmer
Grundseminare	208	3.588
Aufbauseminare	248	3.950
Präsenzphasen mit Fernlehrgang	37	565
Fortbildungen	46	825
Fernlehrgang ohne Präsenzphase	-	759
Gesamt	539	9.687

Ausbilder für Bediener von Hubarbeitsbühnen (BS 12.2)
Mit der Veröffentlichung der BGG 966 Ausbildung und Beauftragung der Bediener von Hubarbeitsbühnen, müssen Mitgliedsfirmen der BG ETEM ihr Personal für den Einsatz von Hubarbeitsbühnen qualifizieren. Die BG ETEM entwickelte dazu ein Seminar für betriebliche Multiplikatoren, die innerbetrieblich die Bediener von Hubarbeitsbühnen ausbilden sollen. In einem Wochenendlehrgang werden den Teilnehmern u. a. die technischen Regeln und rechtlichen Grundlagen beim Einsatz von Hubarbeitsbühnen sowie die Grundlagen und Methoden der Erwachsenenbildung vermittelt. Drei Teilprüfungen schließen die Ausbildung ab. Die Teilnehmer führen anschließend eigenständige Ausbildungsveranstaltungen in ihren Betrieben durch.

Fortbildungsseminar „SFU – Systematische Unfallanalyse“ für Sicherheitsfachkräfte
Systematische Unfallanalyse ist keine neue Erfindung. Man analysiert Unfälle, um entsprechende Rückschlüsse für die Präventionsarbeit zu finden. Wie schwierig und komplex dieses Thema ist, zeigt die Praxis. Es gibt immer noch zu viele Arbeits-, Wege- und Dienstwegeunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Erkrankungen.
Unfallanalyse wird häufig auf die technischen Komponenten reduziert. Aber der Mensch ist in der Arbeitswelt nicht wegzudenken. Er muss mit all seinen Fähigkeiten, aber auch mit seiner Unvollkommenheit im Zusammenspiel mit der Technik und den Umgebungsbedingungen betrachtet

werden. Das neue Seminar „SFU – Systematische Unfallanalyse“ setzt hier an. An konkreten Unfallbeispielen werden unter anderem das Verhaltensmodell, Wahrnehmungen, Informationsverarbeitung und die menschliche Leistungskurve bei der Unfallanalyse betrachtet. Des Weiteren werden Kenntnisse, Fertigkeiten und das Sicherheitsbewusstsein von Menschen in ihrer Vielschichtigkeit in der Arbeitswelt analysiert.
Zielgruppe für dieses Seminar sind vornehmlich Sicherheitsfachkräfte, die im Rahmen ihrer Ausbildung bereits Vorkenntnis zur Unfallauswertung erworben haben. Sie sollen mit dem erworbenen Wissen und zugleich einer erweiterten Sichtweise mögliche Unfallquellen im Vorfeld noch besser erkennen können.



Einsatz der Schulungswagen 2012 in den Regionen

	Süd	Nord	Ost	insgesamt
Einsatztage	191	192	204	587
besuchte Betriebe	63	54	75	192
Innungen, Kreishandw.	1	3	6	10
Berufsschulen	2	10	4	16
Sondereinsätze	0	0	3	3
Kurse	344	459	325	1.128
Vorträge	910	985	850	2.745
Teilnehmer	7.672	10.121	5.113	22.906
davon				
Sicherheitsbeauftragte	189	220	191	600
Führungskräfte, Meister	1.101	1.043	544	2.688
Facharbeiter	5.165	5.593	3.529	14.287
Auszubildende	539	2.889	853	4.281
Sonstige	678	376	26	1.080

Ihre Sicherheit ist unser Ziel

Rund 20.000 Personen können jedes Jahr in den drei Schulungswagen der BG ETEM geschult werden. Das mobile Schulungsfahrzeug ist ein Angebot insbesondere für kleine und mittlere Betriebe. Die Schulungswagen kommen kostenfrei zu den Mitgliedsbetrieben, sind aber auch in Berufsschulen oder auf Fachmessen im Einsatz.

Betriebe, die Interesse am Besuch eines BG ETEM-Schulungswagens haben, sollten im weiten zeitlichen Vorfeld Termine mit der BG ETEM abklären:

Kontakt: Lutz Hammouj-Müller
Telefon 0221 3778-6015
E-Mail: schulungsmobil@bgetem.de

Neue Organisationsstruktur in der DGUV

BG ETEM übernimmt im „Kompetenz-Netzwerk Prävention“ die Federführung in ihren Fachbereichen



Die BG ETEM hat die Federführung im Fachbereich Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (ETEM) des neuen „Kompetenz-Netzwerk Prävention“ der DGUV übernommen. Die Fusion des Hauptverbands der gewerblichen Berufsgenossenschaften mit dem Bundesverband der Unfallkassen machte eine Neuorganisation notwendig.

Die Organisationsstruktur wurde verschlankt. Das neu geschaffene „Kompetenz-Netzwerk Prävention“ besteht aus 15 Fachbereichen (bisher 40) und 97 Sachgebieten (bisher 260), die branchenübergreifend arbeiten und somit alle Branchen beziehungsweise Betriebsarten abbilden. Das berufsgenossenschaftliche Regelwerk wurde bisher in den Fachausschüssen beziehungsweise Fachgruppen des Dachverbands erarbeitet.

Mit der konstituierenden Sitzung am 6. Juli 2012 nahm der Fachbereich Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (Fachbereich ETEM) unter der Leitung von Dr. Ralf Renninghoff seine Arbeit auf. Der Fachbereich ETEM umfasst sechs Sachgebiete der Branchen Elektrotechnik und Feinmechanik, Energie und Wasser, Textil und Mode, Druck und Papierverarbeitung sowie Telekommunikation und Abwasser.

Aufgaben des Fachbereichs ETEM

Eine wichtige Aufgabe des Fachbereichs ETEM ist die Erarbeitung von DGUV-Regeln (sog. Branchenregeln) und BG-beziehungswise DGUV-Informationen. Die Betriebe, die das staatliche Arbeitsschutzrecht anwenden müssen, erhalten damit eine Hilfestellung, um die in den Gesetzen, Verordnungen und Technischen Regeln allgemein formulierten Schutzziele in der Praxis umsetzen zu können.

In vielen Bereichen haben europäische Richtlinien und die zugehörigen Normen die Aufgaben der Regelsetzung im Arbeitsschutz übernommen. Die Beobachtung und gegebenenfalls Mitwirkung an den betreffenden Normungsvorhaben ist eine weitere Aufgabe des Fachbereichs. Hier fließen insbesondere die Erfahrungen der Anwender und aus der Aufsichts- und Prüfstellentätigkeit ein.

Wichtiger Bestandteil des Fachbereichs sind die beiden Prüf- und Zertifizierungsstellen Druck und Papierverarbeitung und Elektrotechnik. So besteht die Möglichkeit, bereits in der Entstehungsphase die

Entwicklung neuer Maschinen und Produkte zu begleiten und auf eine dem Arbeitsschutz förderliche und ergonomische Produktgestaltung Einfluss zu nehmen. Die Tätigkeit der Prüfstellen ist eng verflochten mit den Normungsaktivitäten. Die gute Marktkenntnis macht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fachkundigen und anerkannten Fachleuten in den Normungsgremien; Arbeitsschutzinteressen sind dadurch erfolgreicher umsetzbar. Die Erfahrungen aus der Normungsarbeit fließen zudem in die kompetente Beratung der Hersteller durch die Prüfstelle ein.

Nicht zuletzt beobachtet der Fachbereich die technischen und organisatorischen Entwicklungen in den zugehörigen Branchen und regt bei Bedarf entsprechende Forschungsaktivitäten an.

Die Grundlage seiner Arbeitsweise fasste der Fachbereich ETEM auf seiner konstituierenden Sitzung in sieben Leitlinien zusammen (s. rechts).

Arbeitsweise des Fachbereichs ETEM

Leitlinie 1

Übergreifendes Netzwerk mit Branchenbezug
Der Fachbereich versteht sich als übergreifendes Netzwerk mit kompetenten Ansprechpartnern für die fachlichen wie branchenspezifischen Belange, die vom Fachbereich vertreten werden.

Leitlinie 2

Partnerschaftliche Zusammenarbeit
Der Fachbereich unterstützt die Mitarbeit in staatlichen Ausschüssen, um praxisgerechte technische Regeln zu entwickeln.

Leitlinie 3

Einbinden interessierter Kreise
Verbände und Normungsgremien werden im Rahmen von Projektarbeiten aktiv in die fachliche Arbeit eingebunden.

Leitlinie 4

Stärkere Transparenz
Mit festgelegten Verfahrenswegen wird die Transparenz der Aktivitäten nach innen und außen gestärkt und eine Beteiligung aller Unfallversicherungsträger sichergestellt.

Leitlinie 5

Vorschriften, Regeln und zielgruppenspezifische Handlungshilfen
Der Fachbereich und dessen Sachgebiete erarbeiten und pflegen DGUV-Vorschriften und Regeln und entwickeln verständliche und praxisgerechte Informationen und Handlungshilfen als anerkannte Regeln der Technik zur Unterstützung der unterschiedlichen betrieblichen Akteure.

Leitlinie 6

Beobachtung und Begleitung neuer Entwicklungen
Der Fachbereich beobachtet Neuentwicklungen und hat den Anspruch, neue Entwicklungen zu begleiten, Forschung zu initiieren und Unfallversicherungsträger sowie Betriebe praxisgerecht zu Fragen des Arbeitsschutzes zu unterstützen.

Leitlinie 7

Vermarktung eigener Produkte und Dienstleistungen
Die Mitglieder des Fachbereiches und dessen Sachgebiete wirken aktiv bei der Öffentlichkeitsarbeit zur Verbreitung und Vermarktung der Ergebnisse der Arbeit mit.

Streng nach Etikette

Was nutzen GS-Zeichen und Euro Test Certificate den Unternehmen?
Ein Tag unterwegs mit der Prüf- und Zertifizierungsstelle Druck und Papierverarbeitung in der ETEM Test

Und dann war da noch die junge Angestellte in der englischen Druckerei, die auf der Suche nach irgendwas auf den Schnellschneider kletterte und den Mann verwirte, der angesichts ihrer Beine komplett den Handstopp vergaß. Viel mehr müsse er wohl nicht hinzufügen, gibt Hermann Schwind zu verstehen. Manche der wahren Geschichten, von denen er über die Jahre Kenntnis erhalten hat, mag sich ein jeder besser alleine zu Ende denken – oder auch nicht. Darum sind es für ihn die Maschinen und Geräte, die man perspektivisch immer sicherer machen muss. Weil Menschen nun einmal Fehler machen, müssen Maschinen so sicher gemacht werden, dass ihre Fehler nicht zu Unfällen führen.

Es gibt wohl Dutzende solcher Moritaten, mit denen der graumelierte Diplomingenieur, Jahrgang 1949, auch hartgesottene Industriearbeiter erschrecken könnte. An diesem Freitagmorgen aber ist er zu sehr damit beschäftigt, so ein weiterentwickeltes Schneidesystem zu testen.

Neben Dipl.-Ing. Michael Porcher, seinem Stellvertreter, steht der Leiter der Prüf- und Zertifizierungsstelle Druck und Papierverarbeitung im Vorführraum der POLAR A. Mohr Maschinenfabrik in Hofheim/Taunus. Mit vier Augen und doppeltem Sachverstand wollen die beiden untersuchen, wie sicher die neue Polar N 137 Plus mit 18,5 Zoll Touch Display eingerichtet ist.

„Qualitätsprüfung beim Hersteller auf die Komponenten“, heißt dieser Vorgang in ihrem Jargon. Dazu sind sie heute aus den Büros in Wiesbaden angerückt und von Frank Stemmer, dem Konstruktionsleiter im 108-jährigen Maschinenbau-Unternehmen, so ungezwungen wie informell empfangen worden. Man kennt sich von früheren Terminen und weiß längst, was man aneinander hat. Nicht Gegner, sondern Partner in einem Verfahren, das bald mit der Verleihung einer global geschätzten Etikette abgeschlossen werden könnte: Dem staatlichen GS-Zeichen für „geprüfte Sicherheit“.

Das beginnt heute bei der Lichtschranke, die auf Frauenbeine genauso wie auf Männerhände reagiert: Ist sie so positioniert, dass sie jede vorwitzige Bewegung in Richtung des ultrascharfen Stahlmessers erfasst? Und wie lange braucht es, bis N 137 Plus per Notstopp tatsächlich angehalten ist? Mal um Mal stoppen die Ingenieure die so genannte Nachlauf-Zeit. Dann wenden sie sich dem Schnittandener zu, der die Papierstöße für den Schneidevorgang zusammenpresst. Zehn Mal in Folge werden die Kraft und der Lärm gemessen, mit denen das geschieht, um daraus statistische Mittelwerte zu bilden.



Das GS-Zeichen und das Euro Test Certificate sind für Käufer eine wichtige Hilfestellung bei der Auswahl geeigneter Maschinen. Es reduziert teure Nachrüstkosten und das Produktionsausfallrisiko für den Betrieb und es mindert das Gefährdungsrisiko für die Beschäftigten.

Das machen WIR.

Reportage



Vier Stunden lang wird die neue Schneideplanmaschine insgesamt auf Herz und Nieren geprüft – bis hin zur Durchsicht der Gebrauchsanleitung, die alle sicherheitsrelevanten Bestimmungen enthalten soll. Das stehen Schwind & Porcher ohne längere Pause durch. Wenn etwa eine Maschine

zur Herstellung und Verarbeitung von Wellpappe zu prüfen ist, sagt Schwind, kann sich das auch mal über eine komplette Woche hinziehen. Dieser Aufwand muss von den Herstellern bezahlt werden, aber was wiegt das schon gegenüber den Vorteilen, die mit der Zertifizierung verbunden sind?



„Wir kennen die Gefahrenstellen aus der Praxis, bei uns arbeiten keine weltfremden Phantasten.“



„Wir sind nicht billig, aber günstig“, sagt Hermann Schwind gerne bei passender Gelegenheit – und davon gibt es viele. Übers Jahr ist er jeden zweiten Arbeitstag unterwegs, irgendwo zwischen dem Taunus, den USA und der chinesischen Volksrepublik, um zu prüfen und zu beraten. Überall dort, wo neue Maschinen zur Aufstellung bei deutschen Druckern und Papierverarbeitern vorgesehen sind. Kein Hersteller muss das vor über 30 Jahren eingeführte GS-Zeichen vom Gesetz her

beantragen. Aber wer es hat, kann seine Produkte vorteilhafter bewerben bzw. absetzen. Und einer Menge Ärger, hohen Nachforderungen und aufreibenden Haftungsprozessen vorbeugen. Weil damit gewährleistet ist, dass hohe Sicherheits- und Gesundheitsstandards beachtet wurden. Was ähnlich für das Prädikat „DGUV-Test“ (Emissionen und Teilaspekte) sowie das Euro Test Certificate als Qualitätsmarke einer Kooperation von 12 Organisationen aus acht Ländern gilt.



Heute ist der hohe Sicherheitsstandard eines der wichtigsten Qualitätsmerkmale der heimischen Industrie.

160 Maschinen aus der Druck- und Papierbranche hat die Prüfstelle im Jahr 2012 zertifiziert; drei- bis vierhundert wurden durch ihre zehn Gutachter insgesamt geprüft. Dazu wurden 300 sicherheitstechnische Beurteilungen bzw. Herstellerberatungen und knapp 700 Emissionstests durchgeführt. Denn das Prüfen und Zertifizieren mag der auffälligste, aber längst nicht der einzige Bereich sein, in dem Schwind und Kollegen tätig werden – neudeutsch ausgedrückt, begleiten sie im Grunde den gesamten Produktentstehungsprozess. Die versierten, praxisbezogenen Ingenieure unterstützen die Hersteller schon bei der Risikobeurteilung, übernehmen auf Wunsch die technische Dokumentation und beraten bei der sicherheitsgerechten Konstruktion. Ihre Expertise ölt also eine gesamte Dienstleistungskette – ganz im Sinne des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes, wie ihn die in der BG ETEM aufgegangene Berufsgenossenschaft Druck und Papierverarbeitung früh verfolgt hat. Unter ihrem Dach wurde die Prüf- und Zertifizierungsstelle 1968 gegründet und später europaweit notifiziert.

Das sind 45 Jahre, während der beide ihr globales Renommee ausbauen konnten – die deutschen Drucker bzw. Papierverarbeiter und die deutschen Prüfsiegel. Heute ist der hohe Sicherheitsstandard eines der wichtigsten Qualitätsmerkmale der heimischen Industrie. In diesem Sinne stützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den sozialen Auftritt der Branche beispielhaft. Ihre Tests und Beratungen sind die technische Seite der Prävention: betrieblicher Sicherheits- und Gesundheitsschutz fängt für sie im Maschinenpark an.

„Wir kennen die Gefahrenstellen aus der Praxis“, sagt Hermann Schwind, „bei uns arbeiten keine weltfremden Phantasten“. Wenn doch mal etwas über die eigene Expertise hinausgeht, können auch externe Spezialisten wie die Ingenieure und Wissenschaftler des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) der gesetzlichen Unfallversicherung in Sankt Augustin bei Bonn zu Rate gezogen werden – Hauptsache, die Tests und Resultate haben ein solides Fundament. Auch Polar N 137 Plus ist im Laufe mehrerer Prüfungen von einer IFA-Delegation wegen der Lichtschranke untersucht worden.

So vergehen insgesamt sechs bis acht Wochen, bis das begehrte GS-Zeichen für das Schnellschneider-Nachfolgemodell tatsächlich zu Händen von Frank Stemmer in der Maschinenfabrik im Taunus eintrifft. Sehr zur Freude des erfahrenen Konstruktionsleiters, der den Nutzen der Zertifizierung für das Unternehmen sehr zu schätzen weiß.

Das GS-Zeichen und des Euro Test Certificate sind für Käufer eine wichtige Hilfestellung bei der Auswahl geeigneter Maschinen. Es reduziert teure Nachrüstkosten und das Produktionsausfallrisiko für den Betrieb und es mindert das Gefährdungsrisiko für die Beschäftigten.

Mitgliedschaft und Beitrag

Die BG ETEM wächst

Die BG ETEM ist größer geworden. 214.299 Unternehmen waren im Jahr 2012 Mitglied in der BG ETEM. 2.982 Betriebe mehr als noch im Vorjahr, ein Anstieg um ein Prozent.

Energie, Textil und Elektro verzeichneten mit 146.693 beitragspflichtigen Mitgliedsbetrieben einen geringen Anstieg um 0,2 Prozent gegenüber 2011 (146.424). Medien-erzeugnisse verbuchten mit 67.606 beitragspflichtigen Mitgliedsbetrieben (2011: 64.893) ein Plus von 4,2 Prozent. Die in der Sparte ETE zusammengefassten Branchen zeigen weiterhin eine stabile Wirtschaftsleistung, obwohl in weiten Teilen des Marktes die Finanzkrise keineswegs überwunden ist. Sowohl das Handwerk, z. B. Elektroinstallation, als auch die In-

dustrie, z. B. Automobilzulieferer, Elektromaschinenbau als auch der Bereich der Energieversorgung und -erzeugung, sind stabil aufgestellt. Insgesamt wurden Lohnzuwächse verzeichnet, die auch ein Signal für einen hohen Beschäftigungsstand in den Betrieben sind.

In der Branche Medienerzeugnisse sank die Zahl der Versicherten um 1,4 Prozent leicht auf 786.598, dementsprechend ist auch die Lohnsumme etwas gefallen (-0,2 %). Grund sind einige Insolvenzen

im Printbereich. Insgesamt ist die Branche aber wirtschaftlich gut aufgestellt. In den Branchen der ETE wurden insgesamt 2.991.274 Versicherte beschäftigt (2011: 2.985.594).

Der durchschnittliche Beitrag für das Umlagejahr 2012 liegt für die gesamte BG ETEM bei 1,10 EUR pro 100 EUR Lohnsumme inklusive der für Dritte aufzubringenden Lastenverteilung.



Damit fließt ein Unfall höchstens drei Jahre lang mit in die Berechnung der Eigenbelastung ein.

Für den Beitragsnachlass gilt:

- Der Höchstnachlass beträgt 18 Prozent des Beitrags zur Eigenumlage.
- Der tatsächliche Nachlass ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Höchstnachlass und der Eigenbelastung des Unternehmens. Liegt die Eigenbelastung des Unternehmens über dem Höchstnachlass, wird kein Zuschlag fällig.
- Für neu aufgenommene Unternehmen beträgt der Höchstnachlass im ersten Umlagejahr 6 Prozent und im zweiten Umlagejahr 12 Prozent.

Durch das neue Verfahren wird sichergestellt, dass Kosten für Renten (die in der Regel eine jahrelange Laufzeit mit sich bringen) in einem für alle Betriebe angemessenen Umfang berücksichtigt werden.

Änderungen im Beitragseinzugsverfahren

Neben dem neuen BAV hat die Selbstverwaltung auch Änderungen im Beitragseinzugsverfahren (BEV) beschlossen. Bisher haben Unternehmen der Bereiche Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft sowie Textil und Bekleidung Vorschüsse gezahlt. Der Bereich Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft hat in der Vergangenheit elf Vorschussraten erhoben, der Bereich Textil und Bekleidung vier. Der Restbeitrag wurde unter Anrechnung dieser Vorschüsse fällig. Die Zahlungstermine dieser beiden Bereiche werden sich künftig ändern; auch deren Zahl reduziert sich. Für Unternehmen der Bereiche Feinmechanik und Elektrotechnik sowie Druck und Papierverarbeitung werden sich ebenfalls Änderungen ergeben. Vorgesehen ist ein einheitliches BEV aller Bereiche ab dem Jahr 2016. Über die genauen Termine und Modalitäten werden die Betriebe rechtzeitig informiert.

Informationen zum neuen Beitragsausgleichsverfahren: www.bgetem.de, Webcode 11197352

BG ETEM vereinheitlicht Beitragsausgleichsverfahren

Mehr Transparenz und Anreiz für Präventionsmaßnahmen in den Betrieben

Am 14. Juni 2012 beschloss die Selbstverwaltung der BG ETEM ein neues, einheitliches Beitragsausgleichsverfahren (BAV). Damit wurden die bisher unterschiedlichen Beitragszuschlags- und Beitragsnachlassverfahren der vier früheren Einzel-Berufsgenossenschaften Feinmechanik und Elektrotechnik, Textil und Bekleidung, Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft sowie Druck und Papierverarbeitung zusammengeführt. Das neue Nachlassverfahren wird erstmals bei der Beitrags-erhebung für das Jahr 2012 angewandt. Letztmalig wurde die Umlage 2011 nach dem alten Verfahren abgewickelt.

Die unterschiedlichen Verfahren der vier alten Berufsgenossenschaften für Beitragszuschlag und Beitragsnachlass waren nach der Fusion zur BG ETEM vorerst beibehalten worden. Mit dem neuen BAV will die Selbstverwaltung mehr Transparenz und einen nachhaltigeren Anreiz für weiter verbesserte Präventionsmaßnahmen der Betriebe schaffen. Auch sollen Betriebe weniger Beitrag zahlen, wenn sie effektiv Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten verhindern.

Das neue Beitragsausgleichsverfahren

Zur Berechnung der eigenen Unfallbelastung eines Unternehmens (Eigenbelastung) werden die Versicherungsfälle der letzten drei Jahre herangezogen. Die dabei entstandenen Aufwendungen werden jedoch nur zwei Jahre lang bei der Berechnung der Eigenbelastung berücksichtigt. Die Aufwendungen umfassen Kosten für ambulante und stationäre Heilbehandlung, Verletzten- und Übergangsgeld sowie eventuell fällige Renten. Berücksichtigt werden meldepflichtige Arbeitsunfälle, Dienstwegunfälle und Berufskrankheiten. Keine Berücksichtigung finden Leistungen für Arbeitsunfälle mit einer Arbeitsunfähigkeit bis zu drei Tagen, Wegeunfälle, Unfälle, die nur durch nicht zum Unternehmen gehörende Personen verursacht wurden sowie Unfälle infolge höherer Gewalt. Die für die Umlage berücksichtigten Kosten werden neu gestaffelt:

- Im Umlagejahr gezahlte Leistungen werden zu 100 Prozent bei der Berechnung der Eigenbelastung herangezogen.
- Die Kosten, die im Kalenderjahr vor dem Umlagejahr gezahlt wurden, werden zu 50 Prozent herangezogen.
- Ältere Kosten werden nicht mehr berücksichtigt.

Betriebe und Versicherte

Jahr	Betriebe ¹	Versicherte	Lohnsummen in Mio. Euro	Durchschnittsbeitrag ²
2008	204.205	3.662.584	105.318	0,902
2009	203.730	3.584.481	101.473	0,925
2010	208.834	3.645.176	104.753	0,916
2011	211.317	3.782.961	110.198	0,910
2012	214.299	3.777.872	115.129	0,895
Veränderung zum Vorjahr	1,4 %	-0,1 %	4,5 %	-1,6 %

¹ Beitragspflichtige Mitgliedsbetriebe

² Durchschnittsbeitrag pro 100 € Lohnsumme (Brutto-Umlage)

Haftungsablösung – ein Grundgedanke der gesetzlichen Unfallversicherung

Nach deutschem Recht stellen die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen den Arbeitgeber von der zivilrechtlichen Haftung frei, wenn sich eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter im Betrieb verletzt oder eine Berufskrankheit erleidet. Die Haftungsablösung ist ein wesentlicher Grundgedanke der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Unternehmen müssen keine Schadensersatzansprüche fürchten, denn die gesetzliche Unfallversicherung entschädigt den erlittenen Schaden umfassend. Der Arbeitnehmer wiederum darf den Unternehmer oder seine Kolleginnen und Kollegen nicht auf Schadensersatz verklagen, außer im Falle

vorsätzlichen Handelns und Unfällen im allgemeinen Verkehr. Das entlastet die Unternehmen von finanziellen Risiken und sichert den sozialen Frieden in den Betrieben. Im Gegenzug entrichten die Arbeitgeber Beiträge an die Berufsgenossenschaften, mit denen die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung finanziert werden: die medizinische Behandlung, die Rehabilitation, das Verletzengeld, eine Rente oder die Berufshilfe. Um Schadensersatzansprüche gerichtsfest auszuschließen, sind die Berufsgenossenschaften gesetzlich dazu verpflichtet, die Heilung „mit allen geeigneten Mitteln“ voranzubringen.

In vielen privaten Systemen anderer Länder gibt es diese Haftungsablösung nicht. Obwohl Unternehmen auch dort Beiträge an private Versicherungen zahlen, können sie von einem Beschäftigten auf Schadensersatz verklagt werden. In den USA verloren beispielsweise börsennotierte Unternehmen erheblich an Wert oder mussten Konkurs anmelden, weil Schadensersatzklagen – zum Beispiel von Asbestopfern – anhängig waren.

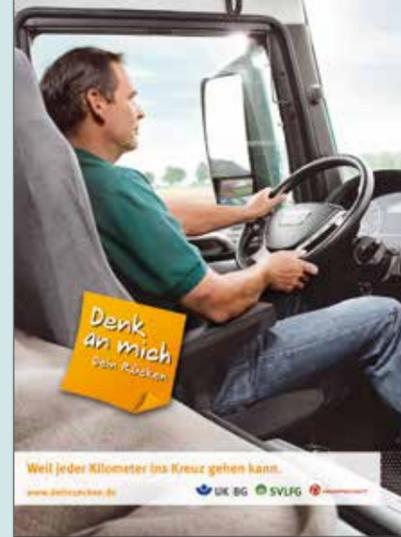
„Denk an mich. Dein Rücken“

Neue Präventionskampagne der Berufsgenossenschaften will Rückenbelastungen verringern



Mit der bundesweiten Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ machen Unfallklassen und Berufsgenossenschaften ab 2013 auf Rückenbeschwerden und -erkrankungen aufmerksam und werben für die Notwendigkeit von Präventionsmaßnahmen. Ziel der Kampagne ist es, in

den nächsten drei Jahren Rückenbelastungen durch verhältnis- und verhaltenspräventive Ansätze zu verringern. Im Fokus stehen aber nicht nur berufliche Überbelastungen, sondern auch der Bewegungsmangel. Auch psychische Belastungen, wie z. B. Zeitdruck und Stress, die zusätzlich zu den physischen Belastungen auftreten können, werden in der Kampagne thematisiert.



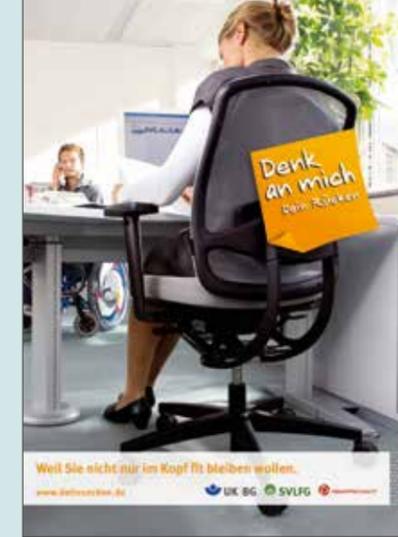
Die Hintergründe der Kampagne

Muskel-Skelett-Erkrankungen – besonders an Rücken und Wirbelsäule – sind der häufigste Grund für Arbeitsunfähigkeit. Etwa 70 Prozent der deutschen Bevölkerung leidet laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung jährlich mindestens einmal daran. Wenn Beschäftigte mit Rückenbeschwerden ausfallen, kostet das die Unternehmen Geld. Schätzungen gehen davon aus, dass jeder Ausfalltag mit bis zu 400 Euro zu Buche schlägt. Mit 95,4 Mio. Arbeitsunfähigkeitstagen, einem geschätzten Produktionsausfall von 9,1 Milliarden Euro und einem Ausfall an Bruttowertschöpfung von 16 Milliarden Euro standen Muskel-Skelett-Erkrankungen – davon etwa 50 Prozent aller Fälle mit der Diagnose „Rücken“ – im Jahr 2010 auf dem ersten Rang aller Krankheitsklassen. Gleichzeitig sind 2010 mehr als 26.000 Männer und Frauen in Deutschland wegen Muskel-Skelett-Erkrankungen vorzeitig in Rente gegangen. Mit den Fachkräften geht den Unternehmen ein Erfahrungsschatz verloren, der nur schwer zu ersetzen ist. Gleiches gilt für Beschäftigte, die aufgrund einer beruflich bedingten Rückenerkrankung ihre Tätigkeit vorzeitig aufgeben müssen.



Die Präventionskampagne

Rückenschmerzen können nicht immer völlig verhindert werden. Arbeitgeber und Beschäftigte können jedoch einiges zur Vorbeugung tun. So ist die Gefährdungsbeurteilung eine wichtige Entscheidungsgrundlage, welche betrieblichen Maßnahmen hinsichtlich der Gestaltung von Arbeitsplatz (Arbeits-, Montagehöhe von Produkten, Maschinen usw.), Arbeitsmittel (technische Hilfsmittel, z. B. Hebe- und Tragehilfen), Arbeitsumgebung (Bodenbeschaffenheit, Lärm, Klima), Arbeitsorganisation (Arbeitsteilung, Pausengestaltung), Arbeitstechnik (rückengerechtes Heben von Lasten) notwendig sind, um Rückenbeschwerden zu verringern bzw. zu vermeiden. Dabei werden sie von der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Betriebsarzt unterstützt. Gleichzeitig können Arbeitgeber ihre Beschäftigten unterstützen, selbst für ihren Rücken aktiv zu werden. Eine Möglichkeit ist das Angebot von Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements.



Ziel der Präventionskampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ ist es, die Versicherten in den Betrieben dahingehend aufzuklären, dass nicht Vermeidung oder Schonung, sondern das richtige Maß an Belastung den Rücken trainiert und für die täglichen Anforderungen fit macht. Die Kampagne vermittelt dafür das nötige Wissen. So werden Präventionsexperten mit Informationen und Angeboten auf die Versicherten zugehen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Beratung der Arbeitgeber bei der ergonomischen Gestaltung von Arbeitsplätzen oder der Durchführung

einer Gefährdungsbeurteilung, die körperliche und psychische Belastungen für den Rücken berücksichtigt und den Ansatz für konkrete Maßnahmen liefert.

Für die Umsetzung der Kampagne stehen Plakatmotive, Broschüren, Pressebilder zum Abruf bereit. Für betriebliche Aktionstage oder Schulungsveranstaltungen können verschiedene Veranstaltungsmodulare, wie zum Beispiel der Pedalo-Koordinationsparcours, ein Vibrationsimulator oder auch die Wii Fit Spielekonsole, gebucht werden.

UK | BG SVLFG KNAPPSCHAFT

Bewahren Sie Haltung – So sitzen, stehen, heben und tragen Sie richtig!

Richtig heben

Die wichtigsten Regeln beim Heben schwerer Lasten:

- Mit geradem Rücken vom Knie möglichst tief an die Last herantreten
- Beide Beine den Boden fest mit den Füßen und die Arme nicht weiter als 90 Grad abgewinkelte Winkel, die Last zwischen den Füßen positionieren, sodass die Hände über dem Kopf hängen
- Die Lasten möglichst langsam heben, die Arme nicht abheben und die Last
- Den Rücken nicht übermäßig weit beugen
- Den Rücken nicht übermäßig weit beugen
- Den Rücken nicht übermäßig weit beugen

Richtig tragen

Die wichtigsten Regeln beim Tragen schwerer Lasten:

- Beim Tragen eine sichere Körperhaltung einnehmen – nicht nach hinten überhaken!
- Die Lasten nicht zu hoch heben
- Lasten so nah wie möglich zum Körper tragen
- Bei Bedarf Lasten möglichst gleichmäßig auf beide Seiten verteilen
- Nach Möglichkeit Händchen verwenden (z. B. Sack- oder Schultasche, Taschenrechner, Trolley)
- Beim Tragen über längere Strecken Pausen einlegen und die Last absetzen. Bei der Last möglichst absetzen (z. B. Sack, Tasche) und nicht weiter tragen, als das erforderlich ist.

Der „optimale Stand“

- Der Körpergerade ist grundsätzlich auf beide Füße wie ein gerader Balken zu stellen.
- Protagonisten sind: Zehen zeigen nach vorn, Knie über den Knien, Hüften über den Hüften, Schultern über den Schultern, Kopf über den Hals.
- Der Kopf geht in Richtung Kopf und der Rücken nicht vor.
- Die Füße sind im Abstand von ca. 30 cm zueinander zu stellen.
- Die Knie sind leicht gebeugt, die Hüften sind leicht gebeugt.
- Die Schultern sind leicht gebeugt, die Arme hängen locker an den Seiten.
- Die Hände sind leicht gebeugt, die Ellenbogen sind leicht gebeugt.
- Die Füße sind leicht gebeugt, die Knie sind leicht gebeugt.

Richtig sitzen

„Richtig Sitzen“ bedeutet vor allem „sitzen ohne Sitzen“. In der richtigen Sitzhaltung sind die Muskeln entspannt, die Wirbelsäule ist in der richtigen Krümmung, die Hüften sind über den Knien, die Knie über den Knien, die Füße über den Füßen.

- Die Knie sind über den Knien, die Hüften sind über den Hüften.
- Die Füße sind über den Füßen, die Knie sind über den Knien.
- Die Hüften sind über den Hüften, die Knie sind über den Knien.
- Die Knie sind über den Knien, die Hüften sind über den Hüften.
- Die Füße sind über den Füßen, die Knie sind über den Knien.
- Die Hüften sind über den Hüften, die Knie sind über den Knien.

„Denk an mich Dein Rücken“

Well jede einzelne Seite richtig ins Gewicht fällt.

www.deinruecken.de

UK | BG SVLFG KNAPPSCHAFT

Mehr zur Kampagne auf www.deinruecken.de

Das machen WIR.

Reportage



„Es war 'ne klare Entscheidung, entweder die Schiene mit der Mitleidstour fahren oder irgendwie weitermachen. Deshalb wollte ich so schnell wie möglich raus aus der Geschichte und zurück ins Leben.“

Heute wird es spannend für Martin Wasala. An seinem arbeitsfreien Tag herrscht eitel Sonnenschein, er will die achthundert Meter zu der Firma für Orthopädietechnik zu Fuß gehen. Einfach nur ausschreiten und dabei wie jeder andere aussehen – nach wie vor das größte Geschenk für ihn. Und dort, am grünen Stadtrand von Heidelberg, kann er es gleich ausprobieren: das „Sportbein“, wie Wasala es nennt. Gestern aus Amerika eingetroffen, wenn auch erst mal nur zum Test. Früher hat er sich so auf neue Teile fürs Motorrad gefreut, aber das ist eine andere Geschichte – und die liegt jetzt hinter ihm. Eines nämlich sei ihm nach all den Operationen sehr schnell klar geworden, erzählt der 34-Jährige: Dass es nur darum gehen kann, nach vorne zu schauen. „Es war 'ne klare Entscheidung“,

sagt Wasala, „entweder die Schiene mit der Mitleidstour fahren oder irgendwie weitermachen. Deshalb wollte ich so schnell wie möglich raus aus der Geschichte und zurück ins Leben.“

Es gibt wohl manche, die nach einem folgenschweren Unfall weiter Opfer bleiben. Aber so einer, sagt Volker Böhm fast ein bisschen stolz, sei der hier nicht. Eher das genaue Gegenteil: „Er hat einen raketenartigen Reha-Verlauf hingelegt, einfach erstaunlich, und war nach vier Monaten wieder arbeitsfähig. Das muss man sich mal überlegen!“ Der engagierte Reha-Berater der BG ETEM in der Bezirksverwaltung Wiesbaden ist mit dabei, wenn Martin Wasala diese Zweitprothetik für Sport und Reserve ausprobiert. Dafür hat er sich

Geht schon wieder!

Wie Martin Wasala mit Unterstützung seines Reha-Beraters wieder ganz gut die Kurve bekommt

heute früh in den Wagen gesetzt. So wie er bei den Meilensteinen in diesem Fall immer zugegen war, seit er ihn Anfang 2012 übernahm. Um nah dran zu sein an dem Menschen, um den es hier geht, und seine Fortschritte vermittelnd bis steuernd zu begleiten.

Fortschreiten ist schließlich leicht gesagt, wenn man so wie Martin Wasala nur noch über anderthalb eigene Beine verfügt – Folgen eines Wegeunfalls mit dem Motorrad, der den in Kattowitz geborenen Verlagsangestellten im Juli 2011 außer Gefecht setzte. Es war das erste Mal, dass der Techno-Freak im Helikopter flog, aber mitbekommen hat er davon nicht mehr viel. „Jetzt kommst du wieder zu spät zur Arbeit“, habe er in den letzten, bewussten Sekunden noch gedacht, sagt er.

Es gibt eben Kurven, aus denen man nicht mehr herauskommt, sagen die Biker gerne, so lange nichts Ernsteres passiert. Wenn aber doch, ist es gut, jemand wie Volker Böhm in seiner Ecke zu wissen. Einen qualifizierten Reha-Manager sozusagen, der sich fortan kümmert, damit nicht nur das Notwendige, sondern noch etwas mehr geschieht. Das ist das Konzept der Berufsgenossenschaft, die jeden schweren Arbeits- oder Wegeunfall zur Aufgabe eines Reha-Beraters macht – und in diesem Fall funktioniert das beispielhaft.



Keine Woche nach der Amputation des zerstörten Unterschenkels (und Operationen wegen Frakturen an Oberschenkel und Kiefer) stand schon der erste „BG-Mann“ am Mannheimer Krankenbett, erinnert sich Wasala. Ein paar Tage darauf wurde er in die BG-Unfallklinik Ludwigshafen verlegt. Ein kleiner Quantensprung in der medizinischen Versorgung, wie er empfand, mit ersten Reha-Maßnahmen unter gleichem Dach – von der Massage über die Krankengymnastik bis zur Gehschule am Barren mit der vorläufigen Prothese.

„Es ist gut, jemanden in seiner Ecke zu wissen. Einen qualifizierten Reha-Manager, der sich fortan kümmert, damit nicht nur das Notwendige, sondern noch etwas mehr geschieht.“

„Wenn einer so engagiert dabei ist, den Körperschaden bestmöglich auszugleichen, ist das 'ne große Hilfe bei der Steuerung des Heilverfahrens.“



Das war ein mühsamer Prozess voller Siege und Rückschläge. Ende November aber war „der Waselmann“, wie sie ihn dort nennen, zurück im Verlag, um wie ehemals Datenbanken und andere EDV-Geschichten zu pflegen. Das war seit je erklärtes Ziel: „Es hat nie zur Debatte gestanden, dass ich da aufhöre oder so. Am Computer sitzen kann ich auch ohne Bein, und mit dem Betriebsklima bin ich dort ganz glücklich. Motivation war also immer da.“

Blieb noch die Suche nach der besten, endgültigen Prothetik – und was das betraf, fuchste sich der junge Familienvater in kürzester Zeit tief hinein. Studierte den Markt für künstliche Gelenke so wie vorher den für schwere Motorräder – und klärte mit seinem Reha-Manager ab, was getan werden könnte. Wasala gefiel, „dass ich nicht jedes Mal bei Null anfangen musste“, wenn er anrief, und Böhm imponierte die selbständige Art.

„Er hat uns Steilvorlagen gegeben, war in der Sache immer schon 'ne Nasenlänge voraus“, sagt Böhm. „Wenn einer so engagiert dabei ist, den Körperschaden bestmöglich auszugleichen, ist das 'ne große Hilfe bei der Steuerung des Heilverfahrens.“

Am Ende gab es kaum noch Zweifel, auf welches Bein man den Wasala stellen müsste. Es heißt „Genium“, wurde erst letztes Jahr auf den Markt gebracht - und hat nicht direkt ein Gehirn, aber sehr intelligente, von zig Mikroprozessoren gesteuerte Funktionstechnik im Knie. Damit kann er zwischen verschiedenen Belastungsstufen wechseln und eine Treppe nehmen, ohne das „falsche“ Bein jeweils auf die nächste Stufe nachziehen zu müssen. Im Verlag etwa warten viele Stufen auf ihn.

Diese Prothetik bedeutete eine Investition von rund 50.000 Euro, die natürlich nicht einfach abgenickt wird. Nach einer Expertise der Heidelberger Uniklinik und mehreren Tests war aber sehr schnell klar: Wenn einer für „Genium“ wie gemacht ist, dann Wasala – weil er sportlich ambitioniert, eigeninitiativ und technisch versiert ist.

Neulich habe er mitgeholfen, einen LKW auszuladen, berichtet Wasala. Auch fällt es ihm nun leichter, sich auf den Messeständen des Verlags zu engagieren – oder abends mit Frau und Kindern eine Runde um den Block zu drehen. Das ist genau die „ungestörte Teilhabe“ an Arbeit und sozia-

lem Leben, um die es den Reha-Beratern der Berufsgenossenschaft geht. „Man muss immer den Einzelnen betrachten“, erklärt Böhm. „Was führt er für ein Leben, welche Ansprüche hat er?“

Und heute geht es um den nächsten Schritt, denn das neue „Sportbein“ aus Amerika ist endlich eingetroffen. Mit diesem „Sportbein“ würde Martin Wasala nun gerne noch einen Gang höher schalten: Wieder Mountainbike und Snowboard fahren wie vor dem Unfall auch, ohne das kostbare Kniegelenk vom Genium einzusetzen – ein zweites (Ersatz-) Bein, sozusagen. Dafür strapaziert er sich heute in den Räumen der Pohlig Orthopädie Technik am Laufbarren und dreht auf dem Hof kleine Runden mit dem Rad. Und dafür schrauben, basteln und flicken mehrere Techniker unter den Augen von Volker Böhm über zwei Stunden an der Prothetik herum. „Ich sehe so 'ne Prothese als nichts anders als ein Sportgerät an“, sagt Wasala. „Je mehr man damit übt, desto mehr kann man da raus holen. Und dann entscheidet das Können, ob man damit nur bis zum Supermarkt oder auch mal 'n Hügel rauf laufen kann.“

Dieses Modell aus Amerika wird es eher nicht, ist ihm nachher klar. Über kurz oder lang will er dennoch eines finden, mit dem er beim Sport das „Genium“ schonen kann – und das im Notfall, wenn doch mal was daran defekt ist, als Zweitversorgung taugt. Und wenn das darstellbar ist, spielt auch Herr Böhm grundsätzlich mit: Im Namen einer Partnerschaft, die ganz gut die Kurve kriegt.



„Man muss immer den Einzelnen betrachten. Was führt er für ein Leben, welche Ansprüche hat er?“



Unfälle, Berufskrankheiten, Reha, Regress



Unfallgeschehen weiter auf niedrigem Niveau

Mitgliedsbetriebe sind verpflichtet, Arbeitsunfälle an die BG ETEM zu melden, wenn die Arbeitsunfähigkeit des verunfallten Mitarbeiters mehr als drei Tage beträgt oder der Unfall zum Tod eines Mitarbeiters geführt hat. Im Jahr 2012 meldeten die Mitgliedsbetriebe der BG ETEM 61.544 Arbeitsunfälle, ein Anstieg um knapp 0,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Im Berichtsjahr 2011 konnte bei den meldepflichtigen Arbeitsunfällen trotz wachsender Beschäftigungszahlen ein Rückgang von 3 Prozent verzeichnet werden. Dieses starke Ergebnis konnte 2012 nahezu gehalten werden. Mit 20,5 Arbeitsunfällen je 1.000 Vollarbeiter ist die Unfallhäufigkeit pro Vollarbeiter im Berichtsjahr sogar um 1,5 Prozent gesunken. Wie im Vorjahr endeten 33 Arbeitsunfälle tödlich.

Auch die Anzahl meldepflichtiger Unfälle auf Wegen von und zur Arbeit ist relativ konstant geblieben. Im Jahr 2012 waren es 13.230 Unfälle, ein knapper Anstieg um 32. Erfreulich ist der Rückgang der tödlichen Wegeunfälle um 16,7 Prozent auf 35.

Im Jahr 2012 gingen bei der BG ETEM 5.449 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit ein. Das waren 11 weniger als im Vorjahr. Schwerpunkt bei den Berufskrankheiten sind die Hauterkrankungen mit 1.706 Verdachtsanzeigen, dicht gefolgt von der Lärmschwerhörigkeit und den Asbest-erkrankungen. Leider ist bei der Anzahl der Verdachtsanzeigen für asbestbedingte Erkrankungen noch kein Abwärtstrend erkennbar. Im Jahr 2012 wurden 1.050 Verdachtsanzeigen gestellt, im Jahr 2011 waren es 1.051.

Arbeitsunfälle

Jahr	Meldepflichtige Arbeitsunfälle	Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter	Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1.000 Versicherte	Arbeitsunfälle je 1 Mio. Arbeitsstd.	Tödliche Arbeitsunfälle
2008	62.564	21,0	17,1	13,1	33
2009	57.719	19,7	16,1	12,6	34
2010	63.206	21,9	17,3	13,7	34
2011	61.064	20,8	16,1	13,1	33
2012	61.544	20,5	16,3	13,0	33
Veränderung zum Vorjahr	0,8 %	-1,5 %	1 %	-0,8 %	0,0 %

Wegeunfälle

Jahr	Meldepflichtige Wegeunfälle	Meldepflichtige Wegeunfälle je 1.000 Vollarbeiter	Meldepflichtige Wegeunfälle je 1.000 Versicherte	Wegeunfälle je 1 Mio. Arbeitsstd.	Tödliche Wegeunfälle
2008	13.271	4,5	3,6	2,8	58
2009	12.756	4,4	3,6	2,8	29
2010	15.023	5,2	4,1	3,2	38
2011	13.198	4,5	3,5	2,8	42
2012	13.230	4,4	3,5	2,8	35
Veränderung zum Vorjahr	0,2 %	-2 %	0 %	0 %	-16,7 %

Asbestkrankungen

Jahr	Reha- u. Entschädigung bei Asbestkrankung in Mio. Euro	Neue Asbestrenten	Tödliche Asbest-BKEn
2008	75,3	318	217
2009	78,1	308	213
2010	85,8	307	206
2011	83,6	300	246
2012	85,8	329	181
Veränderung zum Vorjahr	2,6 %	9,7 %	-26,4 %

Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit

Jahr	BG ETEM
2008	4.929
2009	4.959
2010	5.327
2011	5.460
2012	5.449
Veränderung zum Vorjahr	-0,2 %

Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit im Jahr 2012 nach ausgewählten BK-Nummern gemäß BKV

BK-Nummer	BG ETEM
2108 LWS Heben und Tragen	161
2301 Lärmschwerhörigkeit	1.179
4103 Asbestose	488
4104 Asbestose mit Lungenkrebs	351
4105 Mesotheliom (Asbest)	211
5101 Hauterkrankung	1.706
Übrige Erkrankungen	1.353
Summe	5.449

Entschiedene Berufskrankheiten 2012

Versicherungsrechtliche Entscheidungen	BG ETEM
Anerkannt mit Rente	489
Anerkannt ohne Rente	851
Anerkannt insgesamt	1.340
Berufliche Verursachung festgestellt, aber besondere versicherungsrechtliche Voraussetzungen nicht erfüllt.	1.250
BK abgelehnt	2.922
Entschieden insgesamt	5.512



Rehabilitationspreis
für vorbildliche Wiedereingliederung

Rehabilitationspreis 2012

BG ETEM zeichnet Unternehmen für vorbildliche Wiedereingliederung aus

Die Print ONline Digitale Drucktechnik GmbH aus Bad Dürkheim wurde mit dem Rehabilitationspreis für vorbildliche Wiedereingliederung der BG ETEM ausgezeichnet. Mit dem Preis würdigt die BG ETEM das Verhalten nach dem schweren Unfall eines Mitarbeiters von Print ONline. Klaus Nelius und Holger Malterer, Vorstandsmitglieder der BG ETEM, übergaben den mit 5.000 Euro dotierten Preis am 22. Juni in Dresden.

Aufgrund eines Unfalls auf dem Arbeitsweg im Juni 2009 fiel ein 42-jähriger Operator der Digitaldruckerei für rund eineinhalb Jahre aus. Der Verlust der Arbeitskraft stellte das Unternehmen mit seiner 8-köpfigen Belegschaft vor eine große Herausforderung. Trotzdem entschlossen sich Unternehmer Alexander Klug und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, alles zu tun, um den Arbeitsplatz ihres Kollegen zu erhalten. Jeder war bereit, in diesem langen Zeitraum Mehrarbeit zu leisten, um weiterhin alle Aufträge abwickeln zu können und dem Kosten- und Termindruck standzuhalten.

Die BG ETEM würdigte die Haltung des Unternehmers und seiner Belegschaft als vorbildlich. Durch das Engagement von Unternehmensleitung und Belegschaft konnte die Berufsgenossenschaft erst gezielte Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung des Verunglückten auf den Weg bringen, zum Beispiel spezielle Arbeitsmittel beschaffen. So wurden etwa durch höhenverstellbare Arbeitstische oder Hubtische körperliche Einschränkungen aufgrund des Unfalls ausgeglichen. „Ohne die Zusicherung, dass der Arbeitsplatz erhalten bleibt, wäre das sinnlos gewesen“, erläuterte Olaf Petermann, Vorsitzender der Geschäftsführung der BG ETEM.



Eine kurze Filmreportage stellt die ausgezeichnete Druckerei vor:
www.bgetem.de, Webcode 12784999

Gesundheitsvorsorge (GVS)

Ein Angebot zur arbeitsmedizinischen Betreuung von Versicherten

Die Abteilung GVS ist eine Gemeinschaftseinrichtung der gesetzlichen Unfallversicherungsträger. Sie wurde im Jahre 1972 als Zentrale Erfassungsstelle asbeststaubgefährdeter Arbeitnehmer (ZAs) gegründet.

Hauptaufgabe der GVS ist es – im Rahmen der heute geltenden Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge, – Versicherten, die nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses asbestfaserhaltigem oder künstlichem mineralischem Faserstaub der Kategorie 1 oder 2 (Aluminiumsilikatwolle) ausgesetzt waren, insbesondere nachgehende Untersuchungen anzubieten und zu organisieren. Die arbeitsmedizinische Betreuung erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Versicherten. Wegen der nicht selten bis zu 30 Jahre langen Latenzzeit (Zeitraum zwischen erstem beruflichen Umgang mit Asbestfeinstaub und erstmaliger ärztlicher Diagnose eines Krankheitsbefundes) bei asbestbedingten Erkrankungen, sollten arbeitsmedizinische Kontrolluntersuchungen möglichst früh und möglichst lange durchgeführt werden.

Mit Wirkung ab 2012 werden die ehemals staub- und/oder strahlenbelasteten Beschäftigten im Uranerzbergbau der SAG/SDAG Wismut durch die GVS betreut. Die Betreuung erfolgte bis dahin von der bei der DGUV in Sankt Augustin angesiedelten Zentralen Betreuungsstelle Wismut (ZeB-Wis) in Sankt Augustin. Insgesamt sind Daten von etwa 320.000 ehemals bei der Wismut Beschäftigten vorhanden und in die GVS überführt worden.

Die GVS wird von der BG ETEM in Augsburg als Auftragseinrichtung (§ 88 SGB X) geführt. Die Aufgabenübertragung an die GVS ist in einer Vereinbarung (Auftrag) geregelt, die zwischen dem jeweiligen Unfallversicherungsträger und der BG ETEM geschlossen wird. § 204 Abs. 1 Nr. 2 SGB VII bildet die maßgebliche Rechtsgrundlage für die bei der GVS geführte Datei.



Rund 10.000 Fälle von tödlichem Lungenkrebs und Silikosen waren die fatalen Folgen des Uranerzbergbaus von Wismut. 1992 startete die Berufsgenossenschaft ein bis dahin weltweit einzigartiges Vorsorgeprogramm: Die Zentrale Betreuungsstelle Wismut bot allen ehemaligen Beschäftigten eine kostenlose arbeitsmedizinische Untersuchung, um mögliche Gesundheitsstörungen frühzeitig erkennen und behandeln zu können. Seit 2012 werden die ehemals staub- und/oder strahlenbelasteten Beschäftigten im Uranerzbergbau der SAG/SDAG Wismut durch die GVS betreut.

Übersicht über den Datenbestand am 31.12.2012

1. Gesamtzahl der erfassten Personen	583.665
a) silikogener Staub	2.606
b) asbestfaserhaltiger Staub	564.927
c) künstlicher mineralischer Faserstaub	3.047
d) Programm Wismut	13.085
2. Gesamtzahl der für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen vorgemerkten Personen	348.821
a) silikogener Staub	1.590
b) asbestfaserhaltiger Staub	331.486
c) künstlicher mineralischer Faserstaub	2.660
d) Programm Wismut	13.085
davon für Nachuntersuchungen	
a) silikogener Staub	1.590
b) asbestfaserhaltiger Staub	88.979
c) künstlicher mineralischer Faserstaub	1.588
davon für nachgehende Untersuchungen	
a) asbestfaserhaltiger Staub	242.507
b) künstlicher mineralischer Faserstaub	1.072
d) Programm Wismut	13.085

Reha- und Entschädigungsleistungen in Mio. Euro

Jahr	BG ETEM
2008	730,2
2009	751,2
2010	769,7
2011	778,2
2012	788,5
Veränderung zum Vorjahr	1,3 %

Entschädigungsleistungen

BG ETEM	2012
Rentenleistungen	509.147.236
Heilbehandlungskosten	214.193.152
Verletztengeld	50.063.688
Berufshilfe und Übergangsleistungen	13.463.408
Sterbegeld und Überführungskosten	1.597.511
Gesamt	788.464.996

Entschädigungsleistungen nach Arten in Euro

BG ETEM	2012
Arbeitsunfälle	443.644.631
Wegeunfälle	199.990.833
Berufskrankheiten	144.829.532
Gesamt	788.464.996

Rentenbestand

Jahr	BG ETEM
2008	80.191
2009	79.821
2010	78.164
2011	77.417
2012	76.317
Veränderung zum Vorjahr	-1,4 %

Ausgaben* in Mio. Euro

Jahr	BG ETEM
2008	921,1
2009	928,0
2010	954,6
2011	966,1
2012	980,4
Veränderung zum Vorjahr	1,5 %

* Reha, Entschädigung, Prävention, Verwaltung (KG 4, 5, 7)

Der Film GOLD

DU KANNST MEHR ALS DU DENKST



Kirsten Bruhn wurde nach ihrem tragischen Motorradunfall im Berufsgenossenschaftlichen Unfallkrankenhaus Hamburg behandelt. Damals fiel es der 19-Jährigen sehr schwer zu begreifen, dass sie nie wieder laufen können würde. Den Weg von ihrer Verzweiflung nach diesem Schicksalsschlag bis zur mehrfachen Paralympics-Siegerin und Goldmedaillengewinnerin von London 2012 beschreibt Kirsten Bruhn in dem Dokumentarfilm. Schon einige Jahre hat Bruhn als Botschafterin die BG-Klinikturen begleitet. Sie ist jetzt beim Unfallkrankenhaus Berlin (ukb) beschäftigt.

Der Dokumentarfilm GOLD erzählt die bewegenden Lebensgeschichten dreier außergewöhnlicher Menschen und Spitzensportler: Kirsten Bruhn, querschnittgelähmte Schwimmerin aus Deutschland, Henry Wanyoike, blinder Marathonläufer aus Kenia, und der australische Rennrollstuhlfahrer Kurt Fearnley.

Im Mai 2009 hatten die Produzenten von Parapictures Film Production, Andreas F. Schneider und Hendrik Flügge, die Idee, einen Dokumentarfilm über die Themen Sport und Rehabilitation zu drehen. Angeregt wurden sie durch ihre langjährige Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Die Filmemacher wollten zeigen, dass Sport die Welt verändern kann und dass dieser Satz nicht nur für den Fußball gilt. Es sollten die Lebensgeschichten von Sportlern vor dem Hintergrund der Paralympics erzählt werden. „Wir wollten etwas erzählen, was jeder – auch jemand, der eigentlich nichts

über den Sport von Menschen mit Handicap weiß – in seiner Bedeutung und Leistung versteht“, gaben die beiden Produzenten zu Protokoll. Und jeder kann nachvollziehen, dass die persönliche Bedeutung einer Goldmedaille bei den Olympischen Spielen gleichzusetzen ist mit der Goldmedaille für eine Sportlerin oder einen Sportler bei den Paralympics.

Die Dreharbeiten begannen schließlich im Sommer 2011 in Schleswig Holstein, dem Wohnort von Kirsten Bruhn, im darauf folgenden Herbst reiste das Filmteam nach Australien zu Kurt Fearnley und im Februar 2012 nach Kenia zu Henry Wanyoike. Über ein Jahr hat das Filmteam um den Grimme-Preisträger und Dokumentarfilmer Michael Hammon die drei Sportler begleitet, sie beim Training beobachtet, aber auch einen tiefen Einblick in das private Leben der drei Athleten gewonnen, die in ihrer jeweiligen Heimat zu den bekanntesten Sportlern gehören und zugleich, durch ihre Art zu leben, Vorbild einer aufgeklärten Gesellschaft sind. Denn auch im ganz normalen Alltag leisten sie Großes, setzen sich immer wieder für ihre Mitmenschen ein, zeigen, dass in jedem von uns etwas Außergewöhnliches und Wertvolles steckt.

Der Film erreicht in London bei den Paralympics 2012 vom 29. August bis 9. September 2012 seinen Höhepunkt. Hier kommen die drei Porträts und Lebensgeschichten schließlich zusammen. Die ganze Stadt feiert die aus aller Welt angereisten Athleten. Weltweit verfolgen die Menschen fieberhaft die Wettkämpfe vor den Fernsehgeräten. 10 Tage war London im Ausnahmezustand und wurde gepackt von einer Lebensfreude, der sich niemand entziehen konnte.

GOLD feierte im Februar Weltpremiere auf der Berlinale 2013.

Im Namen der Solidargemeinschaft

Regresseseinnahmen in Höhe von über 36 Mio. Euro im Jahr 2012

Diese Haftungsablösung ist eine der Grundprinzipien der gesetzlichen Unfallversicherung. Der Versicherte erhält ungeachtet eines eventuellen Mitverschuldens die vollen Leistungen der Berufsgenossenschaft, wobei der betriebsinterne Unfallverursacher von ruinösen oder den Betriebsfrieden störenden Schadenersatzforderungen verschont bleibt. Eine Ausnahme gilt, wenn der Unfall grob fahrlässig herbeigeführt wurde. So wird verhindert, dass besonders grobe Sorgfaltsverstöße von der Solidargemeinschaft mitfinanziert werden.

Anders sieht es aus, wenn zum Beispiel ein Versicherter auf dem Weg zur Arbeit von einem Autofahrer verletzt wird. Die BG ETEM leistet zwar auch in diesem Fall, kann jedoch vom Unfallverursacher im Einzelfall Ersatz verlangen (Regress). In aller Regel ist dieser haftpflichtversichert. Dies sieht auch der Gesetzgeber so, der eine Entlastung des Unfallverursachers in diesem Fall für unangemessen hält. Um doppelte Entschädigungen zu vermeiden, gehen die zivilrechtlichen Ansprüche des Versicherten auf die Berufsgenossenschaft über, die diese im Interesse der Solidargemeinschaft durchsetzt. Ein etwaiger Schmerzensgeldanspruch kann aber weiterhin vom Versicherten, zusätzlich zu den Leistungen der BG ETEM, geltend gemacht werden. Die Regresseinnahmen entlasten das Umlagesoll und bewirken damit eine Senkung der Mitgliedsbeiträge der Unternehmen in der gesetzlichen Unfallversicherung.



Regressverfahren 2012

Im Berichtsjahr wurden in 17.383 neuen Fällen und 21.731 neuen Bestandsfällen aus den Vorjahren Einnahmen in Höhe von 36.052.342 Euro erzielt. Die Regressabteilung der BG ETEM wickelte 18.733 Verfahren ab. Das jeweilige Ergebnis ist davon abhängig, ob ein Regress durchgesetzt, ein Vergleich oder eine Abfindung ausgehandelt oder das Verfahren ergebnislos eingestellt wurde. Zum Jahresende 2012 waren 20.381 Verfahren nicht abgeschlossen, da sich die endgültige Regulierung eines Regressfalles über Jahre hinziehen kann. Dies ist der Fall bei Arbeits- oder Wegeunfällen, die zu langjährigen oder gar lebenslangen Aufwendungen der Berufsgenossenschaft führen.

Vom Glück im Unglück

Ein Besuch in der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik Murnau



Die erste Operation des Tages ist gerade erfolgreich abgeschlossen, da fällt Dr. Ruprecht Beickert, die Hände frisch desinfiziert, wieder dieser Witz ein. Er ist genau das Richtige, wenn es um den grundsätzlichen Rahmen seiner Tätigkeit geht, und ersetzt im Zweifelsfall ein Dutzend Power-Point-Präsentationen: „Fragt der eine Patient den anderen: ‚Hast du auch einen Arbeitsunfall gehabt?‘ Sagt der andere: ‚Leider nein.‘“ Es gibt also auch Chirurgen, die andere zum Lachen bringen, und dabei

fast noch mal sich selbst. Weil die fiktive Szene „eigentlich schon alles“ über die Vorstellung erzählt, die auch seine Patienten in diese Mikro-Welt hineintragen – sobald sie dort mit dem Notarztwagen oder Helikopter angelandet sind.

„Wer einen Arbeitsunfall hatte, erwartet, dass man sich ganz besonders um ihn kümmert“, weiß Beickert, „und dass er später wieder geheilt an seinen Arbeitsplatz und zur Familie zurückkehren kann, sozusagen ... Er will sich dann aufgehoben wissen.“

„Wer einen Arbeitsunfall hatte, erwartet, dass man sich ganz besonders um ihn kümmert und dass er später wieder geheilt an seinen Arbeitsplatz und zur Familie zurückkehren kann. Er will sich dann aufgehoben wissen.“

Dieses Gefühl kann die Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik (BGU) in Murnau vermitteln – gerade durch Mediziner, die ihre Aufgaben so leise und unaufgeregt wie der leitende Arzt für Extremitätenchirurgie nachgehen. Und die bei allen Unterschieden den gleichen Leitgedanken leben: Jeden sinnvollen Aufwand für den bestmöglichen Heilungsprozess.

„Vollständige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“, zitiert Beickert die Maxime der BGU, „das ist unser hehres Ziel. Das ist zwar schwierig zu berechnen, aber der Weg dahin ist schon sehr, sehr gut“. Zum Beispiel der Eingriff, den er gerade durchgeführt hat. Da galt es, einem jüngeren Mann, der nach einem Unfall an Arthrose erkrankt ist, endoskopisch eine Sprunggelenks-Prothetik zu implantieren. Das waren zwei Stunden Stress für ihn und das OP-Team, weil „hochaufwändig“ und „sehr präzise“ vorgegangen werden muss. Auch ist kaum vorherzusagen, wie lange die Prothetik funktionstüchtig bleibt und welche etwaigen Komplikationen folgen könnten.



Das machen WIR.

Reportage

„Vollständige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, das ist unser hehres Ziel. Das ist zwar schwierig zu berechnen, aber der Weg dahin ist schon sehr, sehr gut.“

Trotzdem haben sie sich für diese OP entschieden, die übers Jahr keine 3.000 Mal in Deutschland durchgeführt wird. Weil der Mensch hinter dem Fall sonst womöglich mit steifen Fußgelenken durch sein weiteres Leben wandeln müsste – und das sind erwartungsgemäß einige Jahrzehnte. Eine Krankenkasse hätte womöglich nur bewilligt, was ausreicht, damit der Verunfallte irgendwie vorwärts kommt. Aber das ist hier am Staffelsee, vor dem alpinen Panorama des Herzogstands, eher das untere Limit.

Und nicht nur dort. Insgesamt werden von den Berufsgenossenschaften zwischen Hamburg und Murnau neun Unfallkliniken unterhalten; plus zwei Kliniken für Berufskrankheiten (im sächsischen Falkenstein und Bad Reichenhall), drei weitere Ambulanzen und 7 Sonderstationen. Das ergibt in der Summe ein breites Netz an qualitativ hochwertiger medizinischer Versorgung, die im Bedarfsfall allen zugute kommt – von den Versicherten in der gesetzlichen Unfallversicherung bis zu den Notfällen, die auf Kosten der Krankenkassen versorgt werden.

Notfall ist schließlich Notfall, und damit kennen sich die BGU-Kliniken aus Tradition ganz besonders aus. 1890 eröffnete mit dem „Bergmannsheil“ in Bochum die erste berufsgenossenschaftliche Unfallklinik, um Verletzte aus dem Kohlebergbau effektiver zu versorgen. Dazu gehörten schon bald ein „medico-mechanisches Institut“ und ein „Röntgen-Cabinet“ zur gezielten Nachbehandlung. Somit entwickelte sich früh ein ehrgeiziges Prinzip: Medizinische Akut- wie Nachbehandlung und die anschließende Rehabilitation als einen zusammengehörenden Prozess zu begleiten.





„Der ganze Rehabilitationsprozess ist sehr überschaubar und verschlankt.“ Keine langwierigen Bewilligungsverfahren über mehrere Kassen und Kliniken hinweg, keine kontraproduktiven Verschleppungen.

Alle neun Unfallkliniken sind heute Kompetenz-Zentren für Notfallmedizin der höchsten Güteklasse. Und in vielen Bereichen qua Erfahrung auch Innovations-treiber – von der Wirbelsäulen- und Wiederherstellungs- über die Neuro- bis zur Handchirurgie. Jedes Haus hält ein überregionales Zentrum für Patienten mit Querschnittslähmungen und Rückenmarks-Schädigungen vor; acht von ihnen führen spezielle Abteilungen für Brandverletzungen. Und überall beginnen Nachsorge sowie Reha ohne Zeitverluste unter demselben Dach.

„Der ganze Rehabilitationsprozess ist dadurch sehr überschaubar und verschlankt“, fasst Ruprecht Beickert zusammen. Keine langwierigen Bewilligungsverfahren also über mehrere Kassen und Kliniken hinweg, keine kontraproduktiven Verschleppungen.

Man kann dem Chirurgen die innere Zustimmung anmerken, wenn er Gäste durch die unterste Etage der BGU Murnau führt, wo die gezielte Reha in vielfältiger Weise stattfindet: Physio- und Ergo-, Sport- und medizinische Trainingstherapie. Hier versuchen sich Beinoperierte im Handlauf der Gehschule, dort probieren sich Rekonvaleszenten an der Kletterwand oder pumpen im Krafraum Eisen. Das reicht bis zur Simulation von Aufgaben aus der Arbeitswelt: Kann der Maurer nach seinem Unfall wieder Steine heben, der operierte Monteur wieder eine Schraube reindrehen?



„Das spürbare Bemühen, sich mit ihm intensiv auseinanderzusetzen, schafft sehr viel Frieden beim Patienten“, sagt Beickert – wie seine Kollegen und das übrige Personal Angestellter des BG-Verbands. „Die Zuwendung ist ja immer noch die wichtigste Therapie.“

Was dafür aufgewendet wird, sparen die BGs am anderen Ende, nämlich bei den Ausgleichs- und Rentenzahlungen für Folgeschäden, wieder ein. Nur fünf Prozent mehr oder weniger machen da viel aus, weiß der Mediziner aus Erfahrung: In zweiter Funktion hält er hier Kontakt zu den Berufsgenossenschaften, stimmt Heilpläne mit den Versicherungsträgern ab. Dieser Dialog ist ihm wichtig, denn „was der Sachbearbeiter in die Hand nehmen muss, wenn ein Patient an eine der Unfallkliniken geschickt wird, ist schon enorm. Dafür müssen wir auch was bieten.“

Das Glück im Unglück hat also seinen Preis, an dem sich auch die BG ETEM beteiligt – an vierter Stelle aller Berufsgenossenschaften übrigens. Aber eben auch seine Wirkung, wie man am Beispiel Murnau sehen kann. Was vor gut 50 Jahren als anheimelnde, kleine Kurklinik begann, ist heute eine moderne, mehrfach erweiterte Operations- und Rehabilitationsinstitution. Mit über 97 Prozent Auslastung sowie 552 Planbetten, 1.360 Planstellen und knapp 11.300 Patienten übers Jahr – darunter 533 Schockraum-Patienten, die mit mehrfachen, z. T. lebensgefährlichen Verletzungen eingeliefert werden. Gut vier Mal am Tag landet der Hubschrauber, fast tausend Mal im Jahr trifft der Notarztwagen ein (alle Zahlen aus 2011). Es gibt keinen größeren Arbeitgeber im bayerischen Alpenvorland, so wie es auch keine deutsche Klinik gibt, an der etwa mehr Wirbelbrüche (über 500 pro Jahr) behandelt würden.

Oder ein vergleichbares Zentrum für Rückenmarkverletzungen, das man in Kooperation mit dem BG Unfallkrankenhaus Hamburg unterhält. Auch darum ist die BGU da unten in Deutschland ganz oben, wenn es um lebenswichtige Leistungen geht – zugunsten der Versicherten der Berufsgenossenschaft, für die Gesundheit und Rehabilitation alles, nur kein Witz ist.

„Das spürbare Bemühen, sich mit ihm intensiv auseinanderzusetzen, schafft sehr viel Frieden beim Patienten. Die Zuwendung ist ja immer noch die wichtigste Therapie.“

Anlagen

Anlage 1	Umlagerechnung (Ausgaben und Einnahmen)	Seite 68
Anlage 2	Vermögensrechnung (Aktiva/Passiva)	Seite 70
Anlage 3	Gefahrtarifstellen	Seite 72
Anlage 4	Berufskrankheiten	Seite 76

Ausgaben der BG ETEM im Jahr 2012



Anlage 1 Umlagerechnung (Ausgaben)

	ETE	DP	BG ETEM
Ausgaben			
1. Rehabilitation/Entschädigung			
a) Heilbehandlung	181.190.850	33.002.302	214.193.152
b) Berufshilfe (inkl. § 3 BKV)	12.263.017	1.200.391	13.463.408
c) Verletztengeld	42.604.706	7.458.982	50.063.688
d) Rentenleistungen	446.170.349	62.976.887	509.147.236
e) Sonstige Entschädigungsleistungen	1.522.757	74.754	1.597.511
f) Unfalluntersuchungskosten	5.644.004	812.369	6.456.372
Summe	689.395.684	105.525.684	794.921.368
2. Prävention und Erste Hilfe			
a) Vorschriften	577.341	50.287	627.627
b) Überwachung und Beratung	52.557.569	10.740.279	63.297.848
c) Ausbildung	15.819.064	2.403.968	18.223.032
d) Verbandsbeiträge	7.594.382	1.087.698	8.682.079
e) AMD	-	-	-
f) SDV	-	-	-
g) Sonstige Kosten	3.476.618	399.671	3.876.289
h) Erste Hilfe	4.636.271	127.595	4.763.865
Summe	84.661.244	14.809.497	99.470.741
3. Verwaltungskosten			
a) Persönliche Verwaltungskosten	45.745.033	12.122.965	57.867.998
b) Sächliche Verwaltungskosten	12.892.478	3.032.948	15.925.426
c) Aufwendungen für die Selbstverwaltung	428.407	94.285	522.692
d) Beiträge und sonstige Vergütungen	9.254.493	1.397.941	10.652.435
Summe	68.320.411	16.648.139	84.968.550
4. Verfahrenskosten			
a) Rechtsverfolgung	514.992	152.375	667.366
b) Gebühren und Kosten der Feststellung der Entschädigung	160.306	25.860	186.166
c) Vergütungen an andere	176.483	34.695	211.178
Summe	851.780	212.929	1.064.710
5. Vermögensaufwendungen			
a) Beitragsausfälle	21.484.076	2.590.729	24.074.805
b) Beitragsnachlässe	102.521.219	-	102.521.219
c) Betriebsmittelzuführung	70.000.000	7.072.928	77.072.928
d) Rücklagezuführung	-	-	-
e) Übrige Aufwendungen	441.667	42.487	484.154
f) Vermögensaufwendungen	114.219	31.890	146.110
g) Zuführungen zum Verwaltungsvermögen	35.000.000	4.900.000	39.900.000
h) Zuführungen zu Altersrückstellungen	-	2.999.968	2.999.968
i) Zuführungen zur Versorgungsrücklage	252.253	-	252.253
j) Zuführungen zur Zusatzversorgung der Arbeitnehmer	-	346.400	346.400
k) Ausgleichslast und Lastenverteilung	106.529.535	15.439.294	121.968.829
Summe	336.342.970	33.423.696	369.766.665
Insgesamt	1.179.572.090	170.619.945	1.350.192.034

Anlage 1 Umlagerechnung (Einnahmen)

	ETE	DP	BG ETEM
Einnahmen			
1. Umlagewirksame Beitragseingänge	21.253.929	2.705.865	23.959.794
2. Säumniszuschläge	1.341.345	508.106	1.849.451
3. Umlagewirksame Vermögenserträge	8.294.268	1.021.059	9.315.327
4. Einnahmen aus Ersatzansprüchen	28.512.717	7.128.127	35.640.845
5. Geldbußen	102.069	3.100	105.169
6. Sonstige Einnahmen	1.206.350	450.801	1.657.151
7. Entnahmen aus den Betriebsmitteln	-	-	-
8. Entnahmen aus der Rücklage	-	-	-
9. Entnahmen aus dem Verwaltungsvermögen	-	-	-
10. Entnahmen aus Altersrückstellungen	-	-	-
11. Entnahmen aus der Versorgungsrücklage	-	-	-
12. Entnahmen aus Zusatzversorgung der Arbeitnehmer	-	-	-
13. Einnahmen aus Ausgleichslast Ost	6.870.732	568.560	7.439.292
Insgesamt	67.581.410	12.385.619	79.967.029
Umlage-Soll rechnerisch*	1.111.990.680	158.234.325	1.270.225.005
davon:			
BG-Eigenumlage	888.019.785	126.737.756	1.014.757.541
Lastenverteilung nach Entgelt	161.661.133	21.616.190	183.277.323
Lastenverteilung nach Neurenten	43.824.103	6.932.717	50.756.820
Ausgleichslast (alt)	18.485.659	2.947.662	21.433.322

* Rundungsbedingte Mehr- oder Mindereinnahmen werden im Folgejahr berücksichtigt.

Legende:

ETE = Energie Textil Elektro

DP = Druck und Papierverarbeitung, Medienerzeugnisse

Anlage 2 Vermögensrechnung (Aktiva)

	ETE	DP	BG ETEM
I. Betriebsmittel			
Sofort verfügbare Zahlungsmittel	82.581.862	13.538.475	96.120.337
Forderungen inklusive Umlageforderung	1.121.572.064	162.429.904	1.284.001.968
Geldanlagen und Wertpapiere	296.267.829	68.371.234	364.639.063
Sonstige Aktiva	37.503.342	1.734.101	39.237.443
I. Betriebsmittel Ergebnis	1.537.925.097	246.073.714	1.783.998.811
II. Rücklage	388.283.202	37.758.493	426.041.695
III. Verwaltungsvermögen			
Liquide Mittel und Forderungen	53.176.563	14.930.147	68.106.711
Darlehen und Beteiligungen	169.050.737	29.332.128	198.382.865
Gegenstände der beweglichen Einrichtung	9.608.313	1.219.422	10.827.735
Grundstücke und Gebäude	121.577.878	13.241.692	134.819.569
Sonstige Bestände	22.291.095	2.853.338	25.144.433
Altersrückstellungen	111.333.649	14.905.897	126.239.547
III. Verwaltungsvermögen Ergebnis	487.038.236	76.482.624	563.520.860
Summe Aktiva	2.413.246.535	360.314.831	2.773.561.366

Legende:

ETE = Energie Textil Elektro

DP = Druck und Papierverarbeitung, Medienerzeugnisse

Anlage 2 Vermögensrechnung (Passiva)

	ETE	DP	BG ETEM
I Betriebsstock	1.269.663.165	227.870.212	1.497.533.377
II Verbindlichkeiten			
Vorschüsse und Sicherheitsleistungen der Mitglieder	142.477.890	100.587	142.578.477
Ausgleichslast / Lastenverteilung	114.383.135	15.439.294	129.822.429
Sonstige Verbindlichkeiten	11.400.907	2.663.621	14.064.528
III Rücklage	388.283.202	37.758.493	426.041.695
IV Verwaltungsvermögen	487.038.236	76.482.624	563.520.860
Summe Passiva	2.413.246.535	360.314.831	2.773.561.366

Legende:

ETE = Energie Textil Elektro

DP = Druck und Papierverarbeitung, Medienerzeugnisse

Anlage 3 Gefahrtarif für die Betriebe der Versorgungswirtschaft, der Elektrotechnik sowie für feinmechanische Betriebe und textile Branchen (ehemalige BG ETE)

Gefahrtarifstelle	Gefahrklasse	Unternehmenszweig	Betriebe und Betriebsteile	Lohn- und Gehaltssumme in Euro	BG Brutto-Beitrag in Euro	Versicherte	Arbeits- und Dienstwegeunfälle	Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit*	Wegeunfälle
Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie inkl. Kernkraftwerke Gas-, Fernwärme-, Wasser und Abwasserwirtschaft									
1101	3,8	Betrieb von Ver- und Entsorgungsnetzen aller Art; Energie- und Fernwärmeerzeugung bis 5 MW Leistung	11.184	4.886.591.461,00	61.417.922,35	126.926	3.780	387	663
1102	11,0	Energie- und Fernwärmeerzeugung über 5 MW Leistung	667	1.048.803.296,00	38.176.359,84	19.015	323	242	81
Summe			11.851	5.935.394.757,00	99.594.282,19	145.941	4.103	629	744
Textil und Bekleidung									
1201	3,1	Herstellung von Bekleidung und Wäsche; Konfektion von Textilprodukten; Näherei und dgl.; Textiler Service; Strickerei und Wirkerei; Herstellung und Instandsetzung von Schuhen	65.975	3.389.904.352,00	31.929.481,72	169.746	3.022	222	685
1202	5,2	Herstellung und Bearbeitung von Textilprodukten	4.078	1.176.919.411,00	19.979.698,07	43.327	1.581	129	175
1203	5,1	Wäscherei; Chemischreinigung; Annahmestellen und dgl.	13.878	515.548.907,00	7.560.142,95	51.785	578	42	142
Summe			83.931	5.082.372.670,00	59.469.322,74	264.858	5.181	393	1.002
Herstellung elektrotechnischer, feinmechanischer und sonstiger Erzeugnisse									
1301	5,6	Elektrotechnische Großgeräte	1.397	1.416.260.432,00	26.186.103,76	37.657	1.457	146	187
1302	4,4	Elektrotechnische Kleingeräte	11.361	5.329.575.337,00	76.894.216,72	167.367	4.833	366	758
1303	2,2	Geräte und Anlagen der Nachrichten-, Mess-, Informations- und Medizintechnik; Ärztliche Instrumente und Geräte; Mikroelektronik	22.602	17.288.678.368,00	125.162.023,42	458.335	5.489	605	2.189
1304	6,1	Anlagen der Informationstechnik	13.363	1.918.435.528,00	37.928.194,39	76.063	2.306	80	279
1305	10,2	Elektrische Kleininstallation	37.197	3.383.902.760,00	110.360.864,19	180.911	8.649	256	663
1306	13,6	Elektrotechnische Großinstallation	2.061	784.170.028,00	35.100.381,30	25.629	1.201	92	90
1307	2,4	Feinmechanische Erzeugnisse; Herstellung kompletter Kfz-Module; Installationsmaterial; Augenoptische Erzeugnisse	15.084	9.058.438.062,00	71.579.338,01	267.673	4.906	529	1.226
1308	3,0	Dentaltechnik; Orthopädie- und Rehathechnik; Büromaschinen; Kleinmusikinstrumente	14.507	2.091.698.170,00	20.008.832,55	104.134	1.103	218	365
1309	4,8	Metallwaren; Oberflächenbehandlung; Großmusikinstrumente; Schmuckherstellung; Goldschmiede; Uhrmacher; Schusswaffen	5.683	1.924.432.537,00	30.297.613,68	63.235	2.596	210	273
1310	3,2	Bau von Luft- und Raumfahrtfahrzeugen	323	1.456.833.211,00	15.422.539,61	29.297	692	83	213
1311	3,5	Medientechnik	6.756	850.134.971,00	9.588.020,81	42.198	360	13	95
1312	1,4	Forschungsinstitute; Animationsfilmherstellung und Synchronisierungsbetriebe	3.653	4.061.170.542,00	18.783.529,45	80.079	539	68	348
Summe			133.987	49.563.729.946,00	577.311.657,89	1.532.578	34.131	2.666	6.686
Büroteil									
1900	1,0	Kaufmännisch-/technisch verwaltender Teil; Heimarbeiter	149.401	36.363.624.404,00	117.226.279,26	868.951	1.852	105	1.772
		Nebenunternehmen	45.793	4.229.661.360,00	34.093.837,26	178.946	4.186	913	892
Gesamtsumme (Rundungsbedingte Abweichungen zur Gesamtumlage)			424.963	101.174.783.137,00	887.695.379,34	2.991.274	49.453	4.706	11.096

*einschließlich der Mitteilungen nach § 3 BKV

Anlage 3 Gefahrarif für die Betriebe des Bereichs Medienerzeugnisse (ehemalige BGD)

Gefahrtarifstelle	Unternehmens- zweig-Gruppe	Gefahrklasse	Unternehmenszweig	Betriebe und Betriebssteile	Lohn- und Gehaltssumme in Euro	BG Brutto-Beitrag in Euro	Versicherte	Arbeits- und Dienstwegeunfälle	Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit*	Wegeunfälle
1	10	1,9	Druck, Druckvorstufe	9.363	4.224.976.073,00	62.934.470,43	398.993	6.129	302	727
2	05	0,6	Herstellung von Kopien, Fotolabor (-entwicklung), Sofortbilder	1.647	165.767.196,00	779.759,31	8.817	73	5	22
	09	0,6	Herstellung v. Druckvorlagen, Grafik-, Medien-, Kommunikationsdesign	21.237	1.253.592.569,00	5.896.827,00	56.250	186	15	118
			Summe	22.884	1.419.359.765,00	6.676.586,31	65.067	259	20	140
3	06	1,8	Fotografie, Fotodesign, Bildberichterstattung, Pressefotografie	15.817	398.037.350,00	5.617.034,08	24.307	152	3	48
	20	1,8	Herstellung von Tapeten	13	49.044.149,00	692.102,53	1.368,00	53	4	9
	36	1,8	Herstellung von Buchbindereierzeugnissen, Folienschriften	4.262	598.704.434,00	8.448.813,18	34.924	704	46	133
	39	1,8	Herstellung von Ordnern, Schnellheftern, Ringbüchern	15	9.672.727,00	136.499,85	518	8	1	1
	41	1,8	Herstellung von Artikeln aus Kunststoffen	81	120.234.669,00	1.696.730,80	3.976	129	5	19
			Summe	20.188	1.175.693.329,00	16.591.180,44	65.093	1.046	59	210
4	40	1,9	Herstellung v. (Flach-)Beuteln, Tüten, Papier-, Kunststoffsäcken, Filtern	252	494.345.046,00	7.363.673,34	17.700	597	32	56
	42	1,9	Herstellung von Briefhüllen, Papierausstattungen	21	40.138.659,00	597.898,12	1.579	53	5	8
	50	1,9	Herstellung von Paus- und Wachspapieren, gummierten, lack. Papieren	23	35.062.002,00	522.277,17	1.028	49	2	2
	52	1,9	Herstellung von beschichteten Papieren, Folien, Buntpapier	148	277.306.966,00	4.130.713,82	8.075	296	15	38
			Summe	444	846.852.673,00	12.614.562,45	28.382	995	54	104
5	21	3,0	Herstellung von Zellstoffwatteartikeln, Papiertaschentüchern	58	138.925.443,00	3.267.486,28	4.699	194	17	17
	54	3,0	Herstellung / Verarbeitung von Wellpapieren und Wellpappen	79	467.989.153,00	11.006.969,65	13.903	609	22	72
			Summe	137	606.914.596,00	14.274.455,93	18.602	803	39	89
6	32	2,6	Herstellung von Kartonagen, Spielwaren, Displays, Werbemitteln	791	293.276.928,00	5.978.083,46	14.059	463	17	62
	33	2,6	Herstellung von (Rund-) Hülsen oder Gefäßen, Isolationsteilen	43	76.800.970,00	1.565.491,74	2.619	109	8	9
			Summe	834	370.077.898,00	7.543.575,20	16.678	572	25	71
7	02	1,4	Handunternehmen im Bereich Printmedien, (Druck-) Weiterverarbeitung	855	41.569.664,00	456.263,03	5.278	33	1	10
	31	1,4	Herstellung von Faltschachteln (einschl. Konfektionierung)	207	431.504.857,00	4.736.139,12	14.738	409	31	55
			Summe	1.062	473.074.521,00	5.192.402,15	20.016	442	32	65
8	01	0,4	Kaufmännisches und verwaltendes Personal	16.705	2.880.077.758,00	9.031.812,89	101.762	561	32	309
	69	0,4	Heimarbeit	316	14.017.099,00	43.957,08	4.450	1	0	0
			Summe	17.021	2.894.094.857,00	9.075.769,97	106.212	562	32	309
			Fremdartige Nebenunternehmen	3.922	1.942.977.691,00	8.173.170,01	67.555	1.283	180	419
			Gesamtsumme (Rundungsbedingte Abweichungen zur Gesamtumlage)	75.855	13.954.021.403,00	143.076.172,89	786.598	12.091	743	2.134

*einschließlich der Mitteilungen nach § 3 BKV

Anlage 4 Berufskrankheiten

Lfd. Nr.	Art der Erkrankung	Verdachtsanzeigen*	Neue BK-Renten	Laufende BK-Renten am 31.12.2012**	Aufwendungen 2012 in Euro
1	Durch chemische Einwirkungen verursachte Krankheiten				
11	Metalle und Metalloide				
1101	Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen	14		27	177.381
1102	Erkrankungen durch Quecksilber oder seine Verbindungen	3		7	46.276
1103	Erkrankungen durch Chrom oder seine Verbindungen	22	1	39	541.541
1104	Erkrankungen durch Cadmium oder seine Verbindungen	2		9	139.427
1105	Erkrankungen durch Mangan oder seine Verbindungen	-		1	60.282
1106	Erkrankungen durch Thallium oder seine Verbindungen	1		-	-
1107	Erkrankungen durch Vanadium oder seine Verbindungen	-		-	-
1108	Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen	1	1	6	144.748
1109	Erkrankungen durch Phosphor oder seine anorganischen Verbindungen	-		1	2.437
1110	Erkrankungen durch Beryllium oder seine Verbindungen	9	2	12	484.214
	Summe	52	4	102	1.596.306
12	Erstickungsgase				
1201	Erkrankungen durch Kohlenmonoxid	-		21	248.225
1202	Erkrankungen durch Schwefelwasserstoff	3		4	32.985
	Summe	3	-	25	281.210
13	Lösemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel (Pestizide) und sonstige chemische Stoffe				
1301	Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch aromatische Amine	139	11	108	2.136.051
1302	Erkrankungen durch Halogenkohlenwasserstoffe	60	5	115	2.290.456
1303	Erkrankungen durch Benzol oder seine Homologe oder durch Styrol	12	1	95	1.742.749
1304	Erkrankungen durch Nitro- oder Aminoverbindungen des Benzol oder seiner Homologe oder ihrer Abkömmlinge	2		4	20.711
1305	Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff	-		16	76.568
1306	Erkrankungen durch Methylalkohol (Methanol)	-		1	8.023
1307	Erkrankungen durch organische Phosphorverbindungen	-		1	8.337
1308	Erkrankungen durch Fluor oder seine Verbindungen	4		13	82.954
1309	Erkrankungen durch Salpetersäureester	-		3	43.920
1310	Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylaryloxide	1		5	81.025
1311	Erkrankungen durch halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylarylsulfide	-		-	469
1312	Erkrankungen der Zähne durch Säure	-		-	-
1313	Hornhautschädigungen des Auges durch Benzochinon	-		-	17.574
1314	Erkrankungen durch para-tertiär-Butylphenol	-		-	-
1315	Erkrankungen durch Isocyanate	17	1	40	516.030
1316	Erkrankungen der Leber durch Dimethylformamid	4		1	3.642
1317	Polyneuropathie oder Enzephalopathie durch organische Lösungsmittel oder deren Gemische	33	1	20	210.024
1318	Erkrankung des Blutes, des blutbildenden und des lymphatischen Systems durch Benzol	98	24	39	2.566.444
	Summe	370	43	461	9.804.977

Lfd. Nr.	Art der Erkrankung	Verdachtsanzeigen*	Neue BK-Renten	Laufende BK-Renten am 31.12.2012**	Aufwendungen 2012 in Euro
2	Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten				
21	Mechanische Einwirkungen				
2101	Erkrankungen der Sehnenscheiden oder des Sehngleitgewebes sowie der Sehnen- oder Muskelansätze, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	97		72	433.532
2102	Meniskusschäden nach mehrjährigen andauernden oder häufig wiederkehrenden, die Kniegelenke überdurchschnittlich belastenden Tätigkeiten	49	5	168	1.068.084
2103	Erkrankungen durch Erschütterung bei Arbeit mit Druckluftwerkzeugen oder gleichartig wirkenden Werkzeugen oder Maschinen	25	3	127	730.142
2104	Vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen an den Händen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	7		182	646.879
2105	Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel durch ständigen Druck	12		6	72.244
2106	Druckschädigung der Nerven	6		15	87.415
2107	Abrißbrüche der Wirbelfortsätze	-		2	6.947
2108	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjähriges Heben oder Tragen schwerer Lasten oder durch langjährige Tätigkeiten in extremer Rumpfbeugehaltung, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren	161	14	467	3.143.470
2109	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Halswirbelsäule durch langjähriges Tragen schwerer Lasten auf der Schulter, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	31		15	122.538
2110	Bandscheibenbedingte Erkrankungen der Lendenwirbelsäule durch langjährige, vorwiegend vertikale Einwirkung von Ganzkörperschwingungen im Sitzen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	3		8	30.821
2111	Erhöhte Zahnabrasionen durch mehrjährige quarzstaubbelastende Tätigkeit	-		-	-
2112	Gonarthrose durch eine Tätigkeit im Knien oder vergleichbarer Kniebelastung mit einer kumulativen Einwirkungsdauer während des Arbeitslebens von mindestens 13.000 Stunden und einer Mindesteinwirkungsdauer von insgesamt einer Stunde pro Schicht	43	13	25	518.578
	Summe	434	35	1.087	6.860.650

Anlage 4 Berufskrankheiten (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Art der Erkrankung	Verdachtsanzeigen*	Neue BK-Renten	Laufende BK-Renten am 31.12.2012**	Aufwendungen 2012 in Euro
22	Druckluft				
2201	Erkrankungen durch Arbeit in Druckluft	-		5	23.001
23	Lärm				
2301	Lärmschwerhörigkeit	1.179	32	2.733	13.003.365
24	Strahlen				
2401	Grauer Star durch Wärmestrahlung	-		2	4.738
2402	Erkrankungen durch ionisierende Strahlen	38	1	181	1.872.690
	Summe	38	1	183	1.877.428
3	Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten				
3101	Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße ausgesetzt war	17	3	158	1.108.891
3102	Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten	24		30	184.122
3103	Wurmkrankheit der Bergleute, verursacht durch Ankylostoma duodenale oder Strongyloides stercoralis	-		-	-
3104	Tropenkrankheiten, Fleckfieber	14		27	572.983
	Summe	55	3	215	1.865.996
4	Erkrankungen der Atemwege, Lungen, des Rippenfells und Bauchfells				
41	Erkrankungen durch anorganische Stäube				
4101	Quarzstaublungenerkrankung (Silikose)	26	3	404	3.763.287
4102	Quarzstaublungenerkrankung in Verbindung mit aktiver Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)	-		23	173.392
4103	Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose) oder durch Asbeststaub verursachte Erkrankung der Pleura	488	91	887	10.342.418
4104	Lungenkrebs oder Kehlkopfkrebs i.V.m. Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose), i.V.m. durch Asbeststaub verursachter Erkrankung der Pleura oder bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Asbestfaserstaub-Dosis am Arbeitsplatz von mind. 25 Faserjahren	351	89	1.222	26.794.585
4105	Durch Asbest verursachtes Mesotheliom des Rippenfells, des Bauchfells oder des Pericards	211	149	2.154	48.611.021
4106	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Aluminium oder seine Verbindungen	4		2	22.385
4107	Erkrankungen an Lungenfibrose durch Metallstäube bei der Herstellung oder Verarbeitung von Hartmetallen	9		7	102.973
4108	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Thomasmehl (Thomasphosphat)	-		-	-
4109	Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Nickel oder seine Verbindungen	8		15	449.793
4110	Bösartige Neubildungen der Atemwege und der Lungen durch Kokereirohgase	-	2	36	534.929
4111	Chronisch obstruktive Bronchitis oder Emphysem von Bergleuten unter Tage im Steinkohlebergbau bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von in der Regel 100 Feinstaubjahren [(mg/m ³)x Jahre]	3		5	73.752

Lfd. Nr.	Art der Erkrankung	Verdachtsanzeigen*	Neue BK-Renten	Laufende BK-Renten am 31.12.2012**	Aufwendungen 2012 in Euro
4112	Lungenkrebs durch die Einwirkung von kristallinem Siliziumdioxid (SiO ₂) bei nachgewiesener Quarzstaublungenerkrankung (Silikose oder Siliko-Tuberkulose)	4		10	135.238
4113	Lungenkrebs durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis von mind. 100 Benzo[a]pyren-Jahren	6		-	1.360
4114	Lungenkrebs durch das Zusammenwirken von Asbestfaserstaub und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis, die einer Verursachungswahrscheinlichkeit von mindestens 50 Prozent entspricht	5	2	2	38.725
4115	Lungenfibrose durch extreme und langjährige Einwirkung von Schweißrauchen und Schweißgasen (Siderofibrose)	5	1	1	67.565
	Summe	1.120	337	4.768	91.111.423
42	Erkrankungen durch organische Stäube				
4201	Exogen-allergische Alveolitis	12	2	27	537.411
4202	Erkrankungen der tieferen Atemwege und der Lungen durch Rohbaumwolle, Rohflachs und Rohhanfstaub (Byssionse)	2	1	15	209.795
4203	Adenokarzinome der Nasenhaupt- und -nebenhöhlen durch Stäube von Eichen- oder Buchenholz	2		19	205.535
	Summe	16	3	61	952.741
43	Obstruktive Atemwegserkrankungen				
4301	Durch allergisierende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	118	2	265	2.152.320
4302	Durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe verursachte obstruktive Atemwegserkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren	184	12	382	4.509.481
	Summe	302	14	647	6.661.801
5	Hautkrankheiten				
5101	Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen, die zur Unterlassung aller Tätigkeiten gezwungen haben, die für die Entstehung, die Verschlimmerung oder das Wiederaufleben der Krankheit ursächlich waren oder sein können	1.706	10	1.230	9.269.184
5102	Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderung durch Ruß, Rohparaffin, Teer, Anthrazen, Pech oder ähnliche Stoffe	18	2	8	93.009
	Summe	1.724	12	1.238	9.362.193
6	Krankheiten sonstiger Ursachen				
6101	Augenzittern der Bergleute	1		-	-
9900	Sonstige Anzeigen und Erkrankungen nach § 9 Abs. 2 SGB VII	155	5	174	1.428.438
	Summe	156	5	174	1.428.438
	Insgesamt	5.449	489	11.699	144.829.529

* einschließlich der Meldungen nach § 3 BKV und DDR-Altostrenten.
** ist entfallen

Ansprechpartner

Hauptverwaltung

BG Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse
Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-0
Telefax: 0221 3778-1199
E-Mail: info@bgetem.de

Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit

Pressestelle
Telefon: 0221 3778-1010
Telefax: 0221 3778-1011
E-Mail: presse@bgetem.de

Pressesprecher

Christian Sprotte
Telefon: 0221 3778-5521
Telefax: 0221 3778-195521
Mobil: 0175 2607390
E-Mail: sprotte.christian@bgetem.de

Bestellung Medien

Telefon: 0221 3778-1020
Telefax: 0221 3778-1021
E-Mail: versand@bgetem.de

Bestellung Medien Druck und Papierverarbeitung

Telefon: 0611 131-8221
Telefax: 0611 131-8222
E-Mail: medien.dp@bgetem.de

Bestellung Medien Energie- und Wasserwirtschaft

Telefon: 0211 9335-4239
Telefax: 0211 9335-4219
E-Mail: medien.ew@bgetem.de

Mitgliedschaft und Beitrag

Bereich Feinmechanik und Elektrotechnik

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-1800
Telefax: 0221 3778-1801
E-Mail: ba.koeln@bgetem.de

Bereich Textil und Bekleidung

Oblatterwallstraße 18
86153 Augsburg
Telefon: 0221 3778-1805
Telefax: 0221 3778-1806
E-Mail: ba.augsburg@bgetem.de

Bereich Druck und Papierverarbeitung

Rheinstraße 6–8
65185 Wiesbaden
Telefon: 0221 3778-1802
Telefax: 0221 3778-1803
E-Mail: ba.wiesbaden@bgetem.de

Bereich Energie- und Wasserwirtschaft

Auf'm Hennekamp 74
40225 Düsseldorf
Telefon: 0221 3778-1807
Telefax: 0221 3778-1808
E-Mail: ba.duesseldorf@bgetem.de

Bildungsstandorte

Bildungsstätte Augsburg

Oblatterwallstraße 18
86153 Augsburg
Telefon: 0821 3159-7206
Telefax: 0821 3159-7209
E-Mail: seminare.augsburg@bgetem.de

berghof – Haus für Arbeitssicherheit

Bergstraße 26
53902 Bad Münstereifel
Telefon: 02253 506-0
Telefax: 02253 506-2009
E-Mail: seminare.berghof@bgetem.de

Bildungsstätte Braunschweig

Lessingplatz 14
38100 Braunschweig
Telefon: 0531 4717-4811
Telefax: 0531 4717-194811
E-Mail: seminare.braunschweig@bgetem.de

Bildungsstätte Dresden

(in der DGUV Akademie)
Königsbrücker Landstraße 4a, Haus 9
01109 Dresden
Telefon: 0351 457-2902
Telefax: 0351 457-2905
E-Mail: seminare.dresden@bgetem.de

Bereich Bildung Düsseldorf

Auf'm Hennekamp 74
40225 Düsseldorf
Telefon: 0211 9335-4230
Telefax: 0211 9335-194230
E-Mail: seminare.energie-wasser@bgetem.de

Berufsgenossenschaftliche Schulungsstätte Linowsee e. V.

Linowsee 1
16831 Rheinsberg OT Linow
Telefon: 033931 52-3800
Telefax: 033931 52-3999
E-Mail: seminare.linowsee@bgetem.de

Bildungsstätte Oberaichen

Berufsgenossenschaftliches
Schulungszentrum Stuttgart e. V.
Rohrer Straße 162
70771 Leinfelden-Echterdingen
Ansprechpartner:
Dipl.-Ing. Hermann Hühnerbein
Telefon: 0711 97552-0
Telefax: 0711 97552-40
E-Mail:
info@schulungszentrum-oberaichen.de

Bereich Bildung Wiesbaden

Rheinstraße 6–8
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 131-8213
Telefax: 0611 131-8167
E-Mail: aw.dp@bgetem.de

Anmeldung zu Seminaren

Organisationsstandort Bildung Köln
(Schwerpunkt: Elektro, Textil, Feinmechanik)
Telefon: 0221 3778-6464
Telefax: 0221 3778-6027
E-Mail: schulung@bgetem.de

Organisationsstandort Bildung Düsseldorf

(Schwerpunkt: Energie und
Wasserwirtschaft)
Telefon: 0211 9335-4223 oder 4251
Telefax: 0211 9335-194223
E-Mail:
seminare.energie-wasser@bgetem.de

Organisationsstandort Bildung Wiesbaden

(Schwerpunkt: Druck und Papierverarbeitung)
Telefon: 0611 131-8213
Telefax: 0611 131-8167
E-Mail: aw.dp@bgetem.de

Prävention

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
E-Mail: praevention@bgetem.de

Allgemeine, technische und organisatorische Fragen

Telefon: 0221 3778-6204
Telefax: 0221 3778-6066
E-Mail: tabvdienst@bgetem.de
(Technische Aufsicht und Beratung)

Zentrale Fachdienste

Arbeitsmedizin und arbeits- medizinische Gesundheitsgefahren

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-6211
E-Mail: arbeitsmedizin@bgetem.de

Berufskrankheiten und Statistik

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-6143
E-Mail: statistik@bgetem.de

Druck und Papierverarbeitung

Rheinstraße 6–8
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 131-8208
E-Mail: druckundpapier@bgetem.de

Elektrische Gefährdungen

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-6178
E-Mail: elektrogefahr@bgetem.de

Elektrohandwerke/Unternehmermodell

Bergstraße 26
53902 Bad Münstereifel
Telefon: 02253 506-2275
E-Mail: unternehmermodell@bgetem.de

Elektrotechnische Industrie

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-6171
E-Mail: elektroindustrie@bgetem.de

Feinmechanik

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-6214
E-Mail: feinmechanik@bgetem.de

Energie- und Wasserwirtschaft

Auf'm Hennekamp 74
40225 Düsseldorf
Telefon: 0211 9335-4221
E-Mail: energiewasser@bgetem.de

Gefahrstoffe

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-6121
E-Mail: fb-gefahrstoffe@bgetem.de

Mechanische und physikalische Gefährdungen

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-6161
E-Mail: fb-maschinen@bgetem.de

Strahlenschutz

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-6231
E-Mail: strahlung@bgetem.de

Textil und Mode

Oblatterwallstraße 18
86153 Augsburg
Telefon: 0821 3159-7241
E-Mail: textil@bgetem.de

Ansprechpartner

(Fortsetzung)

Präventionszentren

Präventionszentrum Augsburg

Oblatterwallstraße 18
86153 Augsburg
Telefon: 0821 3159-1660
Telefax: 0821 3159-1661
E-Mail: pz.augsburg@bgetem.de

Präventionszentrum Berlin

Corrensplatz 2
14195 Berlin
Telefon: 030 83902-1630
Telefax: 030 83902-1631
E-Mail: pz.berlin@bgetem.de

Präventionszentrum Braunschweig

Lessingplatz 14
38100 Braunschweig
Telefon: 0531 4717-1620
Telefax: 0531 4717-1621
E-Mail: pz.braunschweig@bgetem.de

Präventionszentrum Dresden

Stübelallee 49 c
01309 Dresden
Telefon: 0351 3148-1640
Telefax: 0351 3148-1641
E-Mail: pz.dresden@bgetem.de

Präventionszentrum Düsseldorf

Auf'm Hennekamp 74
40225 Düsseldorf
Telefon: 0211 9335-4280
Telefax: 0211 9335-194280
E-Mail: pz.duesseldorf@bgetem.de

Präventionszentrum Hamburg

Adenauerallee 18
20097 Hamburg
Telefon: 040 227448-1690
Telefax: 040 227448-1691
E-Mail: pz.hamburg@bgetem.de

Präventionszentrum Köln

Gustav-Heinemann-Ufer 120
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-1610
Telefax: 0221 3778-1611
E-Mail: pz.koeln@bgetem.de

Präventionszentrum Nürnberg

Winklerstraße 33
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 2499-1650
Telefax: 0911 2499-1651
E-Mail: pz.nuernberg@bgetem.de

Präventionszentrum Stuttgart

Schloßstraße 29–31
70174 Stuttgart
Telefon: 0711 2297-1670
Telefax: 0711 2297-1671
E-Mail: pz.stuttgart@bgetem.de

Präventionszentrum Wiesbaden

Rheinstraße 6–8
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 131-8090
Telefax: 0611 131-8091
E-Mail: pz.wiesbaden@bgetem.de

Bezirksverwaltungen

Bezirksverwaltung Augsburg

Oblatterwallstraße 18
86153 Augsburg
Telefon: 0821 3159-0
Telefax: 0821 3159-7019
E-Mail: bv.augsburg@bgetem.de

Bezirksverwaltung Berlin

Corrensplatz 2
14195 Berlin
Telefon: 030 83902-0
Telefax: 030 83902-1731
E-Mail: bv.berlin@bgetem.de

Bezirksverwaltung Braunschweig

Lessingplatz 13
38100 Braunschweig
Telefon: 0531 4717-0
Telefax: 0531 4717-1721
E-Mail: bv.braunschweig@bgetem.de

Bezirksverwaltung Dresden

Stübelallee 49 c
01309 Dresden
Telefon: 0351 3148-0
Telefax: 0351 3148-1741
E-Mail: bv.dresden@bgetem.de

Bezirksverwaltung Düsseldorf

Auf'm Hennekamp 74
40225 Düsseldorf
Telefon: 0211 9335-0
Telefax: 0221 9335-4444
E-Mail: bv.duesseldorf@bgetem.de

Bezirksverwaltung Hamburg

Beim Strohhouse 2
20097 Hamburg
Telefon: 040 227448-0
Telefax: 040 227448-8599
E-Mail: bv.hamburg@bgetem.de

Bezirksverwaltung Köln

Gustav-Heinemann-Ufer 120
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-0
Telefax: 0221 3778-1711
E-Mail: bv.koeln@bgetem.de

Bezirksverwaltung Leipzig

Gustav-Adolf-Straße 6
04105 Leipzig
Telefon: 0341 98224-0
Telefax: 0341 98224-8812
E-Mail: bv.leipzig@bgetem.de

Bezirksverwaltung Nürnberg

Winklerstraße 33
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 2499-0
Telefax: 0911 2499-1751
E-Mail: bv.nuernberg@bgetem.de

Bezirksverwaltung Stuttgart

Schloßstraße 29–31
70174 Stuttgart
Telefon: 0711 2297-0
Telefax: 0711 2297-1771
E-Mail: bv.stuttgart@bgetem.de

Bezirksverwaltung Wiesbaden

Rheinstraße 6–8
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 131-0
Telefax: 0611 131-8158
E-Mail: bv.wiesbaden@bgetem.de

Bezirksverwaltung Wuppertal

Hofkamp 84
42103 Wuppertal
Telefon: 0202 24583-0
Telefax: 0202 24583-8630
E-Mail: bv.wuppertal@bgetem.de

**Berufsgenossenschaft
Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse**

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon: 0221 3778-0
Telefax: 0221 3778-1199
info@bgetem.de
www.bgetem.de



Bestell-Nr. JB 2012